Netzwerk
Flüchtlingsforschung

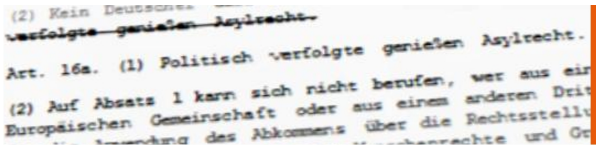

65 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

Konferenz des Netzwerks Flüchtlingsforschung

Schloss, Universität Osnabrück,
Neuer Graben 29, 49069 Osnabrück
6.– 8. Oktober 2016

Konferenzprogramm

mit Zusammenfassungen der Vorträge

Zur Konferenz

Ziel dieser ersten Konferenz der Flüchtlingsforschung in Deutschland ist es, eine Plattform zur Diskussion zu bieten und somit den Austausch über Forschungsergebnisse aus allen Gebieten der Zwangsmigrations- und Flüchtlingsforschung zu fördern. Die Konferenz steht unter dem Titel “65 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention”. 1951 wurde das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) verabschiedet und damit der Grundstein des heutigen Flüchtlingsregimes gelegt. Seitdem und zunehmend in den aktuellen weltweiten Flüchtlingsbewegungen werden immer wieder die vielfältigen Herausforderungen des Flüchtlingsschutzes deutlich, denen sich die interdisziplinäre Flüchtlingsforschung widmet. Dabei geht es um das Verständnis aller Aspekte von Flucht und Zwangsmigration, die die Analyse der Bedürfnisse von Flüchtlingen ebenso einschließt wie die Untersuchung der verschiedenen Akteure im Flüchtlingsschutz auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene als auch der Hindernisse, die einem effektiven Schutz entgegenstehen können.

Das Organisationsteam der Konferenz des Netzwerks Flüchtlingsforschung

Sabiha Beg, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Pauline Endres de Oliveira, Justus-Liebig-Universität Gießen

J. Olaf Kleist, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Universität Osnabrück

Ulrike Krause, Zentrum für Konfliktforschung, Philipps-Universität Marburg

Janna Wessels, Justus-Liebig-Universität Gießen

Kontakt: info@fluechtlingsforschung.net

Weitere Informationen unter: http://fluechtlingsforschung.net/konferenz/

Die Organisation und Umsetzung der Konferenz war nur mit Hilfe der Kooperations- und Unterstützungspartner möglich, denen wir hiermit herzlich danken!

Kooperationspartner:

IMIS, Universität Osnabrück

Bundesministerium für Bildung und Forschung

BMBF Verbundprojekt „Flucht – Forschung und Transfer“

Unterstützungspartner:

Nomos Verlagsgesellschaft

Zentrum für Konfliktforschung, Philipps-Universität Marburg

Forschungsgruppe Migration und Menschenrechte, JL Universität Gießen

Netzwerk Flüchtlingsforschung

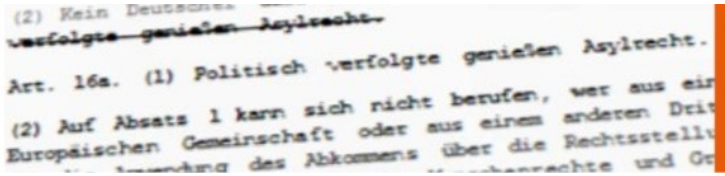

65 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

Konferenz des Netzwerks Flüchtlingsforschung

Donnerstag, 6. Oktober 2016

ab 12:00	Anreise und Registrierung

12:45 – 13:50

Aula

Grußwort des Präsidenten der Universität Osnabrück
Prof. Dr. Wolfgang Lücke

Grußwort der Leiterin des Arbeitsstabs und Büroleiterin der Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Dr. Annette Tabbara, LL.M

Begrüßung
Sabiha Beg für das Organisationsteam der Konferenz

Flüchtlingsforschung am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)
Prof. Dr. Andreas Pott, Direktor des gastgebenden Instituts, IMIS, Universität Osnabrück

Netzwerk Flüchtlingsforschung – Etablierung und Herausforderungen eines neuen Forschungsfeldes
Dr. J. Olaf Kleist, Organisationskreis des Netzwerks Flüchtlingsforschung

13:50 – 14:30

Aula

Keynote: 65 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

Dr. Roland Bank, UNHCR, Berlin

Moderation: *Janna Wessels*, Forschungsgruppe Migration und Menschenrechte, Justus-Liebig-Universität Gießen

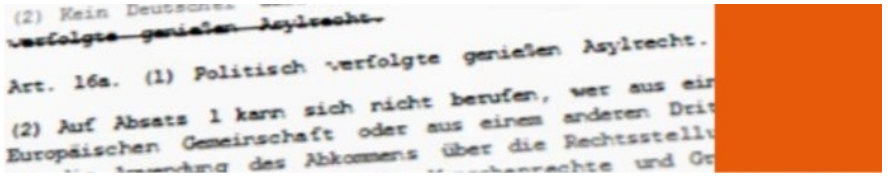

Donnerstag, 6. Oktober 2016	Raum 15/105	Raum 15/130	Raum 11/213	Raum 11/212	Raum 11/211
14:30 – 15:00, *Foyer*	*Kaffeepause*				
15:00 – 16:30 Session I	a) Flucht-entscheidungen – irreguläre Migration zwischen Zwang und Widerstand	b) Konzeptionen des Flüchtlings in der politischen Theorie – zwischen alten Definitionen und neuen Herausforderungen	c) Subjekte der Forschung – Reflexionen über das Selbstverständnis der Flüchtlingsforschung und ihr Verhältnis zu Geflüchteten	d) Erzählte Flucht: Die aktuelle Flüchtlings-debatte in der Gegenwartsliteratur	e) Sprache und Asyl/Flucht
16:30 – 17:00, *Foyer*	*Kaffeepause*				
17:00 – 18:30 Session II	a) Langzeitgeflüchtete in Afrika: für immer Flüchtlinge?	b) Umkämpfte Deutungen – Von richtigen und falschen Flüchtlingen	c) Forschen mit minderjährigen Geflüchteten – rechtliche, politische, ethische und methodologische Spannungsfelder	d) Grenzerfahrungen: Kultur- und geschichts-wissenschaftliche Perspektiven	e) Biographie-forschung im Migrations- und Fluchtkontext
18:30 – 19:30, *Foyer*	*Abendessen*				
19:30 – 21:00, *Aula*	**Keynote: Rethinking Refugee Studies** *Prof. Alexander Betts,* Direktor am Refugee Studies Centre, University of Oxford Moderation: *Dr. Ulrike Krause,* Zentrum für Konfliktforschung, Philipps-Universität Marburg				
ab 21:00, *Foyer*	*Empfang*				

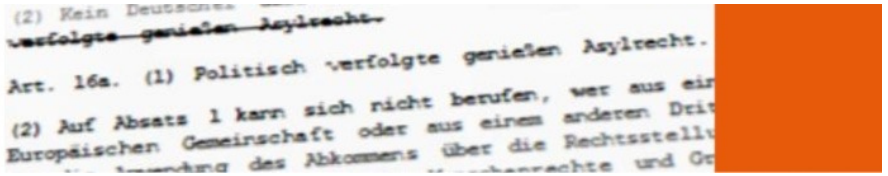

Freitag, 7. Oktober 2016	Raum 15/105	Raum 15/130	Raum 11/213	Raum 11/212
9:00 – 10:30 Session III	a) Klimabedingte (Zwangs-) Migration: eine doppelte Krise?	b) Leben hinter der Konvention. Zur Aneignung von Rechten	c) Flucht und Bildung I: Fluchtmigration und Bildungsteilhabe	d) Legaler Zugang zum Asyl - eine Utopie?
10:30 – 11:00, Foyer	*Kaffeepause*			
11:00 – 12:30 Session IV	a) Überwachen und Helfen: Soziologie des Flüchtlingslagers	b) Widerstand in Flüchtlingsregimes	c) Flucht und Bildung II: „Education in limbo“ – Orte der formalen, non-formalen und informellen Bildung in Fluchtsituationen	d) Die GFK und die EU-Flüchtlingspolitik – Chancen zur gegenseitigen Fortentwicklung?
12:30 – 14:00, Foyer	*Mittagspause*			
14:00 – 15:30 Session V	a) Akteure und Praktiken des internationalen Flüchtlingsregimes im Nahen und Mittleren Osten seit den 1970er Jahren	b) Prekärer Aktivismus. Geflüchtete und Willkommenskulturen zwischen (Selbst-) organisation, Solidarität und humanitärer Hilfe	c) Flucht und psychische Gesundheit	d) Flüchtlinge auswählen? Aufnahmekriterien im Resettlement und bei anderen humanitären Programmen auf dem Prüfstand
15:30 – 16:00, Foyer	*Kaffeepause*			
16:00 – 17:30 Session VI	a) Flickenteppich Flüchtlingspolitik? Divergenz und Konvergenz kommunaler Flüchtlingspolitik in Deutschland	b) Warum Flüchtlingsarbeit auch Friedensarbeit ist	c) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Spannungsfeld von Humanitarismus, Abschreckung und Integration	d) Gerichte im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem
18:00 – 20:00, *Aula*	**Mitgliederversammlung Netzwerk Flüchtlingsforschung** *(offen für Mitglieder und an Mitgliedschaft Interessierte)*			

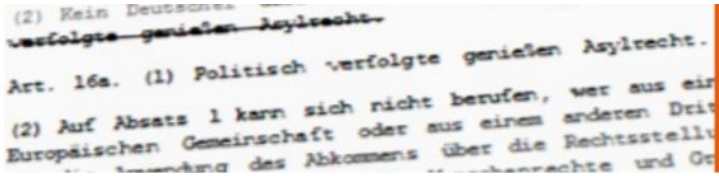

Samstag, 8. Oktober 2016	Raum 15/105	Raum 15/130	Raum 11/213	Raum 111/212
9:00 – 10:30 Session VII	a) Flucht und Arbeit – Konvergenzen und Divergenzen zwischen zwei sozialen `Feldern´	b) Vulnerabilität und Resilienz in der Betreuung von Geflüchteten	c) (Un)Sichtbarkeit von Gender? Geschlechterbezüge und -bedeutungen auf der Flucht und in Flüchtlingssituationen	d) Grenzen, Zugehörigkeit und Gerechtigkeit: Kriterien und Muster aktueller europäischer Asyl- und Flüchtlingspolitik in ethischer Perspektive
10:30 – 11:00, Foyer	*Kaffeepause*			
11:00 – 12:30 Session VIII	a) Flüchtlingsheime, kommunale Integrations-politik und migrantische Lebensverhältnisse	b) Von (Spät-)Aussiedlern lernen? Implikationen für die Flüchtlingsforschung	c) Geflüchtete Frauen in Deutschland – Integrations-orientierungen und Teilhabe-chancen des „unsichtbaren“ Geschlechts	d) Policy- und Organisationsreformen im Mehrebenensystem der Flüchtlingspolitik
12:30 – 12:45, Foyer	*Mittagspause, Snacks*			
12:45 – 14:00, *Aula*	**Podiumsdiskussion: Perspektiven auf Flucht – Was ist Flüchtlingsforschung?** Es diskutieren: *Dr. Benjamin Etzold,* Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC) *Dr. Ulrike Krause,* Zentrum für Konfliktforschung, Philipps-Universität Marburg *Prof. Dr. Nora Markard,* Öffentliches Recht, Völkerrecht und Global Constitutionalism, Universität Hamburg *Prof. Dr. Helen Schwenken,* Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück Moderation: *Dr. J. Olaf Kleist,* Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück			
14:00, *Aula*	**Verabschiedung** *Pauline Endres de Oliveira* für das Organisationsteam			

Auflistung aller Panels und Vorträge

Session I 7
- a Fluchtentscheidungen – irreguläre Migration zwischen Zwang und Widerstand 7
- b Wer ist ein Flüchtling? Zwischen alten Definitionen und neuen Herausforderungen 9
- c Subjekte der Forschung – Reflexionen über das Selbstverständnis der Flüchtlingsforschung und ihr Verhältnis zu Geflüchteten 10
- d Erzählte Flucht: Die aktuelle Flüchtlingsdebatte in der Gegenwartsliteratur 12
- e Sprache und Asyl/Flucht 14

Session II 16
- a Langzeitgeflüchtete in Afrika: Für immer auf der Flucht? 16
- b Umkämpfte Deutungen – Von richtigen und falschen Flüchtlingen 18
- c Forschen mit minderjährigen Geflüchteten - rechtliche, politische, ethische und methodologische Spannungsfelder 20
- d Grenzerfahrungen: Kultur- und geschichts-wissenschaftliche Perspektiven 22
- e Biographieforschung im Migrations- und Fluchtkontext 24

Session III 26
- a Klimabedingte (Zwangs-)Migration: Krisen, Diskurse und Optionen 26
- b Leben hinter der Konvention. Zur Aneignung von Rechten 28
- c Flucht und Bildung I: Fluchtmigration und Bildungsteilhabe 30
- d Legaler Zugang zum Asyl – Eine Utopie? 31

Session IV 33
- a Überwachen und Helfen: Soziologie des Flüchtlingslagers 33
- b Widerstand in Flüchtlingsregimes 35
- c Flucht und Bildung II: „Education in limbo“ – Orte der formalen, non-formalen und informellen Bildung in Fluchtsituationen 36
- d Die GFK und die EU-Flüchtlingspolitik – Chancen zur gegenseitigen Fortentwicklung? 39

Session V 40
- a Akteure und Praktiken des internationalen Flüchtlingsregimes im Nahen und Mittleren Osten seit den 1970er Jahren 40
- b Prekärer Aktivismus. Geflüchtete und Willkommenskulturen zwischen (Selbst-)Organisation, Solidarität und humanitärer Hilfe 42
- c Flucht und psychische Gesundheit 44
- d Flüchtlinge auswählen? Aufnahmekriterien im Resettlement und bei anderen humanitären Programmen auf dem Prüfstand 46

Session VI 48
- a Flickenteppich Flüchtlingspolitik? Divergenz- und Konvergenz kommunaler Flüchtlingspolitik in Deutschland .. 48
- b Warum Flüchtlingsarbeit auch Friedensarbeit ist 51
- c Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Spannungsfeld von Humanitarismus, Abschreckung und Integration 52
- d Gerichte im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem 54

Session VII 56
- a Flucht und Arbeit Konvergenzen und Divergenzen zwischen zwei sozialen ‚Feldern' 56
- b Vulnerabilität und Resilienz in der Betreuung von Geflüchteten 60
- c (Un)Sichtbarkeit von Gender? Geschlechterbezüge und -bedeutungen auf der Flucht und in Flüchtlingssituationen 61
- d Grenzen, Zugehörigkeit und Gerechtigkeit: Kriterien und Muster aktueller europäischer Asyl- und Flüchtlingspolitik in ethischer Perspektive 64

Session VIII 65
- a Flüchtlingsheime, kommunale Integrationspolitik und migrantische Lebensverhältnisse 65
- b Von (Spät-)Aussiedlern lernen? Implikationen für die Flüchtlingsforschung 69
- c Geflüchtete Frauen in Deutschland – Integrationsorientierungen und Teilhabechancen des „unsichtbaren“ Geschlechts 71
- d Policy- und Organisationsreformen im Mehrebenensystem der Flüchtlingspolitik 73

Panels und Vorträge

Session I

a Fluchtentscheidungen – irreguläre Migration zwischen Zwang und Widerstand

Organisation: Dr. Svenja Gertheiss, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
Moderation: Susanne Schultz, Universität Bielefeld

Perspektiven auf irreguläre Migration junger migrationswilliger Männer in Pikine, Senegal

Dr. des. Sebastian Prothmann, BAMF

"Das ist Europa", hört man unter jungen Männern in Pikine, einer Stadt in der Region von Dakar, häufig. Meine eigenen Verweise auf die Schwierigkeiten afrikanischer Migranten in Europa oder auf die Erzählungen afrikanischer Freunde, die sich unter extrem prekären Bedingungen auf informellen Arbeitsmärkten abschuften, wurden meist mit einem ungläubigen Kopfschütteln zurückgewiesen. Einmal in Europa, würden diese jungen Männer alle erdenklichen und noch so schlechten Arbeitsmöglichkeiten in Kauf nehmen, während sie im Senegal viele davon als ihres sozialen Status unwürdig ablehnen. Dieser Vortrag, basierend auf elfmonatiger ethnografischer Feldforschung in Pikine zwischen 2011 und 2013, untersucht Wahrnehmungen rund um das Thema der irregulären Migration aus der Perspektive junger wanderungswilliger Männer. Ziel ist es, eine erweiterte Perspektive auf Migration zu entwickeln, die hinter den wirtschaftlichen Motiven auch nach kulturellen Faktoren für Migration sucht. Anhand dieser Fallstudie soll illustriert werden, wie junge Pikiner ihre Lokalität in einer von ihnen entworfenen Entwicklungsskala ganz unten als unterentwickelt, und den „Globalen Norden" - hier Europa oder die USA - ganz oben als entwickelt setzen. Nur durch Migration in den „Globalen Norden", egal ob irregulär oder legal, glauben sie, ihrer sich selbst zugeschriebenen Stagnation am Rande der Globalisierung entkommen und in deren Zentrum gelangen zu können.

Menschliche Mobilität in der Krise: Migration und Gewalt im Konfliktzyklus

Dr. André Bank, German Institute of Global and Area Studies GIGA
Dr. Christiane Fröhlich, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik IFSH
Prof. Dr. Andrea Schneiker, Universität Siegen

Migrationsbewegungen, vor allem im Kontext von Gewaltkonflikten, werden von Politik und Wissenschaft inzwischen zu den wichtigsten Sicherheitsrisiken gezählt. Doch steht die friedens- und konfliktwissenschaftliche Erforschung des Zusammenhangs zwischen Migration und Gewalt erst am Anfang. Die Ergebnisse der Migrationsforschung in Bezug auf *push*- und *pull*-Faktoren von Migration und zu Integration von Einwanderer_innen sind hier grundlegend, lassen aber den Zusammenhang zwischen Prozessen der Migration und der Konflikt(de)eskalation weitgehend außen vor. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht fehlen gesicherte Erkenntnisse darüber, wie und unter welchen Umständen Migration bestehende Konflikte verschärft und wann und warum Migration zu neuen Konflikten führt oder eben nicht. An diesen Forschungslücken setzt das Papier an: Basierend auf bisherigen Erkenntnissen der Migrationsforschung untersuchen wir menschliche Mobilität aus dem Blickwinkel der Friedens- und Konfliktforschung und befassen uns ganz zentral mit der Frage, ob, und wenn ja, unter welchen Umständen Migration mit Konflikt(de)eskalationsprozessen auf internationaler/transnationaler, nationaler und lokaler Ebene interagiert. Denn der Nexus von Migration und Konflikt ist nur mit Hilfe einer Mehrebenenperspektive, die vielfältige Verflechtungen zwischen inter-/transnationalen, nationalen und lokalen Dynamiken ernst nimmt,

angemessen zu erfassen. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, nimmt das Papier eine innovative Forschungsperspektive ein, indem es die verschiedenen Phasen des Konfliktzyklus als strukturierendes Element verwendet und somit erstmals eine möglichst umfassende Perspektive auf Migrationsdynamiken im Kontext von Gewaltkonflikten ermöglicht. Dementsprechend wird menschliche Mobilität als *(1) Flucht vor Gewalt*, als *(2) gewaltvoller Prozess* sowie als (3) *Weg in die Gewalt* untersucht.

Anfechtungen der Begrenzung von Mobilität und unerfüllte Hoffnungen – Junge abgeschobene Malier nach und vor einem (neuen) Abenteuer auf der Suche nach einem besseren Leben

Susanne Schultz (M.A.), Bielefeld Graduate School in History and Sociology BGHS

Auch wenn nicht unbedingt ihre erste Wahl, ist das Ziel Europa in den letzten zehn bis 15 Jahren für Viele fast überall in Mali zu einem verheißungsvollen Eldorado geworden. Angetrieben von ökonomischen und ökologischen Faktoren und angesichts eines weit verbreiteten Mangels an Perspektiven und alternativen Möglichkeiten, fördert die Globalisierung Mobilität, inspiriert Konsumwünsche sowie den Drang im und vom Ausland zu lernen. Junge Menschen übernehmen heute mehr (Selbst-)Verantwortung und gehen „auf Abenteuer“. In Europa sind Spanien und in letzter Zeit Italien und Deutschland zu attraktiven Orten und, neben Frankreich, Zentren transnationaler, malischer Beziehungen geworden. Ironischerweise fällt diese erhöhte Mobilität mit der progressiven Externalisierung der Migrationspolitik der Europäischen Union auch im Maghreb und in Westafrika, zusammen, die, nicht erst zuletzt, im akademischen Diskurs für Aufmerksamkeit sorgt: die fortschreitenden Versicherheitlichung von (inneren) afrikanischen Grenzen hat und führt weiter zur zwangsweisen Rückführung u. a. tausender hoch mobiler, irregularisierter Malier, nicht erst von ihren Wegen an die Europäischen Küsten, sondern häufig noch weit davon entfernt. Nie zuvor sind so viele Malier im Mittelmeer gestorben. Ungeachtet dessen, versuchen junge Menschen weiter ihr Glück, häufig unterstützt von ihren Familien. Auch wenn es möglich ist, dass leichte Einstellungsveränderungen sichtbar werden, bleibt die Verbindung der Konzepte von selbstverständlicher Mobilität und Erfolg fundamental: Gefährliche Fluchtrouten werden umgelenkt, um weiter zu gehen. Richtung Norden wird derzeit Algerien bevorzugt, Libyen ist zu unsicher und die Grenzen von Mauretanien wie Marokko sind auf dem Weg nach Europa quasi verschlossen. Mittlerweile hat diese jahrelange, konsequente und stigmatisierende Praxis zwangsweiser Rückführungen und Abweisungen eine öffentliche und soziale Realität in Mali geschaffen: Migration und Abschiebung spielen eine fundamentale Rolle in der Mediendebatte sowie innerhalb der Zivilgesellschaft, wo Selbstorganisationen bereits 1996 begannen, Widerstand zu mobilisieren. Wenig ist bisher systematisch analysiert, inwieweit die Abgeschobenen selbst und ihre Gesellschaft auf die Interventionen der EU-Externalisierungspolitik reagieren. Mein Beitrag basiert auf 8 Monaten Feldarbeit in Mali, auf narrativen Interviews mit Abgeschobenen, (teilnehmenden) Beobachtungen sowie Gesprächen mit Familien, Freunden und anderen in der Hauptstadt Bamako sowie bei längeren Aufenthalten in den Herkunftsdörfern junger Migrant(Inn)en, die oft ebenso die Orte ihrer Rückkehr und Wiederausreise sind. Auf Familien und Gemeinschaftsebene werden Abgeschobene, besonders die aus Europa, in Mali immer noch als gescheitert angesehen. Angesichts der oft immensen finanziellen Verluste, der als fehlend wahrgenommenen Alternativen sowie aus Angst sich nicht (als Mann) behaupten zu können, entscheiden sich Viele – wenn nicht zu alt, krank oder traumatisiert – sobald wie möglich wieder zu flüchten und damit auch das europäische Grenzregime erneut herauszufordern. Die Geschichten der meist jungen Männer schildern das Ausgeliefertsein sowie den Umgang mit der Situation nach einer erzwungenen Rückkehr, angesichts unerfüllter Hoffnungen und Erwartungen. Hier verbinden sich Konzepte von (Im-)Mobilität, (Miss-)Erfolg, Verantwortung, aber auch dem „Abenteuer“ der (wiederholten) irregulären Migration als einer Schule fürs Leben.

’Amerika ist zu weit weg’: Resettlement-Entscheidungen bei Rohingya Familien in Malaysia

Josee Huennekes (M.A.), Swineburne Institute for Social Research, Melbourne

Die Erfahrungen von fünf Rohingya Familien, die seit Jahrzehnten in den Vororten von Malaysias Hauptstadt Kuala Lumpur leben, offenbaren Agency in ihrer Entscheidungsfindung um den Resettlement-Prozess. Auch hier lässt sich beobachten, dass Flüchtlinge ihren eigenen Vorstellungen nachgehen und sich den vorgegebenen Handlungsmöglichkeiten widersetzen. So entscheiden Familien, die sich mit sozialen und wirtschaftlichen Überlegungen wie Armut, Trennungen, langwierigen Wartezeiten und Angst vor dem Unbekannten konfrontiert sehen, in Malaysia zu bleiben in der Hoffnung eines Tages nach Myanmar zurückkehren zu können; ein Mitglied der Familie zurückzulassen; ein Aufnahmeland abzulehnen; oder Resettlement auf eine spätere Zeit zu verschieben. Rohingya fliehen seit den 80er Jahren von Myanmar nach Malaysia und stecken in einer anhaltenden ungelösten Flüchtlingssituation fest. Während UNHCR für die Rohingya in Malaysia auf Integration hin arbeitet, wird diese durch wesentliche Hindernisse gehemmt. Ohne legalen Status, ohne ihre Kinder zur Schule schicken zu können und ohne Arbeitsrechte, leben die Rohingya ein sehr prekäres Leben. Resettlement ist ihre einzige legale Option, um voran zu kommen. Jedoch ist der Resettlement-Prozess langwierig und mühsam und nur für wenige Familien erfolgreich. In dieser Präsentation wird untersucht, wie fünf Rohingya Familien den Resettlement-Prozess erfahren und navigieren, basierend auf einer umfassenden ethnografischen Feldforschung bei der Rohingya-Gemeinschaft in den Vororten Kuala Lumpurs. Die Untersuchung des Resettlement-Prozesses aus der Sicht der Flüchtlinge, die in den Zufluchtsstaaten festsitzen, trägt zu einem tieferen Verständnis der Bedürfnisse und Wünsche der beeinträchtigten Menschen bei.

b Wer ist ein Flüchtling? Zwischen alten Definitionen und neuen Herausforderungen

Organisation: Moritz Riemann (M.A.), Philosophisches Seminar, Christian-Albrechts-Universität Kiel; Dr. Sybille de la Rosa, Institut für politische Wissenschaft, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (AK Flucht und Demokratie des Netzwerks Flüchtlingsforschung)
Moderation: Dr. Sybille de la Rosa

Das Potential individueller Rechte im Kontext von Migration

Dr. des. Verena Risse, Hochschule für Philosophie, München

In der Diskussion um legitime Immigration wie um die berechtigte Abweisung von Flüchtlingen findet regelmäßig ein Rekurs auf Rechte statt. So verweist die eine Seite auf ein Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit, die andere auf das demokratische Recht, über die Schließung von Grenzen zu bestimmen. In der politiktheoretischen Diskussion, in der ebenfalls diese rechtsbasierten Formulierungen herangezogen werden, steht regelmäßig Begründung der Anspruchsinhalte im Vordergrund. Unterbelichtet bleiben dabei die normativen Eigenschaften von Rechten selbst, die auch mit Blick auf Migration eine Rolle spielen können. Rechte erscheinen hier als interessante Referenzen, weil sie nicht nur als juristische Normen bestimmten Inhalts kodifiziert und anerkannt sind, sondern weil sie ebenso als moralische Instanzen, d.h. als Normen *sui generis*, die mit bestimmten normativen Eigenschaften versehen sind, auftreten. In diesem Beitrag soll daher untersucht werden, ob individuelle Rechte ihre normative Rolle auch im Kontext von Migration wahrnehmen können und als solche über ihre inhaltliche Kodifizierung hinaus Wirkung entfalten.

Der fliehende Mensch als politischer Akteur

Moritz Riemann (M.A.), Philosophisches Seminar, Christian-Albrechts-Universität Kiel

Die Auseinandersetzung mit Geflüchteten in der politischen Theorie wird meist eng geführt auf die Frage, aus welchen validen Fluchtgründen sich ein Anspruch auf Asyl herleiten lässt und damit eine Verpflichtung, Hilfe zu leisten. In der kritischen Analyse etablierter Flüchtlingskonventionen (GFK, OUA, Cartagena) und normativer Flüchtlingsbestimmungen (Shacknove, Gibney) offenbaren sich konkurrierende Normensystems, die in engeren, respektive weiteren Definitionen münden. Stets jedoch geschieht die Flüchtlingsbestimmung vor dem Hintergrund eines moralischen Anspruches auf humanitäre Hilfe und die daraus resultierenden Verpflichtungen. Der darin enthaltene Verweis auf die punktuelle Krisenhaftigkeit der Flucht lässt die Betrachtung des Flüchtlings als Ausnahme der politischen Ordnung zu. Ziel des Vortrages ist es, zunächst anhand der Rekonstruktion normativer Flüchtlingsbestimmungen Reduktionen aufzuzeigen, die alle in einer Verengung der Perspektive auf fliehende und geflüchtete Menschen jenseits ihres Anspruches auf private und politische Autonomie liegen. Mit Blick auf die nicht idealen Bedingungen einer pluralen Weltordnung soll im zweiten Teil anhand von Hirschmanns Loyalitäts- und poststrukturalistischer Emanzipationstheorien (Rancière, Laclau, Balibar) auf die Möglichkeit eingegangen werden, Flüchtlinge als politische Akteure zu begreifen, die in einer notwendigen Wahl ihrem Ursprungsland die Loyalität kündigen und versuchen, kraft eines kosmopolitischen Aktes der Rechtsforderung in einem anderen Land diesen Anspruch auf Autonomie zu verwirklichen.

c Subjekte der Forschung – Reflexionen über das Selbstverständnis der Flüchtlingsforschung und ihr Verhältnis zu Geflüchteten

Organisation: Pauline Endres de Oliveira, Justus-Liebig-Universität Gießen (und AK Flüchtlingsrecht des Netzwerks Flüchtlingsforschung)
Moderation: Hannah Schmidt (M.A.), Zentrum für Konfliktforschung, Philipps-Universität Marburg

Reflexivität in der Flüchtlingsforschung: Wie können, dürfen, müssen wir als Forscherinnen und Forscher unser Verhältnis zu Geflüchteten begreifen?

Dr. Ilka Sommer, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften, Humboldt Universität zu Berlin

Flüchtlingsforschung bedeutet vor allem, dass wir als Etablierte Außenseiter beforschen, um mit Norbert Elias zu sprechen. Die meisten von uns tun dies, mit einem kritischen und/oder wohlmeinenden Anspruch, der auf eine Verbesserung der Situation der Geflüchteten durch unsere Erkenntnisse abzielt. Wenn der eigene Broterwerb wie auch die eigene Profilierung im wissenschaftlichen Feld das Leiden der Anderen zum Gegenstand haben, entsteht daraus jedoch ein Paradox, das nach einer Auflösung verlangt. Keine Flüchtlingsforschung zu betreiben, würde bedeuten, dass viele Mechanismen von Ausschluss, Würdelosigkeit und Diskriminierung im Unsichtbaren bleiben. Sie zu betreiben bedeutet jedoch zwangsläufig, seine eigene sozial bedingte und in jedem Fall dominante Perspektive in den Forschungsprozess hineinzutragen und womöglich genauso wieder hinauszutragen (wenn auch »empirisch belegt«). Der Beitrag möchte einen Weg aufzeigen, um das Paradox konstruktiv auflösen zu können. Grundlage ist Pierre Bourdieus Erkenntnis- und Sozialtheorie, die jedoch auf Basis eigener Forschungserfahrungen kritisiert und erweitert wird. Dabei geht es im Kern darum, unsere Beziehung als forschende Subjekte zu dem erforschten Objekt durchgängig als wissenschaftliche Konstruktionsarbeit zu reflektieren und zweitens, diese Reflexionen als Sprecherpositionen in Forschungsberichten zu explizieren und transparent zu machen. Das ist mehr als Bourdieu mit der »Objektivierung des objektivierenden Subjekts« in seinem Konzept von wissenschaftlicher Reflexivität gemeint hat. Wir nehmen keine Außenposition ein, von der wir meinen allwissend über die soziale Welt sprechen zu können, weil wir uns selbst reflektiert haben. Wir sprechen aber auch nicht nur über uns als

Individuen (nach der Façon »was das emotional mit uns macht«), sondern in erster Linie als Vertreter_innen von sozialen Kategorien, die mehrdimensional aufeinander bezogen sind. Wissenschaft und Position in der Wissenschaft, Disziplin, Geschlecht, Ethnie und Klasse sind sicherlich (nur) diejenigen, die dabei als erstes in den Sinn kommen. Diese Merkmale werden nicht im Sinne eines »Coming Out« einmalig genannt (z.B. um den Ballast damit abgeworfen zu haben), sondern in Theorie, Empirie und Methode als perspektivgebundene Ergebnisse zusammengeführt. Die Reflexivität führt somit nicht zu einem objektiveren oder neutraleren Standpunkt, sondern bestenfalls zu einem sozial sichtbaren und neuen Standpunkt. Dadurch machen wir uns angreifbar. Das ist jedoch der Preis und gleichzeitig die Verantwortung, die wir wahrnehmen müssen, wenn uns die Kritik an Herrschaftsverhältnissen wirklich wichtig ist.

Forschung über oder mit Flüchtlingen? Möglichkeiten und Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Teilnehmenden

Dr. Ulrike Krause, Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg

In der Erforschung von Flucht und Flüchtlingssituationen nutzen WissenschaftlerInnen zunehmend ethnographische Ansätze der Feldforschung, um Lebensbedingungen der Personen sowie Schutzstrukturen von humanitären Akteuren zu untersuchen. In den vergangenen Jahrzehnten entwickelte sich der *Do No Harm*-Ansatz als Leitprinzip zur Schadensminimierung, was jedoch vermehrt kritisiert wird, da Gefahren ungenügend reduziert und Teilnehmende an Forschungsvorhaben teils als Informationsquellen und -objekte degradiert werden. Daraus entsteht nun die Forderung, dass Nutzen für Flüchtlinge aus der Forschung entsteht und Flüchtlinge in Forschungsprozesse involviert werden sollen. An diesen Aspekt schließt mein Beitrag an, indem ich frage: Wie können Flüchtlinge in Forschungsprozesse involviert werden und welche forschungsethischen Möglichkeiten wie auch Herausforderungen können sich daraus ergeben? Anknüpfend an meine Feldforschung mit südsudanesischen und kongolesischen Flüchtlingen in Flüchtlingslagern in Uganda werde ich drei Ansätze der Zusammenarbeit vorstellen, die ich basierend auf der wissenschaftlichen Diskussion in drei Formen des Interviewens, Involvierens und Konsultierens unterteile. Aus diesen Formen ergeben sich weitreichende Möglichkeiten, anstelle einer Forschung *über* Flüchtlinge, eine Forschung *mit* Flüchtlingen durchzuführen, wodurch hierarchische Machtgefälle von Forschenden auf ‚Erforschte' der postkolonialen Manier minimiert werden. Jedoch sind insbesondere mit Blick auf die Auswahl der Personen, die Zusammensetzung von Forschungsteams und die zweckgebundene Bildung von Vertrauen in Flüchtlingssituationen als Umfelder von Mistrauen forschungsethische Herausforderungen zu bedenken. Mit meinem Beitrag möchte ich an einen kürzlich veröffentlichtes Arbeitspapier zu „Ethische Überlegungen zur Feldforschung. Impulse für die Untersuchung konfliktbedingter Flucht" (CCS Working Paper Series, Nr. 20) anschließen und Ansätze fortführen.

Herausforderungen der empirischen Erfassung der Lebenslage von Flüchtlingen in Deutschland

Dr. David Schiefer, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Berlin

Seit Mitte der 1990er Jahre hat die Flüchtlingszuwanderung in Deutschland keine so außerordentliche Brisanz mehr gehabt wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Neben den immensen Herausforderungen der Unterbringung, Versorgung und Asylantragsbearbeitung bieten die gegenwärtige Situation und die damit verbundenen politischen Diskussionen auch eine Chance, die Flüchtlingspolitik und die grundlegende Haltung gegenüber Fluchtzuwanderung zu diskutieren und neu zu gestalten. Für eine solche Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik und die Entwicklung entsprechender passgenauer Maßnahmen und Projekte ist jedoch belastbares Wissen zur Lebenslage von Flüchtlingen in Deutschland notwendig. In den meisten öffentlichen Debatten fehlt bisher besonders eine Perspektive – die der Betroffenen selbst. Die Flüchtlingsforschung als eine der zentralen Zugänge stellt bislang nur ein Randphänomen sozialwissenschaftlicher

Migrationsforschung in Deutschland dar. Vor diesem Hintergrund hat der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung eine Machbarkeitsstudie zur empirischen Erfassung der Lebenslage von Flüchtlingen durchgeführt. In deren Rahmen wurden gemeinsam mit Akteuren aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zunächst Erkenntnisinteressen identifiziert und Forschungsfragen entwickelt. Darauf aufbauend wurden verschiedene qualitative und quantitative Varianten einer Befragung von Flüchtlingen bezüglich deren Eignung für die Beantwortung der Fragestellungen sowie deren praktischer Machbarkeit geprüft. In Recherchen und Expertengesprächen wurden u. a. die Möglichkeiten der Quantifizierung der Grundgesamtheit, der Stichprobenziehung und des Zugangs zur Zielgruppe sowie Vor- und Nachteile eines quantitativen versus eines qualitativen Ansatzes erörtert. Der Vortrag wird einen Einblick in die Erkenntnisse dieser Machbarkeitsstudie geben.

d Erzählte Flucht: Die aktuelle Flüchtlingsdebatte in der Gegenwartsliteratur

Organisation und Moderation: Sarah Steidl, Universität Hamburg; Dr. Ivo Theele, Europa-Universität Flensburg

Nicht die ganze Wahrheit – das ‚Mehr' des neuen literarischen Erzählens in den Romanen von Jenny Erpenbeck und Abbas Khider

Anna Hampel, Literaturwissenschaft, Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg-Erlangen

In ihrem Aufsatz „Mich kümmert's, wer spricht" überantwortet Stephanie Waldow dem Erzählen um 2000 eine neue Verantwortlichkeit und postuliert einen Erzähler, „der Verantwortung für seine Stimme übernimmt. Damit geht […] die Wiederkehr des Subjekts einher." (Waldow, Stephanie: Mich kümmert's, wer spricht. Literaturwissenschaft als ethischer Dialog. In: Lubkoll, Christine/ Wischmeyer, Oda (Hg.): ‚Ethical turn'? Geisteswissenschaften in neuer Verantwortung (= Ethik – Text – Kultur 2). München 2009. S. 119-136, S. 123). In dieser Rückkehr des verantwortlichen Erzählers ist zugleich auch ein neuer Grad des Engagements zu konstatieren. Denn: Erzählen will wieder Sinn stiften, hat Konsequenzen. Eine Folge dieses Erzählens ist die Beschäftigung der Autoren mit aktuellen politisch brisanten Phänomenen wie der Flüchtlingsthematik – eine Beobachtung, die anhand zweier Romane aufgezeigt werden soll: Abbas Khiders „Der falsche Inder" und Jenny Erpenbecks „Gehen, ging, gegangen". Es kann konstatiert werden, dass sich diese unterschiedlicher narratologischer Strategien bedienen, dabei aber jeweils eine narrative Pluralität erkennen lassen. Dies scheint für Romane, die sich mit der Flüchtlingsthematik auseinandersetzen, aber auch den Gegenwartsroman per se, grundlegend zu sein und ist damit ein zentrales Erzählverfahren, das eine neue Form des Engagements der Gegenwartsliteratur erkennen lässt. In Khiders Roman versucht sich der Flüchtling Rasul (auf der Ebene der Intradiegese) seine Flucht nach Deutschland in Erinnerung zu rufen, wobei er im Schreiben eine Möglichkeit der Kanalisierung seiner Erlebnisse findet. Hier greift die Subjektkonstituierung nach Waldow, erfährt der Protagonist durch Erzählen doch eine Verantwortlichkeit für sich und seine Existenz. Weiterhin entsteht durch die Fokussierung unterschiedlicher Themen je Kapitel keine chronologische Erzählung, sondern vielmehr acht in sich geschlossene und doch aufeinander referierende Binnenerzählungen. Diese Multiperspektivität bietet viele Sichtweisen, ‚Wahrheiten' des Erzählers nebeneinander, verweigert aber eine vollständige Darstellung, indem Leerstellen bewusst unaufgelöst bleiben. Die durch sein Erzählen evozierte Verantwortlichkeit des Binnenerzählers wird auf den Rezipienten übertragen, so dass das fragmentarische Erzählen zugleich dessen Engagement einfordert. Statt sich auf die Darstellung einer stringenten Erzählung verlassen zu können, hat sich der Leser selbst aktiv mit vielen Perspektiven auseinanderzusetzen, muss Leerstellen füllen, deren Unauflösbarkeit akzeptieren – ein

Umstand, der jedoch weit von einem nihilistischen *anything goes* der Postmoderne entfernt ist, wird dort stattdessen bewusst eine Verantwortbarkeit in jedem Sinne negiert. In Erpenbecks Roman ist es ein heterodiegetischer Erzähler, der zumeist aus der Perspektive des emeritierten Altphilologen Richards dessen Begegnung mit nach Deutschland Geflüchteten beschreibt, aber auch die Sicht einzelner Geflüchteter einnimmt, daher nullfokalisiert ist. Er changiert dabei zwischen distanzierter Außenperspektive und unmittelbarer Gedanken- und Redewiedergabe, ohne Kennzeichnung dieser. Die Grenzen zwischen wörtlicher Rede und Gedankenrede verschwimmen. So existieren Gedanken und Rede Richards neben denen seiner Gesprächspartner, aber auch neben immer wieder eingespeisten Ressentiments gegenüber den Geflohenen. Jene Polyphonie eröffnet ein Konvolut aus Stimmen und Wertehaltungen, die nebeneinander präsentiert werden und dem Rezipienten in ihrer ganzen Breite ungefiltert entgegenspringen. Auch hier ist es wieder an ihm, sich autonom auf die Suche nach Antworten zu begeben, selbst Stellung zu beziehen. Gemeinsam ist beiden Romanen also ein bewusstes ‚Mehr'. Multiperspektivität und Polyphonie werden zu narratologischen Strategien, die sich in dem Begriff der narrativen Pluralität bündeln lassen. Die Verantwortung des Erzählers richtet sich auch auf das Gegenüber, denn ersterer präsentiert keine einfache Wahrheit mehr, sondern lässt verantwortungsvoll das ‚Mehr' an Stimmen und Meinungen zu. So wird die ambivalente Rezeption des Themas „Flucht und Flüchtlinge in Deutschland" auch in der Literatur beibehalten. Die von Waldow postulierte Verantwortlichkeit des Erzählers ist daher um den Rezipienten zu erweitern. Jener ist auf der Suche nach Antworten dazu aufgefordert, die Vielstimmigkeit des Erzählten unaufgelöst zu lassen, dies auszuhalten. Literarisches Erzählen hat damit mehr denn je den Auftrag, eine Stimme im politischen Diskurs zu werden und zugleich Anstoß zur Auseinandersetzung des Lesers mit sich und seiner (politischen) Umwelt zu sein.

Performing Flight. Szenerien der Schutzgewährung und Theater des Erzählens in Elfriede Jelineks: Die Schutzbefohlenen, Hans-Werner Kroesingers FRONTex Security und BFMs Asylmonologe und Asyldialoge

Alina Timofte, Literaturwissenschaft, Universität Konstanz

„Any essay that pretends to understand refugee experience is bound to reflect upon the fact that its own premises lie outside the experience" (M. Jackson)

Der dramatische Textkorpus zu der aktuellen Flüchtlingsthematik nimmt in der deutschsprachigen Theaterkunstszene deutlich zu. Drei Theaterarbeiten der letzten Jahre rücken in den Fokus meines Vortrags: Elfriede Jelineks *Die Schutzbefohlenen*, Hans-Werner Kroesinger *FRONTex Security* sowie die bundesweit dargebotenen *Asylmonologe* und *Asyldialoge* von der Bühne für Menschenrechte um Michael Ruf. In meinem Beitrag gehe ich der Frage nach, wie die drei genannten Theaterarbeiten, die sich durch eine reichhaltige Recherche und hohe Intertextualität auszeichnen, auf recht unterschiedliche Weise den Flüchtlingen und den Fluchtgeschichten eine Bühne, das heißt eine Stimme und ein Gesicht, geben. Die Überlegungen bewegen sich dabei zwischen den bereits im Titel angekündigten Aspekten einer Szenerie der Schutzgewährung und eines Theaters des Erzählens. Dabei wird auch danach gefragt, welche sozialen und politischen Diskurse (vor allem der Menschenrechtsdiskurs) sie aufnehmen bzw. kritisch hinterfragen.

***(Keine) Tiere erforderlich!* — Animalische Fluchtästhetiken**

Dr. Verena Meis, Literatur- und Theaterwissenschaft, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Frontex ein Delphinmann, der Flüchtling eine Qualle, eine fliegende Kuh unterstelltes Fluchtmotiv – drei Kuriositäten, die den amüsanten wie ernst gemeinten Hinweis unter den *Dramatis personae* in *Yellow Line* von Juli Zeh und Charlotte Roos, es seien „[k]eine Tiere erforderlich", negieren: In Margareth Obexers *Die Fliegenden Holländer* taucht eine mahnende Hubschrauberflotte namens „Triton" am Himmel auf, um zwei

zurückgebliebene Passagiere – einen Historiker und einen Bestattungsunternehmer – des Kreuzfahrtschiffes „Coraggio“ im Mittelmeer daran zu hindern, Flüchtlinge an Bord zu nehmen und sich so der Beihilfe zur unerlaubten Einreise schuldig zu machen. Die ungeahnte Begegnung mit einem Flüchtlingsboot hindert sie an der Weiterreise nach Lampedusa und der Teilnahme am Kongress „Europaweites Unbehagen zu den Erscheinungen an den europäischen Rändern“, bei dem der Bestattungsunternehmer Profit darin wittert, mittels Schleppnetz nicht Fische, sondern ertrunkene Flüchtlinge zu fischen. Der Historiker hingegen vertritt die wahnwitzige These, wir seien alle fliegende Holländer, dazu verdammt, nur in Seenot Geratene zu retten, „weil Regierungen die Rettung untersagen“ und „Gesetze die Hilfe verbieten“. Den „Abgang ins Wasser“ machen in Elfriede Jelineks *Die Schutzbefohlenen, Coda* nicht nur die Flüchtlinge, die „zum alsbaldigen Verzehr durchs Meer bestimmt“ sind, sondern auch der „Mann in der grünen Badehose“, der Schlepper, der sich ebenso wie die Grenzschutzbeamten als „Delphinmann“ entpuppt. Derweil treiben die Geflüchteten nicht auf, sondern unter Wasser – genauer: unter Quallen – und erwägen notgedrungen Obdach auf dem Meeresgrund. In *Erschlagt die Armen!* von Shumona Sinha umrahmt die Quallenanalogie sogar den kompletten Gegenwartstext: „Und diese Männer befallen das Meer wie ungeliebte Quallen und werfen sich an fremde Ufer.“ Darin bleibt die Protagonistin – vor Jahren eingewandert und als Dolmetscherin tätig – selbst ungeliebt, da sie den Einheimischen wie den aus ihrer Heimatstammenden Ankömmlingen gegenüber fremd bleibt und sich derweil in einer Zelle wiederfindet, nachdem sie einem Asylsuchenden eine Weinflasche über den Kopf schlug. So wie Fluchtwege nicht nur über Land, sondern auch über Wasser führen, so sind gleichermaßen nicht nur Wasser-, sondern auch Landtiere literarstrategisch „erforderlich“: Nachdem Asch-Schamich in Seenot gerät, weil sein Fischerboot durch eine vom Himmel herabgestürzte Kuh sinkt, unterstellt ihm der Grenzschutzbeamte namens *Frontex* ob des haarsträubenden, sich jedoch letztlich als wahr erweisenden Vorfalls Fluchtintentionen: „Fliegende Kühe, was?“ Nicht nur *Yellow Line* führt so die Trias von Asylsuchendem, Beamten und Dolmetscher grundlegend ad absurdum. Der Vortrag verhandelt die These, dass erzählte Flucht auch prinzipiell animalisch konnotiert ist und beleuchtet unter diesem Gesichtspunkt Gegenwartsliteratur wie -theater.

e Sprache und Asyl/Flucht

Organisation und Moderation: Sabine Lehner, Universität Wien

„Da waren's plötzlich zwei (oder noch mehr)“ – Herausforderung des Erlernens weiterer Fremdsprachen neben Deutsch für junge Flüchtlinge in Wien

Tatjana Atanasoska (Mag.a), Zentrum für LehrerInnenbildung, Universität Wien
Dr. Michelle Proyer, Institut für Bildungswissenschaft, Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik, Universität Wien

Österreich ist eines der Länder Europas, das im letzten Jahr im Verhältnis zur Bevölkerung prozentuell gesehen "viele" Flüchtlinge aufgenommen hat. Das Bildungsministerium betont dabei, wie gut es das österreichische Schulsystem schafft, die Kinder ins Schulsystem aufzunehmen. Hierbei muss man jedoch besonders in Österreich unterscheiden, ob die Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt ihrer Ankunft bzw. dem Zeitpunkt des Eintritts in das Bildungssystems noch schulpflichtig waren oder nicht. Die besonderen Schwierigkeiten und die prinzipiellen Möglichkeiten, denen Jugendliche im Schul- und Bildungsbereich begegnen, wenn sie als 14-18jährige nach Österreich gekommen sind, waren der spezifische Fokus für unser Forschungsprojekt in Wien. Es wurden Interviews mit jungen ehemaligen Flüchtlingen geführt, bei denen die Jugendlichen uns über ihre Bildungsbiografien insbesondere ab ihrer Ankunft in Österreich erzählten. Es wurde dabei sehr deutlich, dass es für eine "erfolgreiche" Schullaufbahn nicht nur des Erlernens des Deutschen, sondern auch des Englischen bedarf. Viele der Jugendlichen sprechen bereits mehr als eine

Sprache, wenn sie nach Österreich kommen, wobei einige nie systematisch erlernt wurden. Bei ihrer Ankunft in Österreich wird es schnell notwendig, dass sie neben Deutsch auch Englisch als weitere Fremdsprache erlernen. Dies betrifft die Jugendlichen sowohl in Bezug auf den Quereinstieg in die Regelschule, als auch für weiterführende Schulen und andere weiterführende Bildungsmaßnahmen. In unserem Beitrag möchten wir diese Schwierigkeiten mit den Kurs- und schulischen Hilfsmöglichkeiten kontrastieren. Außerdem sollen am Schluss der Präsentation insbesondere die derzeitigen Curricula für die LehrerInnenbildung für die Sekundarstufe kritisch in den Blick genommen werden. Wir möchten aufzeigen, wo wir schon in der Ausbildung von zukünftigen LehrerInnen Möglichkeiten sehen, Lehrkräfte auf diese SchülerInnengruppe vorzubereiten. Es sollen Ideen präsentiert und diskutiert werden, wie mit der besonderen sprachlichen Situation von jugendlichen schulischen QuereinsteigerInnen in den Sprachfächern, aber auch fachübergreifend in der Institution Schule umgegangen werden kann.

Sprachliche Repertoires von Geflüchteten und lokale Sprachangebote für Geflüchtete

Susanne Becker (Dipl.-Soz.in), Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen

In meinem Vortrag werde ich erste empirische Ergebnisse präsentieren, die im Rahmen des am Max-Planck Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften angesiedelten Forschungsprojektes „Bedürfnisse und Zukunftsvisionen von Asylbewerber_innen“ entstanden sind. Ich werde die im Forschungsprojekt erarbeiteten sprachlich-kommunikativen Bedürfnislagen von Geflüchteten präsentieren. Die sprachliche Situation in Unterkünften ist gekennzeichnet durch die (super-)diversen linguistischen Ressourcen der Bewohner_innen einerseits und andererseits durch die an die Bewohner_innen gerichtete Anforderungen Deutsch zu lernen. Damit ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen der Anerkennung der vorhandenen linguistischen Ressourcen (z.B. durch Dolmetschertätigkeiten) und der Entwertung dieser sprachlichen Ressourcen durch die omnipräsente Anforderung Deutsch lernen zu müssen. Daher sollen in diesem Vortrag zum einen die komplexen sprachlichen Repertoires der Befragten anhand von Sprachportraits dargestellt werden und zum anderen die vorhandenen Sprachangebote thematisiert werden, die sich insbesondere auf das Erlernen der deutschen Sprache konzentrieren. Dabei wird sich der Vortrag auch mit vorhandenen Diskrepanzen zwischen lokalen Sprachangeboten und den Bedürfnislagen beschäftigen.

***…dieses Land gehört nicht zu mir…* - Zur Praxis von Sprachgutachten als Mittel der Herkunftsfeststellung**

Andrea Fritsche (Mag.a, Soziologie), Institut für Soziologie und Martina Rienzner (Mag.a, Institut für Afrikawissenschaft, Universität Wien

Im Asylkontext spielen sprachliche Ressourcen von Flüchtlingen häufig dahingehend eine Rolle, als dass eine „gemeinsame Sprache“ gesucht wird, über die Kommunikation stattfindet, Informationen übermittelt werden und im Idealfall Verständigung erfolgreich sein kann. Im Versuch, die Herkunft von Asylsuchenden „*mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit*“ festzustellen, verändert sich der Blick auf sprachliche Repertoires von Asylsuchenden: diese sind dann nicht mehr Ressource für Verständigung und Austausch sondern werden zum Beweismittel für die nationale, regionale oder ethnische Identität der Person. Der vorliegende Vortrag will – v.a. auf Basis von Erfahrungen und Beispielen aus der (österreichischen) Asylrechtsberatung – einen Einblick in diese Praxis geben. Einerseits soll über die Beschreibung unterschiedlicher angewandter Methoden und der beispielhaften Darstellung von Auswirkungen eines derartigen „Beweismittels“ gezeigt werden, welchen Einfluss die Beiziehung von (wissenschaftlich umstrittenem) Expert*innenwissen in Form von Sprachgutachten auf das Verfahren sowie die Konstruktion des Flüchtlings und dessen Identität hat. Andererseits wird auf die Praxis fokussiert und der Frage

nachgegangen, welche Handlungsmöglichkeiten Asylsuchende selbst bzw. deren Rechtsvertretung in Reaktion auf derartige Gutachten haben, welche Herausforderungen sich hier ergeben und wo Schnittstellen zwischen Praxis und Wissenschaft auszumachen sind.

"Neue Zuwanderung – neue Sprachen? Veränderung der visuellen Mehrsprachigkeit durch neue Zuwanderung"

Dr. David H. Gehne, Fakultät für Sozialwissenschaft, Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), Ruhr-Universität Bochum

Die offizielle Sprachpolitik von Institutionen in Deutschland wie Stadtverwaltungen und Verkehrsbetrieben orientiert sich am Konzept der Einsprachigkeit (Schweitzer 2009, 431). Deutsch gilt als gemeinsames Medium von Einheimischen und Zugewanderten bzw. ist die offizielle Amtssprache (vgl. z.B. §23 VwVfG für das Land Nordrhein-Westfalen: „Die Amtssprache ist Deutsch".) Im Rahmen des interdisziplinären Forschungsprojektes „Metropolenzeichen – visuelle Mehrsprachigkeit in der Metropole Ruhr" (Projektleitung Prof. Dr. Evelyn Ziegler/Linguistik, Teilprojekt Sozialräume und Verwaltung Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier/Stadtsoziologie, Dr. David H. Gehne) wurde die visuelle Mehrsprachigkeit offizieller Beschilderungen in vier Großstädten im Ruhrgebiet (Duisburg, Essen, Bochum, Dortmund) sowie des Öffentlichen Personennahverkehrs (Haltestellen, Bahnhöfe) analysiert. Mit Hilfe leitfadengestützter Experteninterviews wurden ergänzend dazu die offizielle und die alltägliche Sprachpolitik von Kommunen und Verkehrsbetrieben sowie das „language management" (Spolsky 2009) von Formularen, Aushängen etc. beispielhaft untersucht. Als Ergebnis zeichnet sich ab, dass sich jenseits der offiziellen Einsprachigkeit vor allem vor dem Hintergrund wachsender Zuwanderung eine pragmatische, flexible Mehrsprachigkeit im Verwaltungshandeln etabliert hat. Im Schatten der Hierarchie werden im institutionellen Alltag schnell und lösungsorientiert Broschüren und Formulare erarbeitet, um Kommunikationsprobleme mit Neuzuwanderern zu bewältigen. Zunehmend wird dabei auch systematisch auf die Sprachkenntnisse der Mitarbeiter mit Migrationshintergrund zurückgegriffen. Insgesamt gesehen hat die verstärkte Zuwanderung der letzten Monate die visuelle Mehrsprachigkeit im Alltag der Institutionen stärker verändert, als die jahrzehntelange Zuwanderung von Arbeitsmigranten zuvor.

Session II

a Langzeitgeflüchtete in Afrika: Für immer auf der Flucht?

Organisation: Agathe Menetrier, Humboldt Universität zu Berlin; Dr. Markus Rudolf, BICC Bonn; Dr. Tabea Scharrer, Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung Halle
Moderation: Dr. Markus Rudolf, BICC Bonn

Wenn die Unsicherheit bleibt. Langzeitgeflüchtete und staatliche Strategien in Kenia und Tansania

Dr. Tabea Scharrer, MPI für ethnologische Forschung, Halle

Kenia wie auch Tansania beherbergten seit Anfang der 1990er Jahre hunderttausende Geflüchtete. Dieser Beitrag beschäftigt sich vorrangig mit den sich über die Zeit verändernden staatlichen Strategien im Umgang mit Geflüchteten, sowie den Reaktionen der Geflüchteten auf diese Politik. Beide Länder siedelten die Geflüchteten in Lagern nahe der Grenze zur Konfliktregion an und versuchten Selbstansiedlungen, egal ob im ruralen oder urbanen Bereich, zu verhindern. Beide Länder wurden jedoch auch damit konfrontiert, dass die fluchtursächlichen Konflikte immer wieder aufflammten. Aus diesem Grund blieb ein Großteil der

Geflüchteten über viele Jahre in den Flüchtlingslagern, bzw. kehrte immer wieder dorthin zurück, oder versuchte sich außerhalb der Flüchtlingslager niederzulassen. Nun waren beide Staaten mit der Frage konfrontiert, wie umzugehen sei mit denjenigen, die die längste Zeit ihres Lebens als Geflüchtete an ihren Grenzen lebten. Die politischen Antworten beider Länder fielen uneindeutig aus - Tansania gab einigen schon vor 1990 ins Land gekommenen Geflüchteten die Staatsbürgerschaft, zwang andere ebensolang selbstangesiedelte Geflüchtete jedoch ins Flüchtlingslager. Kenia vereinfachte den Erhalt der Staatsbürgerschaft im neuen Einwanderungsrecht, gleichzeitig werden immer wieder Forderungen laut, die Flüchtlingslager aufzulösen und insbesondere die nach UNHCR-Angaben mehr als 400.00 offiziell registrierten Flüchtlinge aus Somalia wieder in ihr Land zurückzuschicken. Diese Präsentation beruht auf mehrmonatiger ethnologischer Forschung und zielt darauf ab, an Einzelbeispielen die Paradoxien staatlicher Flüchtlingspolitik zu untersuchen.

Flucht, Vertreibung, (Um-)Siedlung und die Transformation West-Tansanias

Nicole Wiederroth (M.A.), Historisches Institut, Universität Hamburg

Migration zwischen dem heutigen Tansania und seinen Nachbarländern hatte nach der Unabhängigkeit 1962 vermehrt an Bedeutung gewonnen. Hunderttausende fanden angesichts gewaltbelasteter Konflikte Zuflucht und erlangten mitunter, häufig Jahrzehnte später, die tansanische Staatsbürgerschaft. Die zunehmend negativen Ressentiments gegenüber Geflüchteten könnten zumindest verwundern, schließlich galt Tansania lange als vorbildlich was seine Aufnahmebereitschaft anbelangte sowie hinsichtlich einer vermeintlichen Integration. Durchaus hatte J. Nyereres Politik der „villagization“ eine wachsende Bevölkerung forciert, und Siedlungen für Geflüchtete sollten entsprechend der Ujamaa-Dörfer konzipiert werden. Die (Neu)Ankömmlinge bildeten damit einen bedeutenden Faktor zur Modernisierung und Transformation des Landes, in der (Zwangs-)Umsiedlungen generell eine Rolle spielten. Während vormals kulturelle Gemeinsamkeiten als Garant und zugleich als Erklärung für eine beispielhafte Integration dienten, insbesondere in der Grenzregion zu Burundi, scheinen mittlerweile Unterschiede kaum überwindbar. Die Veränderungen werfen Fragen auf, auch zu diskursiven Aushandlungs-, Definitions- oder Wahrnehmungsprozessen, in der neben Geflüchteten, die Regierung und (inter-) nationale Organisationen sowie die lokale Bevölkerung als Akteure auftraten. Die Mehrheit der wissenschaftlichen Studien zu Umwelt und Migration, konzentriert sich auf die Zeit nach dem Genozid und Bürgerkrieg in Ruanda Anfang der 1990er Jahre und historische Untersuchungen bilden weiterhin ein Desiderat. Vorgestellt werden soll hier ein relativ junges Forschungsprojekt, das sich durch seinen Fokus auf soziale, kulturelle sowie ökologische und ökonomische Entwicklungen in ihrem historischen Kontext auszeichnet. Am Beispiel West-Tansanias liegt die Aufmerksamkeit auf den Veränderungen zwischen den 1920er und 1980er Jahren in den Bereichen (Um-)Welt, Flucht, Migration und Transformation. Dabei wird anhand von Archivmaterialien des UNHCR und der Lutheran World Federation ein erster Versuch einer Interpretation unternommen.

„Ich versuche autonom zu werden“ – Das Leben nach UNHCR-Hilfe für Geflüchtete in Dakar, Senegal

Agathe Menetrier (M.A.), Institut für Sozialwissenschaften, Humboldt Universität zu Berlin

Senegal, zusammen mit seinen Nachbarländern, verfügt über eine lange Geschichte der (Zwangs)Mobilität. Was die neuere Geschichte des Landes angeht, wurde Senegal über die letzten dreißig Jahre Gastland für hunderttausende Geflüchtete aus Mauretanien, Guinea-Bissau, der Elfenbeinküste, Gambia, Guinea, Kamerun, und Ruanda. Diese wurden, im Auftrag der senegalesischen Regierung, unter dem Mandat des UNHCRs als Flüchtlinge anerkannt. Das UN-Flüchtlingshilfswerk delegiert direkte Hilfe in Feldern wie Lagerverwaltung, Gesundheit und Bildung an lokale NGOs, aber konzentriert sich selbst auf die Suche nach „dauerhaften Lösungen“ für Geflüchtete. Heutzutage bleiben 16.000 (registrierte) Flüchtlinge und Asylsuchende in Senegal,

die weder an einer „freiwilligen Rückführung“ in ihr Heimatland teilgenommen haben, noch in ein drittes Land umgesiedelt werden konnten. UNHCR und seine lokalen Partner widmen sich also der dritten „dauerhaften Lösung“ der „lokalen Integration“ für die verbliebenen Flüchtlinge in Senegal. Auf rechtlicher Seite erfolgt diese Integration laut UNHCR über die Verteilung von Ausweispapieren, allerdings liegt ihr Fokus auf der finanziellen Autonomisierung von Geflüchteten. Konkret soll dies über den Ersatz von direkter (materieller oder finanzieller) Hilfe durch *Trainings* und Beratung vollzogen werden. In Dakar leben seit unterschiedlich langer Zeit Geflüchtete aus verschieden Herkunftsländern mit verschiedenen Aufenthaltsstatus. UNHCR und Partner nennen sie “urbane Flüchtlinge”. Was diese gemeinsam haben, ist eine geographische Nähe zu den Büros der Hilfsorganisationen und ihren Angestellten. Dieser Vortrag widmet sich der Frage der Beziehungsentwicklung zwischen Geflüchteten und Hilfsakteuren, welche eine oben erwähnte „Rückzugsstrategie“ ausüben. Stützend auf einer in Dakar geführten Ethnographie werden Positionierungsstrategien von geflüchteten Frauen im Bezug auf Erwartungen der „lokalen Integration“ analysiert.

b Umkämpfte Deutungen – Von richtigen und falschen Flüchtlingen

Organisation und Moderation: Prof. Dr. Karin Scherschel, Fachbereich Sozialwesen, Hochschule RheinMain

Ist der Flüchtlingsbegriff der GFK noch zeitgemäß?

Prof. Dr. Albert Scherr, Institut für Soziologie, PH Freiburg

Die Funktion des Flüchtlingsbegriffs liegt darin, eine Unterscheidung zwischen denen vorzunehmen, die auch jenseits national gefasster politischer und ökonomischer Interessen einen Anspruch auf Aufnahme und Schutz haben sollen, und denjenigen, denen ein solcher Anspruch bestritten wird. Diesbezüglich fungiert der Flüchtlingsbegriff der GFK in rechtlichen und politischen Diskursen als eine prinzipiell unstrittige Grundlage. In einer soziologischen Perspektive ist diesbezüglich festzustellen, dass die ersichtlich hoch kontroverse gesellschaftspolitische Frage nach dem angemessenen Umgang mit erzwungener und unerwünschter Migration sich in der Folge in eine rechtliche (menschenrechtliche und rechtpositivistische) Interpretationsfrage des Flüchtlingsbegriffs der GFK transformiert. Vor diesem Hintergrund ist eine Debatte darüber, ob dieser noch zeitgemäß ist, ersichtlich von hoher Relevanz. Im Vortrag soll dazu argumentiert werden, dass der Flüchtlingsbegriff der GFK eine Engführung darstellt, die den gegenwärtigen Formen erzwungener Migration nicht mehr gerecht wird. Beobachtbar sind zumindest drei Reaktionen auf die daraus resultierende Situation: Erstens Versuche, die Unterscheidung von Flüchtlingen und sonstigen Migrant/innen im Rahmen eines moralisierenden Menschenrechtsdiskurses zu unterlaufen; zweitens Ansätze zu einer rechtsimmanenten Ausweitung des Verständnisses dessen, was im Sinne der GFK als Verfolgung gelten kann; drittens schließlich die gegenläufigen und wirkungsmächtigeren Versuche, die Geltung der GFK faktisch einzuschränken, indem der Zugang zu Staaten erschwert wird, in denen sie als geltendes Recht praktiziert wird. Vor diesem Hintergrund soll die These plausibilisiert werden, dass es erforderlich ist, die Engführungen der Debatte über den Flüchtlingsbegriff im sozialwissenschaftlichen Diskurs zu überwinden und zu einer gesellschaftspolitische Debatte darüber einzutreten, was unter den Bedingungen fortschreitender Globalisierung legitime Gründe für die Zuerkennung eines Rechts auf Einwanderung sein können und sollen.

Gefangen zwischen Stereotypen – Die Umdeutung des Flüchtlingsbegriffs im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem

Marie Walter (M.A., M.Sc.), Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Freie Universität Berlin

Eine politische Einigung auf europäischer Ebene erfordert mächtige Begriffe. In diesem Vortrag möchte ich die erfolgreiche Karriere zweier problematischer Begriffe vorstellen, die im Gemeinsamen Europäischen

Asylsystem (GEAS) Geflüchtete in zwei Stereotypen unterteilen (Costello and Hancox 2015): Einerseits der Missbrauchstäter („abuser"), der früh und effizient erkannt und ausgeschlossen werden soll und andererseits das Opfer („victim"), das durch seine Vulnerabilität bzw. seine besonderen Bedürfnisse ein Anrecht auf Asyl- bzw. subsidiären Schutz hat. Im europäischen Asyl- und Flüchtlingsrecht hat sich diese manichäische Darstellung derart durchgesetzt, dass der ursprüngliche Begriff des politischen Flüchtlings, der aufgrund einer politischen Haltung verfolgt wird, in den Hintergrund gerückt ist. Nach Richtlinie 2011/95/EU genießen schutzbedürftige Menschen aufgrund ihrer Vulnerabilität Anspruch auf Asyl oder subsidiären Schutz und erhalten entsprechende Rechte (Pétin 2016). Parallel dazu beruht die Entwicklung des GEAS stark auf der Vorstellung, dass Asylsysteme durch unbegründete Asylanträge gefährdet seien. Um sogenannten Missbrauch zu verhindern, sind Asylbewerbern einer Reihe von Regeln unterworfen (Guiraudon 2000; Huysmans 2000; Costello and Hancox 2015). Die im GEAS präsenten Stereotypen haben ambivalente Folgen. Einerseits haben sie die Festlegung von gemeinsamen Normen ermöglicht, was in einigen Ländern zu höhere Schutznormen und -mechanismen führte (Thielemann and El-Enany 2011; Barbou des Places 2003; McAdam 2005). Durch die Erweiterung des Flüchtlingsbegriffs erhalten zudem weitere Gruppen von Menschen den Zugang zu internationalem Schutz. Andererseits wurden die europäischen Mindeststandards auf der fraglichen Basis von Stereotypen entwickelt, was die Kriminalisierung des „falschen Flüchtlings" und eine passive Opferdarstellung des „richtigen Flüchtlings" fördert (Costello and Hancox 2015), mit potentiell negative Folgen in der Integration.

Doppelmoral und Illusionen in der Flüchtlingsdebatte: der Begriff des Wirtschaftsflüchtlings aus wirtschaftsethischer Perspektive

Michael Heumann (M.Sc.), Milena Holzgang (B.A.), Institut für Wirtschaftsethik, Universität St. Gallen

Im Zuge der aktuellen Flüchtlingsdebatte wird nachdrücklich zwischen legitimen Kriegsflüchtlingen und illegitimen „Wirtschaftsflüchtlingen" unterschieden. Aus wirtschaftsethischer Sicht stellt sich die Frage, inwiefern diese Unterscheidung ethisch begründet ist und auf welche moralischen Hintergrundannahmen eine solche Differenzierung verweist. Für eine wirtschaftsethische Untersuchung des Falls gilt es daher diese impliziten Annahmen hinter dem Begriff des „Wirtschaftsflüchtlings" im Spezifischen und dem verbreiteten Verständnis von Wirtschaft im Allgemeinen kritisch zu hinterfragen. Dieser Beitrag analysiert das Konzept des „Wirtschaftsflüchtlings" hierfür aus der Perspektive der Integrativen Wirtschaftsethik (Ulrich). Auf Basis der Kritik an der „Zwei-Welten-Konzeption" von als wertfrei gedachter Ökonomik und ausserökonomischer wertebezogener (Wirtschafts-)Ethik wird die verbreitete Illusion gerechter und vermeintlich neutraler Marktstrukturen im realpolitischen Zusammenspiel von nationalistisch geprägter Flüchtlingspolitik und marktliberal-globaler Wirtschaftspolitik aufgedeckt. Die Widersprüche in der aktuellen Flüchtlingsdebatte werden auf diesem Wege expliziert. Somit leiten sich aus einer solchen wirtschaftsethischen Analyse auch Implikationen für ethisch legitimierte Begründungskriterien zur Anerkennung von Flüchtlingen ab. Dieser Beitrag kritisiert daher, wenn bei der Bewertung der Umstände, unter denen Not und Hilfsbedürftigkeit zu Stande kommen, sogenannte „rein" wirtschaftliche Gründe wie Armut kategorisch ausgeschlossen werden, unabhängig davon, wie groß die erfahrene Not tatsächlich ist. Sinnvolle Kriterien im Hinblick auf die Vergabe eines legitimen Flüchtlingsstatus lassen sich nur finden, wenn ein gutes und gelingendes Leben als Selbst*zweck* betrachtet wird, und die Wirtschaft als ein *Mittel* dieses zu erreichen und Not zu verhindern. Fazit: Die seit den 1950er Jahren zunehmend wirtschaftlich verflochtene Welt und der damit einhergehende Glaube an die Wirtschaft als Selbstzweck schaffen die Notwendigkeit, die Definition des Flüchtlingsbegriffs grundlegend zu überdenken.

Selektion zur Prime Time. Die Repräsentation Geflüchteter in deutschen Polittalks

Simon Goebel (M. A.), Europäische Ethnologie, Universität Eichstätt

Inzwischen sind Geflüchtete in deutschen Polittalk-Sendungen zum Dauerthema geworden. Doch bereits seit 2011 mit dem Beginn der „arabischen Revolutionen“ und leicht steigenden Flüchtlingszahlen, haben Moderator_innen ihre Gäste nach den Folgen/Gefahren/Ursachen der Einreise Geflüchteter nach Europa gefragt. In meiner Dissertation mit dem Titel “Wirklichkeitskonstruktionen von Flucht in deutschen Polittalks. Eine qualitative Mediendiskursanalyse aus Sicht der Cultural Studies“ habe ich alle 15 Sendungen, die in den Jahren 2011 bis 2014 in den Sendern ARD und ZDF ausgestrahlt wurden, analysiert. Besonders kennzeichnend waren u. a. die zahlreichen Versuche von Seiten der Moderationen und der Talk-Gäste, Geflüchtete zu definieren und damit auch zu kategorisieren. Ein zentrales Ergebnis der Arbeit ist die Beobachtung, dass in allen analysierten Sendungen drei Diskursstränge dominant sind. Identitätsdiskurse, ökonomistische Diskurse und Ordnungs-/Steuerungsdiskurse zielen allesamt darauf ab, Geflüchtete nach diversen Kriterien wie kulturelle Herkunft, arbeitsmarktliche Verwertbarkeit und rechtlicher Status in eine differenzierungslogische Hierarchie einzuordnen. Geflüchtete werden im unterhaltungsorientierten Setting der Talkshow mal zu bedrohlichen Massen, mal zu nützlichen Arbeitskräften objektiviert.

c Forschen mit minderjährigen Geflüchteten - rechtliche, politische, ethische und methodologische Spannungsfelder

Organisation und Moderation: Prof. Dr. Nadia Kutscher, Universität Vechta

Methodische Herausforderungen bei der Forschung mit minderjährigen Geflüchteten: Erfahrungen aus der Studie „Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen“

Claudia Lechner (Dipl. Soz.in), Anna Huber (Dipl. Soz.in), Bernd Holthusen (Dipl. Politologe), Abteilung Jugend und Jugendhilfe, Deutsches Jugendinstitut e.V.

Im Rahmen des Vortrags werden die Ergebnisse der seit Oktober 2015 am Deutschen Jugendinstitut durchgeführten Studie „Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen“ vorgestellt und die methodischen Herausforderungen reflektiert. Die Studie zielt auf die Exploration der Lebenslagen unbegleiteter und begleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Deutschland. Die leitenden Fragestellungen für das Projekt fokussieren auf die Lebenswelt und den Alltag der jungen Flüchtlinge in Deutschland. Darüber hinaus soll das Projekt Aufschluss über die Erfahrungen der jungen Flüchtlinge mit dem deutschen Hilfe- und Aufnahmesystem geben. Im Rahmen der Studie werden 100 minderjährige Flüchtlinge in den ersten Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland in verschiedenen Einrichtungen befragt. Um der großen Varianz von Biografien und Konstellationen der jungen Geflüchteten gerecht zu werden, wird eine größtmögliche Vielfalt der Stichprobe u.a. hinsichtlich Herkunft, Geschlecht und Alter angestrebt. Die face-to-face Interviews finden in unterschiedlichen Bundesländern in Einrichtungen im ländlichen wie im städtischen Umfeld statt und werden mittels eines teilstandardisierten Fragebogens und mit Hilfe von Dolmetscher/innen durchgeführt. Im Beitrag werden Fragen zum Bedarf des Dolmetschens, der Herstellung eines Vertrauensverhältnis in der Interviewsituation, des Umgangs mit psychosozialen Belastungen, insbesondere dann, wenn es um Fluchtursachen und Fluchterlebnisse oder um die Asylverfahren geht, diskutiert.

Ethische Herausforderungen in der Feldforschung mit minderjährigen Geflüchteten – Feldzugang und hierarchische Distanz zwischen Forschenden und Teilnehmenden

Lisa-Marie Kreß (M.A.), Universität Vechta

Aus der Feldforschung mit minderjährigen Geflüchteten ergeben sich diverse ethische Herausforderungen, bspw. der Umgang mit sensiblen Daten bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen (vgl. Wood 2006, 381), die ungleiche Machtverteilung zwischen Forschenden und Teilnehmenden, sowie Fragen zur Autonomie der Teilnehmenden (vgl. Block et al. 2012, 4, 17). Der Fokus des Vortrags soll auf dem Verhältnis von Forschenden und Teilnehmenden liegen und folgende zwei Aspekte näher betrachten: Feldzugang mittels Gatekeepern: Der Zugang zum Feld mittels Gatekeepern hat sich bereits in Studien mit Geflüchteten als gelingend herausgestellt, jedoch ist dies auch kritisch zu reflektieren. Über den Zugang über Gatekeeper hinaus sollten daher Überlegungen dargestellt werden, wie Teilnehmende auf anderen Wegen gewonnen werden und Abhängigkeiten reflektiert werden können(vgl. Kutscher/ Kreß 2015). Verhältnis zwischen Forschenden und Teilnehmenden: Nach Krause müssen Forscher*innen „Vertrauen in Umfeldern des Mißtrauens“ (Krause 2016, 9) aufbauen, wobei dies oft durch hierarchische Distanz geprägt ist. Vertrauen zwischen Forscher*innen und Teilnehmenden ist gerade bei sensiblen Thematiken von Bedeutung. Forscher*innen müssen mit Sorgen und Bedenken sowie falsche Erwartungen umgehen. Gerade bei persönlichen Fragen ist dies eine Gradwanderung, auf der einen Seite stehen bspw. Fluchterfahrungen im Forschungsinteresse, auf der anderen Seite ist diese Thematik bei einigen Teilnehmenden mit traumatischen Erfahrungen verbunden.

Männliche unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge als marginalisierte Gruppe der Jugendhilfe und Pädagogik – eine wissenschaftliche Analyse ihrer Lebenslagen, Perspektiven und Bedürfnisse unter Beachtung der aktuellen Flüchtlingspolitik

Laura Schlachzig (M.A.), Fakultät Rehabilitationswissenschaften, TU Dortmund
Lisa Schneider (M.A.), Professur für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Universität Siegen

Junge Menschen fliehen allein, wenn die lokalen oder familiären Ressourcen nur für die Flucht eines ausgewählten (meist männlichen) Familienangehörigen ausreichen, wenn die Familie getrennt wurde oder Eltern(-teile) oder andere Bezugspersonen während des Krieges oder auf der Flucht versterben. Das Ziel des vorgesehenen Promotionsprojekts ist, die prekäre Lebenssituation von männlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wissenschaftlich zu untersuchen und auf Grundlage des Status Quo sowie einer Bedarfsanalyse mögliche pädagogische und psychologische Handlungsmöglichkeiten abzuleiten. Bei der geplanten Studie steht das männliche Geschlecht im Fokus, zum einen wegen der faktischen Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe, zum anderen, da die Entwürfe von Männlichkeit wesentlich kulturell geprägt sind und somit für die Frage der zukünftigen gesellschaftlichen Integration bedeutend sind. Es kommen überwiegend junge Männer nach Deutschland, die sich aufgrund ihres Alters zugleich Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen stellen müssen. Die Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben stellt den entscheidenden Grundstein dafür dar, wie nachfolgende, spätere Entwicklungsschritte gemeistert werden. In diesem Zusammenhang ist relevant, wie gesellschaftliche Mechanismen und hegemoniale und politische Strukturen beeinflussen ‚wer zu welchem Thema spricht, wer sprechen darf, wer gehört wird und welche Äußerung(sform)en als legitim anerkannt werden. Kinder und Jugendliche fliehen oder migrieren allein, wenn die lokalen oder familiären Ressourcen nur für die Flucht eines »ausgewählten« (zumeist männlichen) Familienmitglieds reichen, wenn die Familie zerbrochen ist oder Eltern(-teile) sowie andere zentrale Bezugspersonen im (Bürger-)Kriegsgeschehen oder auf der Flucht versterben. Das Ziel des vorgesehenen Promotionsprojekts ist, die prekäre Lebenssituation von männlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wissenschaftlich zu untersuchen und auf Grundlage des Status Quo sowie einer Bedarfsanalyse mögliche pädagogische und psychologische Handlungsmöglichkeiten abzuleiten. Bei der geplanten Studie steht das männliche Geschlecht im Fokus, zum einen wegen der

faktischen Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe, zum anderen, da die Entwürfe von Männlichkeit wesentlich kulturell geprägt sind und somit für die Frage der zukünftigen gesellschaftlichen Integration bedeutend sind. Es kommen überwiegend junge Männer nach Deutschland, die sich aufgrund ihres Alters zugleich Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen stellen müssen. Die Bewältigung dieser Entwicklungsaufgaben stellt den entscheidenden Grundstein dafür dar, wie nachfolgende, spätere Entwicklungsschritte gemeistert werden. In diesem Zusammenhang ist relevant, wie gesellschaftliche Mechanismen und hegemoniale und politische Strukturen beeinflussen ,wer zu welchem Thema spricht, wer sprechen darf, wer gehört wird und welche Äußerung(sform)en als legitim anerkannt werden.

Experiences from the study "Exploring Unaccompanied Refugee Minors' Access to and Experiences with Digital Media: An Exploratory Case study in Berlin" and a look at methodological aspects, considerations and challenges regarding the voices of refugee minors

Lisa Trujillo (M.A.), FB Erziehungswissenschaft und Psychologie, Freie Universität Berlin

Based on a qualitative empirical study, "Exploring Unaccompanied Refugee Minors' Access to and Experiences with Digital Media: An Exploratory Case study in Berlin", this presentation will provide an overview of the main findings and reflect on the methodological aspects and challenges that were experienced. The aims of this case study were to explore the digital media access situations, experiences and practices of unaccompanied refugee minors who lived in the same youth home in Berlin, and to uncover detailed accounts of their perspectives and voices on the matter. The investigation was undertaken primarily in the form of individual interviews with seven minors in February 2016, and was conducted in five different languages with the help of translators. Two staff members from the youth home were also interviewed in order to gain a broader range of perspectives on the situation. Overarching topics such as access, usage habits, competencies and concerns regarding digital media were at the core of interview questions. In the presentation, considerations and questions will be raised around the collection and use of unaccompanied refugee minors' voices as data.

d Grenzerfahrungen: Kultur- und geschichts-wissenschaftliche Perspektiven

Organisation und Moderation: Prof. Dr. Doerte Bischoff, Universität Hamburg; Prof. Dr. Burcu Dogramaci, Ludwig-Maximilians-Universität München; Dr. Kristina Schulz, Universität Berlin

Ablösungen: Deutsche und österreichische Architekten im neuseeländischen Exil

Dr. Tanja Poppelreuter, University of Ulster

Neuseeland nahm 1939 ca. 1100 Flüchtlinge auf, die nach den Ereignissen der sog. Reichskristallnacht aus Deutschland und aus den Nachbarländern geflüchtet waren. Die Wahl des Ankunftslandes war bei den 18 Architekten, die in Neuseeland eine Aufenthaltsgenehmigung bekamen, zumeist davon abhängig, ob sich bereits ein Familienangehöriger oder Freund der Familie dort aufhielt. Neun der 18 Architekten wurden noch im selben Jahr in Wellington als Bauzeichner in der Abteilung für sozialen Wohnungsbau im Arbeitsministerium (Ministry of Works) angestellt, andere fanden Anstellungen in der Bauindustrie. Unter ihnen waren Fritz Feuer, Ernst Gerson, Heinrich Kulka, Friedrich Neumann und Ernst Anton Plischke. Alle waren auf verschiedene Weise mit der sich neu entwickelnden Architektur der Moderne in Deutschland und Österreich in Berührung gekommen. Die Wiener Architekten Feuer und Plischke waren dem sozialen Ethos, der dem Wohnungsbau Wiens nach dem Ersten Weltkrieg zugrunde lag, verpflichtet und hatten dort

mitgewirkt. Friedrich Neumann hatte zuerst im Büro seines Vaters in Wien mitgearbeitet, ging aber dann von 1932 bis 1937 in die Sowjetunion, um dort in einer Brigade als Architekt am industriellen Aufbau mitzuhelfen. Heinrich Kulka hatte, als Schüler und Mitarbeiter von Adolf Loos, die Raumplanprinzipien seines Lehrers weiterentwickelt. Der Hamburger Architekt Gerson hatte, zusammen mit seinen älteren Brüdern Hans und Oskar, daran gearbeitet einen spezifisch hamburgischen Monumentalbau zu entwickeln, der den Idealen des Heimatstils angeschlossen war. In Neuseeland arbeitete das erste Labour Government seit 1935 an der Reorganisation des Sozialwesens und des sozialen Wohnungsbaus und schien vor allem an der praktischen Kompetenz der Flüchtlinge interessiert gewesen zu sein. Nachdem die Labour Party 1949 von der National Party abgelöst wurde, wurde auch der Ruf nach einer nationalen neuseeländischen Identität laut, die sich auch in der Architektur widerspiegeln sollte. Die Veränderungen in der politischen Lage hatten zur Folge, dass die Architekten, deren Arbeit mit dem Neuen Bauen und dem International Style assoziiert wurden, als Vertreter einer Moderne gesehen wurden, die es nun zu überwinden galt. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung stellt diese Untersuchung die Problematiken dar, denen sich exilierte Architekten in den 50er und 60er Jahren ausgesetzt sahen. Plischke, der mit einigen Äußerungen seiner Zeitgenossen die 'Blut und Boden'-Politik assoziierte, die er hinter sich gelassen hatte, blieb seinen Überzeugungen weitestgehend treu, Kulka abstrahierte die Lehren von Adolf Loos, um sie an die gegebenen Umstände anzupassen, und Neumann suchte nach einer hybriden Lösung, die lokale Gegebenheiten mit internationaler Moderne verband.

„Gehen oder Bleiben?!" - Migration als Schwellenerlebnis

Dr. Jeannette van Laak, Historisches Insitut, Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausreisen, Übersiedlungen, Umzüge - Migrationserfahrungen im weitesten Sinne werden in den meisten Fällen als Erfolgsgeschichten erzählt. Das gilt auch für die im Rahmen eines DFG-Projekts interviewten Übersiedler aus der SBZ/DDR, die lebensgeschichtlich-thematisch zu ihren Erfahrungen in der bundesdeutschen Aufnahmeeinrichtung für DDR-Übersiedler, im Notaufnahmelager Gießen, befragt wurden. Der lebensgeschichtliche Ansatz der Interviewführung ermöglichte es den Interviewten, eine eigene Schwerpunktsetzung ihrer Lebensgeschichte vorzunehmen. Dabei kristallisierte sich heraus, dass die Entscheidung des Weggehens bzw. der Entschluss, einen Ausreiseantrag zu stellen, eine wesentliche Rolle in der Erinnerung spielte. Zugleich bestimmte diese Entscheidung auch das Genre der Erzählung. In Anlehnung an Arnold van Gennep´s „rites de passage" soll nach den Grenzerfahrungen der Menschen gefragt werden. Welche Bedeutung hatte der Entschluss, in den Westen zu gehen, oder ab Mitte der 1970er Jahre den Antrag auf ständige Ausreise aus der DDR zu stellen? Welche Passagen sind als Grenzerfahrungen zu bezeichnen? Wie wurde die konkrete Grenzüberschreitung und die unmittelbare Ankunft in der Bundesrepublik erinnert? Damit fragt der Beitrag nach der individuellen Bedeutung der Migration für die Betroffenen aber auch für die Aufnahmegesellschaft(en).

Fordern statt Flehen: Asyl, Gnade, Recht und Theater in Elfriede Jelineks „Die Schutzbefohlenen"

Dr. Martina Süess, Institut für Germanistik, Universität Wien

Jelineks Theatertext *Die Schutzbefohlenen* (2013) ist eine künstlerische Bearbeitung jener Ereignisse, die 2012 durch die Besetzung der Wiener Votivkirche durch eine Gruppe von Flüchtlingen aus Traiskirchen in Gang gesetzt wurden. Dass Jelinek den Text als Palimpsest eines antiken Dramas entwirft, ist gerade im Hinblick auf die Spezifität der gegenwärtigen Situation aufschlussreich. Durch den Rückgriff auf Aischylos' Tragödie *Die Schutzflehenden*, die als ältestes Zeugnis abendländischer Dramatik gilt, präsentiert sie Flucht und Vertreibung sowie die komplizierten Prozesse der Integration und Exklusion von Asylsuchenden als Grundthema der abendländischen Kultur. Andererseits macht der Einsatz des antiken Stoffs die Differenz sichtbar, die sich schon im Titel ausdrückt: Die Flüchtlinge der Votivkirche sind gerade keine Flehenden, die

bei der herrschenden Macht um Gnade bitten, sondern mündige Rechtssubjekte, die wissen, was ihnen per Gesetz zusteht, und die sich bei ihrer Forderung auf die Menschenrechte und die Genfer Flüchtlingskonvention berufen. Der große historische Bogen von der Antike zur Gegenwart wird also durch eine gewichtige Zäsur unterbrochen, die man als bürgerliche Aufklärung bezeichnen könnte. Diese Zäsur kann nicht an einem einzigen historischen Datum festgemacht werden, sondern lässt sich anhand verschiedener politischer Ereignisse und völkerrechtlicher Implementationen beschreiben: Von den Formulierungen universeller Menschenrechte im 18. Jahrhundert über die Abfassung der Genfer Flüchtlingskonvention nach dem 2. Weltkrieg bis zum sogenannten arabischen Frühling reichen die Markierungen dieser ‚emanzipatorischen Wende', die für die aktuelle Situation bezeichnend ist. Dennoch haben die Ideen der europäischen Aufklärung (verstanden als historische Epoche) einen ganz besonderen Stellenwert für diese Differenz. Sie sind eine gewichtige Erbschaft und bestimmen nach wie vor jene Werte, die von den meisten Europäischen Staaten reklamiert und offiziell verteidigt werden. Insbesondere natürlich die Vorstellung einer ‚Menschheit' als Universalgemeinschaft, in der jedes Individuum unter dem Schutz bestimmter unveräußerlicher (Natur-) Rechte steht. Vor dem Hintergrund einer globalisierten Welt treten die Paradoxien, die dieser Idee inhärent sind, besonders drastisch hervor und fordern zu einer differenzierten Auseinandersetzung heraus. In meinem Vortrag möchte ich untersuchen, welchen Beitrag Jelineks Theatertext zu dieser Auseinandersetzung leistet. Der Fokus soll dabei auf den formalen Aspekten sowie auf gattungstheoretischen Überlegungen liegen. Jelinek verortet sich als Dramatikerin einerseits in der Nachfolge von Berthold Brecht und versteht das Theater dezidiert als Ort, an dem die zentralen Kategorien und Normen der bürgerlichen Ordnung durch das Aufbrechen von ästhetischen und dramaturgischen Konventionen kritisch zur Diskussion gestellt werden. Andererseits fordert ihr Anti-Theater nicht nur das Repräsentationstheater – als zentrale Institution der bürgerlichen Gesellschaft – heraus, sondern bricht vielmehr mit sämtlichen Erzählkonventionen, und macht so die Komplizenschaft von Sprache, Macht und Gewalt auf einer elementaren Ebene sichtbar. Zu fragen wäre also: Wie wird hier durch den Rückgriff auf den antiken Stoff das Spezifische der aktuellen Lage sichtbar gemacht? Leistet der Theatertext mehr als die Dekonstruktion eines herrschenden Diskurses, der seine eigenen moralischen Prämissen gleichzeitig verteidigt und untergräbt? Gibt es in der Polyphonie des Textes eine Autorinnenstimme, die das Erbe der Aufklärung einer eindeutigen Bewertung unterzieht?

e Biographieforschung im Migrations- und Fluchtkontext

Organisation und Moderation: Sahar Sarreshtehdari, Institut für Interkulturelle Kommunikation, LMU München

Methodische Herausforderungen und ethische Überlegungen zur biographischen Untersuchung mit Asylsuchenden

Dr. Annett Fleischer, Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen

Das Forschungsprojekt „Die Vielfalt der Bedürfnisse und Zukunftsvisionen von Geflüchteten" am Max Planck Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften untersucht die Lebensumstände, Wünsche und Aspirationen von Asylsuchenden in Göttingen. Dabei stehen Fragen zur Wohnsituation, zum Familienleben, zum Zugang zu (Aus-)Bildung und dem Arbeitsmarkt sowie der Einfluss des rechtlichen Aufenthaltsstatus auf die momentanen Lebensumstände und die Zukunftsperspektiven im Mittelpunkt. Methodisch werde ich neben ethnographischer Feldforschung, welche teilnehmende Beobachtung und teil-strukturierte Interviews einschließt, biographische Gespräche mit Asylsuchenden führen. Biographisch-

narrative Interviews ermöglichen einerseits Einblicke in die vielfältigen Lebenssituationen von Menschen, können Erfahrungen der Vergangenheit verdeutlichen sowie Wünsche und Erwartungen für die Zukunft darstellen. In meiner Präsentation sollen methodische Herausforderungen und ethische Überlegungen zur biographischen Untersuchung mit Asylsuchenden dargestellt und erörtert werden. Dabei spielt die Beziehung zwischen dem Forschenden und den Befragten eine entscheidende Rolle. Auf der einen Seite können biographische Erzählungen erlebte traumatische Erfahrungen von Geflüchteten wiederaufleben lassen, zum anderen ist der Interviewer emotional stark involviert. Wie geht der Wissenschaftler mit einer potenziellen (Re-)Traumatisierung der Geflüchteten im Gespräch um? Wie kann einerseits aktives Zuhören seitens des Interviewers gewährleistet und gleichzeitig eine emotionale Distanz bewahrt werden?

(Un)willkommenskultur im Spiegel der Biographien von Menschen mit Fluchterfahrungen in der Migrationsgesellschaft

Florian Grawan, Arbeitsstelle DIVERSITÄT - MIGRATION - BILDUNG (diversitAS), Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung, Leibniz Universität Hannover

Im Fokus des Erkenntnisinteresses der Promotion stehen die Subjekte, die beeinflusst durch die Diskurse wie z.B ‚Fachkräftemangel', ‚neue Arbeitsmigration', aber auch auf Grundlage von Verfolgung und Krieg (forced migration), nach Deutschland migrieren und damit „auf welche Weise ein Mensch zum Subjekt wird (Foucault 1987). Hierbei wird ein qualitativ/ interpretatives Forschungsdesign fokussiert, in welchem die Lebenszusammenhänge mit einem verstehenden Zugang erforscht werden. Der Fokus steht dabei auf der individuellen/biographischen Verarbeitung (Mecheril/Hoffarth 2006) des diskursiven Konnex von kapitaler Verwertung von Subjekten (Potentiale zur Fachkräftegewinnung) und der damit einhergehenden Aushandlung der natio-ethno-kulturellen Grenzen (Mecheril/Rose 2012), d.h. Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit (Konstruktion von Migrationsanderen), im Rahmen dieser Migrationsbewegungen. Es wird hierbei angenommen, dass die sozial konstruierte Differenzkategorie ‚Flucht' - in einer intersektionalen Verbindung - zu Erkenntnissen im rassismuskritischen (Melter/ Mecheril 2011) Bereich führt. Methodisch ist das Promotionsprojekt im Bereich der reflexiv-rekonstruktiven Biographieforschung (Dausien 2006), der Diversity Education (Hauenschild/Robak/Sievers 2013) und der Verschränkung von Diskurs(analyse) und Biographie(forschung) (Spies 2010/Tuider 2007) angesiedelt. In der derzeitigen Phase meiner Promotion interessiert mich ebenfalls die Diskussion zum Forschungszugang, insbesondere im Rahmen der Forschungsethik (‚Wer' erforscht hier wen? Sprachliche Schwierigkeiten, …).

Der Zweitspracherwerb von Geflüchteten – eine Analyse anhand von Sprachbiografien

Barbara Baumann, TU München, School of Education

Im Rahmen eines Promotionsvorhabens wird der Frage nachgegangen, wie Zweitspracherwerbs-biografien von Geflüchteten im jungen Erwachsenenalter aussehen. Unter welchen Bedingungen finden Zweitspracherwerb und Sprachpraxis im Deutschen statt? Welche Rolle spielen einzelne sprachliche Sozialisationsräume? Und wie werden Zweitspracherwerbsbiografien aus subjektiver Sicht rekonstruiert? Als theoretischer Anker für diese Fragestellungen eignet sich neben der (Sprach)Biografieforschung (z.B. Adamzik et al. 2002; Brizić 2013; Ohm 2008) die soziokulturell geprägte Zweitspracherwerbs-forschung (z.B. Firth & Wagner 1997; Zuengler & Miller 2006). Dabei wird angenommen, dass die soziale/gesellschaftliche Umgebung den Spracherwerb prägt. Er gilt damit als soziales/gesellschaftliches Ereignis, nicht als individuelles. Das Erlernen einer Sprache wird folglich von verschiedensten Faktoren bestimmt, die als Gesamtheit in den Blick genommen werden müssen. Dazu findet die Betrachtung des Spracherwerbs in seinem Verlauf statt, denn es interessiert mehr als nur das Ergebnis des Lernprozesses. Narrative Interviews können geeignet sein, um diese Verläufe zu rekonstruieren. Im Rahmen des Promotionsvorhabens wurden

18 narrative Interviews mit neu zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen geführt. Im Beitrag sollen die methodischen Herausforderungen der Datenerhebung reflektiert und erste Zwischenergebnisse der Studie präsentiert werden.

Identitäten von Flüchtlingen aus postsowjetischen Ländern in Deutschland

Alena Zelenskaia (M.A.), Europäische Universität Sankt Petersburg

Seit den 2008 stehen Europa und insbesondere Deutschland wieder vor ständig steigenden Flüchtlingszahlen. Heute kommen die meisten Flüchtlinge aus dem Mittleren Osten, aus Afrika und dem westlichen Balkan. Ende 2013 stand jedoch noch die Russische Föderation an erster Stelle der Herkunftsländer von erstantragsstellenden Asylbewerbern. Da in Russland und in anderen postsowjetischen Ländern anders als in Syrien offiziell kein Krieg herrscht, haben die Asylanwärter keinen Anspruch auf ein beschleunigtes Verfahren. Dadurch warten sie Monate und manchmal sogar Jahre auf eine offizielle Entscheidung über ihren Asylantrag. Im Laufe des gesamten Asylprozesses verharren sie zwischen zwei Welten. Das Ziel meines Forschungsprojektes war es herauszufinden, wie sich diese Migranten an die neuen Lebensumstände anpassen. Dabei sollte geklärt werden, inwiefern sie ihre verschiedenen Identitäten (ethnisch, religiös, professionell, sprachlich, etc.) beibehalten und welche Strategien dabei zum Einsatz kommen. Gleichzeitig sollten ihre Fluchtgründe ergründet sowie geklärt werden, warum sie gerade nach Deutschland geflohen sind und ob dieses Zielland ihre erste Wahl war. Die Untersuchung hat ergeben, dass sowohl Push- als auch Pull-Faktoren bei der Flucht nach Deutschland eine Rolle spielen. Die Migranten wurden nicht zwangsläufig aufgrund von schwierigen Lebensumständen, Krieg, Unruhen, Menschenrechtsverletzungen oder Armut vor eine Fluchtentscheidung gestellt. Manchmal sind auch der deutsche Lebensstil sowie positive Stereotypen und Gerüchte über Deutschland ausschlaggebend für eine Fluchtentscheidung. Oder aber die Flüchtlinge folgen ihren näheren oder entfernteren Verwandten nach Deutschland. Die Fluchtgründe unterscheiden sich zwar von Ursprungsland zu Ursprungsland, jedoch lassen sich auch Gemeinsamkeiten feststellen. Es hat sich auch gezeigt, dass in der Narration über die Fluchtmotive zwei Erzählungsmodi zum Einsatz kommen. Gegenüber Behörden und Autoritäten schlüpfen die untersuchten Flüchtlinge nämlich in eine andere Identität als gegenüber Peers. Dabei unterscheiden sich die gleichen Geschichten, die von den gleichen Personen zu verschiedenen Zeiten erzählt werden, sehr stark voneinander.

Session III

a Klimabedingte (Zwangs-)Migration: Krisen, Diskurse und Optionen

Organisation: Sarah Louise Nash, Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Prof. Dr. Jürgen Scheffran, Institut für Geographie, CliSAP Forschungsgruppe Klimawandel und Sicherheit, Centrum für Erdsystemforschung und Nachhaltigkeit, Universität Hamburg
Moderation: Prof. Dr. Jürgen Scheffran

Der Klimawandel und der syrische Bürgerkrieg

Jan Selby, Omar Dahi, Mike Hulme, Christiane Fröhlich, Istanbul Policy Center Sabanci Universität/ Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Universität Hamburg

Für Verfechter der Ansicht dass der Klimawandel in den kommenden Jahrzehnten als ein “Bedrohungsmultiplikator” für Instabilität wirken wird, ist der syrische Bürgerkrieg zu einem wichtigen Referenzpunkt geworden. Er sei der Beweis dafür, dass solche Konflikte bereits Realität sind. Die

Argumentation geht davon aus, dass die von Menschen verursachte globale Erderwärmung ein verstärkender Faktor einer extremen Dürreperiode unmittelbar vor dem Beginn des syrischen Bürgerkriegs war; dass diese Dürre massive Binnenmigration hervorrief; und dass diese die sozioökonomischen Spannungen verstärkte, die den Weg in den Bürgerkrieg ebneten. Im Gegenteil dazu kommt dieses Papier zu dem Schluss – auf der Basis der ersten systematischen Auseinandersetzung mit diesen Behauptungen – dass die These des "syrischen Klimakrieges" in der Form nicht haltbar ist. Die Dürre kann nicht allein auf anthropogene Einflüsse zurückgeführt werden; sie führte zu weniger Migration als kolportiert; und es existieren keine Beweise dafür, dass diese Migration den Ausbruch des Bürgerkrieges beeinflusst hat. Das Papier kommt zu dem Schluss, dass die Versicherheitlichung des Klimawandels wie im Fall Syrien mit Vorsicht zu behandeln ist.

Klima, Flucht und Krise jenseits Europas: Urbane Flüchtlinge in Bangkok, Thailand

Leonie Tuitjer, Durham University

Diskussionen um den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Migration beschäftigen WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen seit Jahrzehnten. Insbesondere juristische Debatten und Definitonsfragen haben dabei die öffentliche Wahrnehmung und akademische Diskurse geprägt. Im Zuge der so genannten "Europäischen Flüchtlingskrise"des letzten Jahres, gewinnen diese Fragestellungen neue Relevanz. Sowohl nationale Medien wie die Süddeutsche Zeitung oder Frankfurter Rundschau, als auch internationale Pressestimmen wie The Guardian oder New York Times berichteten über einen Zusammenhang zwischen dem blutigen Konflikten in Syrien und langanhaltenen Dürreperioden in der Region.

In dieser Präsentation geht es darum den Blick über die europäische Dimension der "Flüchtingskrise" hinaus zu wenden und zu untersuchen wie der politische Nexus aus Klimawandel/ Umweltkatastrophen, Flüchtlingen und Krisen in Südostasien, genauer im urbanen Raum der thailändischen Hauptstadt Bangkoks, verhandelt werden. Urbane Räume werden hier als wichtige politische Terretorien verstanden in denen einerseits zur Entstehung von Klimawandel durch hohe Emissionsgrade beigratragen wird, andererseits aber auch Binnen- sowie internationale Migranten und Flüchtlinge erhöhte Integrationschancen (zB. durch Anschluss an Arbeitsmärkte) vorfinden. Metropolen werden so zu Schluesselstellen im Klima-Flucht Nexus, auch wenn wie im Fall Bangkok die entsprechenden Nationalstaaten die Genfer Fluechtlingskonventionen nie ratifiziert haben. Ziel des Vortrages ist es eine kritische Perspektive auf folgende Fragegestellungen zu entwickeln: Welche Rolle spielt der urbane Raum im Klima-Krisen-Flucht Nexus ausserhalb Europas? Was können wir von den Erfahrungen der Flüchtlinge in Bangkok lernen über die politischen Herausforderungen im Kontext von Klimawandel und Mobilität abseits der Flüchtlingskonvention? Grundlage der Präsentation ist ein sechs monatiger Forschungsaufenthalt in Bangkok, qualitativen Interviews mit Nicht-Regierungsorganisationen und UN Institutionen, sowie ethnographischer Forschung während Freiwilligenarbeit in einer Flüchtlingsgemeinde pakistanischer Flüchtinge in Bangkok.

Klimabedingte Migration: Eine doppelte Krise?

Sarah L. Nash, Universität Hamburg

Klimabedingte Migration ist als politisches Themenfeld sehr komplex. Das Konzept an sich ist umstritten und hauptsächlich zukunftsorientiert. Es gibt dennoch Versuche, die klimabedingte Migration zu regieren - hauptsächlich im Rahmen der Klimapolitik und der Klima-Rahmenkonvention. Eine Vielfalt an politischen Akteuren ist damit beschäftigt, die Richtung von diesen Diskussionen zu beeinflussen und sicherzustellen, dass das Thema auf der globalen politischen Tagesordnung bleibt. Es gibt auch Ereignisse, die als Erfolge dieser Bestrebungen wahrgenommen werden: zum Beispiel wird im Pariser Abkommen eine ‚task force' zum

Thema klimabedingte Zwangsmigration ins Leben gerufen und als wichtiger Fortschritt zelebriert. Aus diesem Grund ist es wichtig nicht nur die Migrationsdynamiken, aber auch die politischen Antworten und diskursiven Rahmungen kritisch zu untersuchen. Das Thema klimabedingte Migration wird manchmal als doppelte Krise dargestellt: Einerseits deutet der menschlich bedingte Klimawandel ein großes Versagen der Menschheit an und andererseits wird die humanitäre Katastrophe, die zurzeit an Europas Grenzen stattfindet, als Krise für die „Festung Europa" wahrgenommen. Besonders durch das Fallbeispiel Syrien werden die Zusammenhänge zwischen diesen zwei Phänomenen sowohl von Wissenschaftlern als auch von Medien und Politikern hervorgehoben. Die so entstehenden Diskurse beeinflussen dadurch die Darstellung von klimabedingter Migration und die Auseinandersetzungen um die möglichen politischen Lösungen ändern sich. Manche fordern einen zunehmenden Fokus auf die Ursachen von Flucht und Migration, unter anderem auf den Klimawandel. Dieser Vortrag befasst sich mit den Auswirkungen einer Darstellung als ‚Krise' auf die Politik der klimabedingten Migration. Die zentralen Leitfragen sind: 1) Was sind die (potenziellen) politischen Auswirkungen? 2) Ist es politisch sinnvoll, die klimabedingte Migration als ‚doppelte Krise' zu betrachten?

Räumliche Repräsentationen in der Debatte um Klimamigration
Sebastian Norck, Universität Bayreuth

In der Auseinandersetzung um die geopolitischen Implikationen des Klimawandels werden neben der klimawandelbedingten Zunahme von inner- und zwischenstaatlichen Konflikten insbesondere klimainduzierte Zwangswanderungen als mögliche Gefahr für die internationale Sicherheit diskutiert. Räumliche Vorstellungen hinsichtlich der Quell-, Transit- und Zielgebiete von „Klimaflüchtlingen" spielen dabei eine zentrale Rolle. Wenn Klimamigration als eine angenommene Folge des Klimawandels als eine klar in bestimmten Staaten oder Weltregionen zu verortende Problemlage dargestellt wird, dann beeinflussen derlei räumliche Differenzierungen den politischen Umgang mit den Folgen des Klimawandels entscheidend. So manifestierte sich in der Vergangenheit der Diskurs um das aufgrund klimatischer Veränderungen steigende Migrationspotenzial aus Afrika beispielsweise in einem verstärkten Schutz der europäischen Außengrenzen im Bereich des Mittelmeers. Die in der Diskussion um Klimamigration aufgerufenen, vermeintlich eindeutigen räumlichen Muster von Herkunfts- und Zielregionen erscheinen auf den ersten Blick als objektive Einteilungen der Welt, sollten aber, so die in diesem Beitrag vertretene Grundannahme, als absichtsvoll geschaffene Konstruktionen aufgefasst werden. Damit folgt der Beitrag der Perspektive der Kritischen Geopolitik, die davon ausgeht, dass räumliche Ordnungen das Ergebnis von Praktiken der sprachlichen oder symbolischen Repräsentation sind. Während textliche Darstellungen häufig der bevorzugte Gegenstand einer kritisch-geopolitischen De-konstruktion sind, soll sich der Vortrag bewusst auf kartographische Darstellungen und die darin verwendeten Raumeinteilungen fokussieren. Anhand von ausgewählten Kartenbeispielen wird dargelegt, wie bestimmte räumliche Vorstellungen im Zusammenhang mit Klimamigration kartographische produziert und reproduziert werden und wie dadurch hegemoniale Argumente des Diskurses um den Klimawandel verfestigt werden. Der Vortrag soll den konstruierten und damit veränderbaren Charakter von kartographisch repräsentierten Raumeinteilungen in der Auseinandersetzung um Klimamigration herausarbeiten und aufzeigen, welche Interessen die kartographische Darstellung bestimmter räumlicher Differenzierungen leiten.

b Leben hinter der Konvention. Zur Aneignung von Rechten

Organisation: Dr. Kathrin Kollmeier, Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam
Moderation: Jun. Prof. Dr. Jannis Panagiotidis, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien IMIS, Universität Osnabrück

Acts of citizenship: Inkraftsetzung von Bürgerschaft jenseits rechtlicher Normsetzungen

Prof. Dr. Eva Youkhana, Center for Development Research, Department for Political and Cultural Change ZEFa, Universität Bonn

Migrant_innen und Flüchtlinge genießen nur in eingeschränktem Maße Bürger¬schaftsrechte und sind deshalb auf ihre Netzwerke und Solidargemeinschaften angewiesen, um Bürgerschaft alltäglich in Kraft zu setzen. Citizenship wird hier als Konzept mit translokaler Dynamik verstanden, welches die alltäglichen und politischen Handlungen, Aktionen, Positionierungen, Artikulationen, Verkörperungen und Selbst-Verortungen über lokale Grenzen hinweg beschreibt, durch die Menschen erst zu Bürger_innen werden. In dem Vortrag stehen die bürgerschaftlichen Handlungen (acts of citizenship) im Vordergrund, die über soziale, politische und rechtliche Grenzziehungen hinweg neue politische Landschaften bilden, und beispielsweise im Kontext eines internationalen Aktivismus, Frauenrechtsbewegungen (Yuval-Davis 1997) oder urbanem place-making (Lepovsky und Frazer 2003) wirksam werden. Die politischen Proteste in Spanien während und nach der 15-M Bewegung in 2011 und seit der Hypothesenkrise zeigen, dass Menschen unterschiedlicher sozialer, nationaler, ethnischer Herkunft und mit Migrationshintergrund zusammen für ihre Rechte und die Verbesserung ihrer Lebensgrundlagen einstehen. Die Wiederaneignung öffentlicher Plätze und Häuser am Beispiel Madrids zeigen auf anschauliche Weise, wie Bürgerschaft bei zunehmend bürgerfeindlicher Stoßrichtung gemeinschaftlich artikuliert wird. Im Vortrag werden die acts of citizenship, die Initiativen und kreativen Artikulationen seitens der von der Finanzkrise betroffenen Migrant_innen, Geflüchteten und Menschen mit und ohne Papiere zum Ausgangspunkt für eine Diskussion über das ‚Leben hinter der Konvention' und der ‚Aneignung von Rechten' genommen. Die Beispiele zeigen, dass eine politische und städtische Kultur den Prozess der Selbstbemächtigung (empowerment) beschleunigen kann und über soziale und kulturelle Containervorstellungen hinweg soziales Miteinander und solidarische Strukturen entstehen.

Zur Aneignung der Menschenrechte. Bleiberechtskämpfe geflüchteter Roma aus dem Westbalkan

Jure Leko, Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur", Bonn

In meinem Vortrag möchte ich auf Basis einer empirischen Untersuchung aufzeigen, wie langjährig geduldete Roma-Flüchtlinge aus dem ‚Westbalkan' für ein kollektives Bleiberecht in Deutschland kämpfen. Ich gehe davon aus, dass sie in den Anerkennungskämpfen eine demokratische Iteration anstoßen und dabei ihre rechtskulturellen Praktiken erweitern, indem sie sich die Sprache der Menschenrechte durch den Filter ‚ihrer' kulturellen Horizonte aneignen. Entgegen gängiger Annahmen zeige ich auf, wie sich deren Wissensordnungen mit den universellen Codes der Menschenrechte vermischen und im Zuge dessen ein Prozess der Identitätsstiftung in Gang gesetzt wird, der ‚im Namen der Kultur' zur Sprache kommt. Ich rücke damit die Produktivität der Menschenrechte ins Zentrum der Analyse, wobei ich die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) als Segment der internationalen Menschenrechtsordnung auffasse. Vor diesem Hintergrund stelle ich auch dar, dass sich der Konflikt bei der Zuerkennung von Rechten für Flüchtlinge am zentralen Widerspruch innerhalb demokratischer Nationalstaaten entfacht: nämlich dem zwischen der nationalen Selbstbestimmung und der Wahrung von Menschenrechten. Indem Roma und deren Stellvertreter die Menschenrechte strategisch nutzen, dabei normativen Druck auf politische, rechtliche und mediale Institutionen ausüben, subjektivieren sie auch die universellen Rechte mit dem Ziel, deren Verletzungsgeschichte zumindest aus flüchtlingsrechtlicher Perspektive zu unterbrechen. Die Übersetzungsanforderungen der Bleiberechtsbewegung sind vielfältig und komplex. Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass es sich nicht um einen bruchlosen Übersetzungsprozess handelt, sondern um einen solchen, der von vielfältigen Bedeutungsverschiebungen durchzogen ist, da die universalistischen Normen der Menschenrechte/GFK verschiedene Anwendungsfilter (etwa nationale, organisationale, lebensförmige bzw. milieuspezifische) passieren müssen. In meinem Vortrag werde ich insbesondere die Rolle von Roma- sowie

Flüchtlingsorganisationen analysieren, denen aufgrund ihrer politischen sowie rechtlichen Wissensressourcen ein besonderer Stellenwert bei der Koordination der Anerkennungsbewegung zukommt. Sie vermitteln nicht nur zwischen den verschiedenen ‚Integrationseinheiten' (Felder, Organisationen, Milieus), sondern stellen auch die Wissenscodes zur Verfügung, auf deren Grundlage die Subjektivierungsprozesse verlaufen, wodurch sie einen (un-)mittelbaren Einfluss auf die Lebenswirklichkeiten geflüchteter Roma ausüben.

„Mon droit de réfugié". Recht, Sprache und Wissen in der Flüchtlingsbürokratie Frankreichs von der Zwischenkriegszeit bis in die 1950er Jahre

Dr. Kathrin Kollmeier, Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam

Die in den 1920er Jahren im Rahmen des Völkerbundes entstandenen ersten internationalen Normen und Institutionen des Flüchtlingsschutzes wurden für spezielle Gruppen staatenloser Flüchtlinge entwickelt, von denen viele in Frankreich Zuflucht gefunden hatten. Unter Mitwirkung der russischen und armenischen Migrantengruppen bildete sich hier eine partizipative Flüchtlings-bürokratie um autonome, staatlich anerkannte Büros heraus, welche die Nansen-Vereinbarungen für die Flüchtlinge umsetzten. Diese Struktur, Personal und Arbeitsweisen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg in eine nationale Behörde überführt. Die Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention 1951 fällt mit der Nationalisierung der Flüchtlingsbehörde zusammen. Vor dem Hintergrund dieses Wandels von Institution wie Rechtsnormen von 1922 bis Mitte der 1950er Jahre, wird die Flüchtlingsbürokratie als Schnittstelle zwischen Nationalstaat, internationalem Regelwerk und lokalen Flüchtlingsgemeinschaften betrachtet, um zu fragen, wie sich historisch ein Wissen um internationale oder national zuerkannte Rechte bei denen bildete, die diese in Anspruch nahmen. Auf der Grundlage von Archivquellen der heutigen Asylbehörde OFPRA und ihren Vorläufern, wird die Vermittlerfunktion des z.T. über Jahrzehnte tätigen Personals deutlich. Im bürokratischen Alltag zwischen der Ausstellung von Flüchtlingsausweisen und der Beglaubigung von Dokumenten, über-setzten sie in kultureller, rechtlicher und sprachlicher Hinsicht zwischen den Eingewanderten und ihrem Aufnahmeland und trugen zugleich zu einer „vernacularization" (S. Engle Merry) der inter-nationalen Rechtsnormen bei. Zudem wird nach dem Rollen- und Selbstverständnis der agents de réfugiés wie ihrer Klientel in diesem Prozess gefragt.

c Flucht und Bildung I: Fluchtmigration und Bildungsteilhabe

Organisation und Moderation: Prof. i. R. Dr. Frank-Olaf Radtke; Dr. Patricia Stošić, Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft, Goethe-Universität Frankfurt

Kinder mit Fluchterfahrung: (Wie) verändern sie die Kita?

Birgit Riedel und Dr. Antonia Scholz, Deutsches Jugendinstitut, München

Ausgehend von einer Befragung des Deutschen Jugendinstitutes, die zwischen Januar und März 2016 bei über 3.500 Kindertageseinrichtungen in ganz Deutschland durchgeführt wurde, nimmt der erste Vortrag von Birgit Riedel und Antonia Scholz Veränderungen in der Angebotsstruktur der Kindertagesbetreuung sowie an den Schnittstellen zu den sie umgebenden Systemen empirisch in den Blick. Ziel ist es, zu erfassen, ob und wie sich Angebote und Strukturen der Kindertagesbetreuung aktuell unter dem Eindruck der Neuzuwanderung wandeln und mit welchen konkreten Ansätzen versucht wird, Bildungsteilhabe für junge Kinder mit Fluchterfahrung zu ermöglichen.

Schule als 'sicherer Ort'. Flucht als Herausforderung für Bildungssysteme

Prof. Dr. Erika Schulze, FH Bielefeld
Prof. Dr. Susanne Spindler, Hochschule Darmstadt

Der zweite Vortrag von Erika Schulze und Susanne Spindler setzt an der Lebenssituation von Schüler*innen mit Fluchterfahrung an, die häufig durch vielfältige Belastungssituationen und –erfahrungen sowie Unsicherheiten geprägt ist. Vor dem Hintergrund dieser Belastungen seien Bildungsprozesse und Bildungsorte hoch bedeutsam. Der Vortrag verfolgt drei Problemlinien: Zunächst wird die Bildungssituation geflüchteter Kinder und Jugendlicher thematisiert. Im Anschluss werden schulische Aufnahmepraxen beleuchtet. In beiden Dimensionen werden die Perspektiven von Jugendlichen und ihre Sichtweise auf die Relevanz und Problematik von Bildungsprozessen einbezogen. Gerade in dieser Perspektive wird deutlich, dass die Schule mehr ist als ein reiner Lernort: Sie ist als sozialer Ort aufgerufen. Im letzten Punkt wird schließlich gefragt, wie Schule als sicherer und sozialer Ort aussehen könnte und welche Rolle dabei unterschiedliche pädagogische Disziplinen spielen.

Fluchtmigration und Bildung im Kontext kommunaler Handlungsstrategien

Prof. Dr. Marcus Emmerich, FH Nordwestschweiz
Prof. Dr. Ulrike Hormel, FH Ludwigsburg

Der dritte Vortrag von Ulrike Hormel und Marcus Emmerich geht auf Grundlage erster empirischer Befunde aus einer aktuell laufenden Regionalstudie der Frage nach, wie innerhalb der lokalen Institutionen und Organisationen des Bildungssystems mit Flucht und Migration umgegangen wird, welche Handlungsstrategien auf der Seite der Kommunen entworfen werden und welche konkreten pädagogischen Maßnahmen in den Bildungsinstitutionen praktisch umgesetzt werden. Mit Fokus auf die prekären Bedingungen von Bildungsteilhabe in der Migrationsgesellschaft knüpft das Projekt an die erziehungswissenschaftliche sowie bildungs- und organisationssoziologisch konturierte Forschung zur (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit im Bildungssystem an. Ein spezifischer Akzent wird auf das ‚Interplay' zwischen kommunalen Problembeschreibungen der Sachverhalte Flucht und Migration und darauf bezogenen bildungspolitischen Problembearbeitungsstrategien einerseits, der Umsetzung von flucht- und migrationsbezogenen pädagogischen Maßnahmen im lokalen Schulsystem andererseits, gelegt.

d Legaler Zugang zum Asyl – Eine Utopie?

Organisation: Pauline Endres de Oliveira, Justus-Liebig-Universität Gießen
Moderation: Dr. Marcus Engler, UNHCR Deutschland / Humboldt Universität zu Berlin

Asyl und Flüchtlingsschutz – konzeptionelle Überlegungen zu einem Recht auf Zugang

Dana Schmalz, Cardozo Law School, New York

Die Begriffe von Asyl und Flüchtlingsschutz werden heute weitgehend parallel verwendet. Sie zeichnen sich aber durch einen unterschiedlichen Blickwinkel aus: Während der Begriff des Asyls als Ausdruck von Souveränität entstand, und begrifflich auf den Ort bzw. Akt der Schutzgewährung verweist (Endres de Oliveira 2016), ist der Begriff des Flüchtlings an die betreffende Person, die Schutz sucht, gebunden. Inwiefern sich auf dieser Grundlage unterschiedliche Bedingungen ergeben, um normative Ansprüche zu formulieren, soll in diesem Beitrag näher untersucht werden. Das Interesse zielt dabei insbesondere auf die Frage, inwieweit ein Recht auf Zugang zu Flüchtlingsschutz bzw. zu Asyl gefordert werden kann. Das territoriale Paradigma, welches dem Flüchtlingsrecht ebenso wie menschenrechtlichen Verpflichtungen von Staaten unterliegt, bindet die Verantwortung für Flüchtlinge an ihren Aufenthaltsort, und erzeugt so die

paradoxe Situation, dass Staaten rechtliche Garantien aufstellen und gleichzeitig um physische Hindernisse zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche bemüht sind. Die These, die in diesem Vortrag untermauert werden soll, ist, dass das Konzept des Asyls den schwierigeren Ausgangspunkt bietet, um für ein Recht auf Zugang zu streiten. Indem das Konzept des Asyls auf den Ort des Schutzes verweist, lässt es sich schwerlich als Anspruch gegen die territoriale Souveränität des Staates und die einseitige Entscheidung über Zugang anführen. Das Konzept des Flüchtlings bildet eine wesentlich bessere Position, um die Einseitigkeit des staatlichen Rechts, Zugang zu regulieren, anzugreifen. Als Begriff, der von Beginn an ein Korrelat aber zugleich auch eine (näher zu bestimmende) Ausnahme zum normativen Rahmen des territorialen Nationalstaats darstellte, erlaubt der Flüchtlingsbegriff, die rechtlichen Grenzziehungen in Frage zu stellen, und Bedingungen des Zugangs als politische Frage zu stellen.

Legaler Zugang zu Schutz in der EU: Rechtslage und politische Gestaltungsmöglichkeiten

Pauline Endres de Oliveira, Justus-Liebig-Universität Gießen

Die EU hat sich dem Menschenrechts- und Flüchtlingsschutz verschrieben und dennoch sterben jährlich tausende Flüchtlinge vor den Küsten Europas. Durch den Spagat zwischen Schutz und Abwehr ist auch in der EU ein "Asylparadox" entstanden, dem weniger durch die Auslegung geltenden Rechts, als vielmehr durch politische Maßnahmen begegnet werden kann. Nach den vorangegangenen konzeptionellen Überlegungen zu einem Zugangsrecht, werden in diesem Beitrag daher Optionen skiziert, mit denen Schutzsuchenden lebensgefährliche Fluchtwege erspart werden können. Im Fokus stehen das "Asyl-Visum", humanitäre Aufnahmeprogramme, Resettlement und eine Erweiterung des Familiennachzugs als legale Einreisemöglichkeiten. Auch wenn die zahlreichen Vorschläge und Machbarkeitsstudien zur Implementierung dieser Optionen teilweise Jahrzehnte zurück reichen, mangelt es nach wie vor an konkreten Umsetzungen. In dem Vortrag wird es darum gehen, den Stand der rechtlichen Diskussion um legale Einreisealternativen für Flüchtlinge in der EU darzustellen, Vorteile für die betroffenen Staaten und Individuen aufzuzeigen sowie mögliche Probleme und Herausforderungen bei der Implementierung der einzelnen Optionen zu diskutieren. Dabei soll insbesondere die Frage der Verantwortungsteilung innerhalb der EU adressiert werden, die aktuell im Rahmen der Debatte um die Dublin-Reform geführt wird und bei einer gemeinsamen europäischen Regulierung des legalen Zugangs nicht hinweggedacht werden kann.

Politische Gestaltungsmöglichkeiten am Beispiel von Resettlement: Die EU in vergleichender Perspektive

Adèle Garnier, Interuniversity Research Centre on Globalization and Work CRIMT, Université de Montréal

2012 schaffte die Europäische Union (EU) den legalen Rahmen für ein gemeinsames Programm zur Neuansiedlung von Flüchtlingen (Refugee Resettlement). Das europäische Resettlement-Programm beruht auf der freiwilligen Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten, sieht aber finanzielle Unterstützung für Mitgliedstaaten vor, die Resettlement-Plätze nach den Kriterien der europäischen Resettlement-Richtlinie anbieten. Praktisch beteiligen sich bisher aber sehr wenige Mitgliedstaaten daran. In diesem Vortrag wird anhand von Beispielen diskutiert, ob und wie ein politischer Konsens zur Erweiterung von Resettlement in der EU erreicht werden kann. Zum einen wird die Vernetzung zwischen städtischen, nichtstaatlichen und internationalen Akteuren des Refugee Resettlement auf lokaler Ebene innerhalb der EU analysiert. Diese intraeuropäische Vernetzung wird seit Jahren von der EU-Kommission finanziert, und involviert sowohl wichtige Resettlement-NGOs wie die International Catholic Migration Commission (ICMC) als auch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Internationale Migrationsorganisation (IOM). Diese Vernetzung hat sicherlich dazu beigetragen, dass Resettlement-Expertise sich innerhalb der EU verbreitet hat, aber die Frage bleibt, ob sie einen Einfluss auf nationale Entscheidungsträger haben kann. Zum anderen wird die Haltung von zwei außereuropäischen

„Resettlement-erfahrenen“ Ländern, Kanada und Australien, im Kontext der syrischen Flüchtlingskrise im Vergleicht zur EU kontrastiert, wobei die große Bedeutung des nationalen, aber auch subnationalen, politischen Kontextes hervorgehoben wird.

Session IV

a Überwachen und Helfen: Soziologie des Flüchtlingslagers

Organisation und Moderation: Dr. Joël Glasman, Humboldt Universität zu Berlin

Jordan`s Encampment and Housing Policies of Syrian Refugees and their Impact on the Refugees' Liminal State

Simone Hüser (M.A.), Research Associate (Middle East), Federal Office for Migration and Refugees

Since the beginning of the Syrian war in 2011 almost 640.000 Syrian refugees have come to Jordan to find refuge, unofficial numbers are even higher. The majority of them has made the decision to live outside the refugee camps. Yet, as pressure from the Jordanian society to reduce the number of refugees and to prevent their permanent settlement has been rising, policies implemented by the Jordanian government in recent years fostered the encampment of Syrian refugees. At the same time, Zataari, the biggest camp hosting about 80.000 Syrians, has attracted a large international audience and been praised as a successful and fully functioning new city. Critics are, however, warning that the first sight is misleading: 85 percent of the refugee population prefers to live outside the camps. Moreover, characterizing a camp that is surrounded by a perimeter fence, from which people are not free to move wherever they like and where they are lacking the rights as citizens should not be described as “new normalcy”. Instead Syrians are living in ongoing displacement also known as ‘protracted refugee situation’. During the presentation it will be argued that policy changes of the Jordanian state since 2014 deprived Syrians of basic rights, promoted their encampment, and thus, minimized their chances of a certain normality. They were aimed at intensifying refugees' protracted liminal state in order to prevent even the will of refugees to permanently settle in Jordan. This ‘permanence of temporariness’ impedes a feeling of livelihood and belonging and contributes instead to a ‘protracted liminal state’. As refugees' practices in situations of protracted displacement are often shaped by their aspirations to return or to move to a more stable exile, it could further be argued that this situation has contributed to an increasing onward movement of Syrian refugees from Jordan towards Europe.

Creatures of Illusion. Ein kritischer Blick auf Remote Sensing/GIS als Werkzeuge der Realitätskonstruktion

Dr. Christiane Fröhlich, Lennard Nickel, Dr. Delf Rothe, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik IFSH, Universität Hamburg
Dr. Miguel Rodriguez Lopez, Centre for Globalisation and Governance / KlimaCampus Universität Hamburg

Fernerkundungsanalyse (remote sensing analysis) ist heutzutage ein Standardwerkzeug zur Planung, Überwachung und Optimierung von Flüchtlingslagern. Verschiedene optische und computergestützte Methoden erlauben es, aus hochauflösenden Satellitenbildern eine große Fülle von Informationen über die Camps, deren Bewohner und das landschaftsökologische Umfeld bereitzustellen. Auf Grundlage der visuellen Macht solcher Bilder und Karten wird ein universeller Wahrheitsanspruch des „Blicks von oben“ begründet. Fernerkundungsanalyse kommt eine erhebliche Bedeutung in der (Re-) Produktion von machtvollem Wissen über Flüchtlingscamps und deren Bewohnern zu. Darüber hinaus liefern Fernerkundungsdaten wesentliche

Entscheidungsgrundlagen, auf die sich politische und humanitäre Akteure im Umgang mit den Camps berufen. Zwar sind neben staatlichen Stellen in den letzten Jahren auch vermehrt privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Organisationen in der Analyse von Fernerkundungsdaten tätig geworden; dennoch bleibt es ein kleiner und intransparenter Kreis an Teilhabern. Doch Luft- und Satellitenbilder bzw. -karten zeigen immer nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit. Sie können weder die soziale Wirklichkeit in den Camps noch die Ansichten der Bewohner abbilden. Am Beispiel der jordanischen Flüchtlingslager Zaatari und Azraq, in denen zeitweise mehr als 100.000 Menschen Schutz suchten, soll die Diskrepanz zwischen der suggerierten Realität von Satellitenbildern und der sozialräumlichen Wirklichkeit anhand qualitativer Interviews aufgezeigt werden. Mittels eines mixed-methods Ansatzes wird einerseits die Erzeugung und Interpretation von quantitativen Fernerkundungsdaten kritisch hinterfragt; andererseits wird auf Grundlage der qualitativen Interviews mit Camp-Bewohnern und -Verantwortlichen belegt, wie unterschiedlich die Situation vor Ort – im Gegensatz zu den Bildern aus der Ferne – beurteilt wird.

Biometrische Registrierung. Kontrolle und gegenseitige Anpassung im Grenzgebiet zwischen Tschad und Sudan

Andrea Behrends, MPI Halle

Der Krieg in Darfur (von 2003 bis ca. 2010) ist in den internationalen Medien fast vergessen; die damals geflohene sudanesische Bevölkerung, ca. 200.000 Menschen, lebt aber weitgehend weiterhin in vom Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen eingerichteten Lagern. Um die Langzeitintervention zu beenden, finden in den Flüchtlingslagern im Osten des zentralafrikanischen Tschad seit einem Jahr aufwendige biometrische Registrierungen der bisherigen Lagerbewohner und Bewohnerinnen statt. Die biometrische Erfassung zielt darauf ab, Flüchtlinge als solche zu bestätigen, ihre Familienzugehörigkeiten zu erfassen, bereits abwesende Familienmitglieder aus Listen zu streichen und, letztendlich, den Menschen eine neue zwischenstaatliche Übergangsidentität zu verschaffen, die sie nicht zu tschadischen StaatsbürgerInnen macht, ihnen aber wesentliche Rechte, wie z.B. Reisefreiheit im Land und den Zugang zu Ressourcen ermöglichen soll. Der Beitrag stellt die biometrische Registrierung als Ereignis in einem langjährigen Prozess der gegenseitigen Anpassung zwischen den ehemals geflohenen Personen und den internationalen Organisationen dar, das nicht zuletzt auch von staatlichen Interessen geprägt ist.

The Local Production of Rules and Order in a Burmese Refugee Camp in Thailand

Annett Bochmann, Universität Siegen

The absence of a legalised model of centralized and professionalised justice system with courts and constables does not lead to an absence of legitimate authority or rule making practices. This is not a new result of analysis but still relevant and noteworthy in the context of a refugee camp situations where access to legal justice systems is almost absent. Camps are not lawless sites or sites of unregulated power as suggested by Agier (2011) and Harrell-Bond (2004). In refugee camps we are able to observe numerous rules and order generating practices and mechanisms. The most obvious are all kind of dispute resolution practise based on customary law generated by families, religious leaders, elected section or camp leaders. Moreover, there are camp rules and various stimuli on local decision making and ordering processes such as the local practices of the neighbourhood, law practice of the district, the host state as well as the home state, international human rights law, law practise by non-state armed groups as well as religious rules and values. Based on the assumption that rules and the practice of rules are exhibited in the coherence of everyday practice, I introduce three local ordering and rule making practices in a Burmese refugee camp in Thailand: Section Meetings-, Loudspeaker Announcement -, and Business. These practices will show how relevant the

absence of a centralised authority enforcing rules and procedures is for camp members and how important it is for a stable social order not to sanction transgressions of national legal rules.

b Widerstand in Flüchtlingsregimes

Organisation und Moderation: Dipl.-Pol. Andreas Kewes; Stephanie Schneider (M.A.); Jun.-Prof. Dr. phil. Vicki Täubig, Universität Siegen

Sanctuary Cities - Fluchtstädte nach Derrida

Helene Heuser (M.A. Phil und Ass. jur.), Refugee Law Clinic, Universität Hamburg

Momentan re-aktualisiert sich in den USA, Kanada und Großbritannien eine soziale Widerstandsbewegung, die durch die Bürgermeister verschiedener Städte unterstützt wird. Sogennante *Sanctuary Cities* (Asylstädte) verweigern dem Bundesstaat bei racial profiling und Abschiebungen mitzuwirken und gewähren ihren Bewohnern unabhängig von ihrer Staatbürgerschaft und dem Aufenthaltsstatus Zugang zu Diensten und Einrichtungen der Stadt. Der Begriff *Fluchtstädte* von Jacques Derrida beschreibt die städtische Tradition Zuwanderer und Zufluchtsuchende aufzunehmen, die bis in die Antike zurückreicht. Städte sieht er als originären Ort, an dem sich die Kultur der unbedingten *Gastfreundschaft* entfalten kann, welche durch die stetige Herausforderung des bedingten *Gastrechts* politisch subversiv wirkt. Dies bewahrheitet sich in dem Phänomen der *Sancturay Cities*, welche auf lokaler Ebene dem restriktiven Migrationsrecht des Nationalstaates eine inklusive Öffnung der Stadt gegenüber Einwanderern entgegenhalten.

Die Proteste afrikanischer Flüchtlinge in Israel

Arne Greifsmühlen (M.A.), Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Am 15. Dezember 2013 verließen etwa 200 vorwiegend sudanesische Asylsuchende das offene Flüchtlingslager *Holot* in der Wüste Negev in Israel und erreichten zwei Tage später Jerusalem, wo sie vor der Knesset, dem Parlament Israels, gegen ihre Lebensumstände und für ihre Anerkennung als Asylsuchende demonstrierten. 48 Stunden nachdem sie Holot verlassen hatten, wurden sie vor der Knesset entsprechend der jüngst erlassenen Änderung des Antiinfiltrationsgesetzes durch die zuständigen Behörden für drei Monate inhaftiert. Infolge dieser als *March for Freedom* bekanntgewordenen Geschehnisse wurden von afrikanischen Flüchtlingen in ganz Israel im Zeitraum von Dezember 2013 bis Anfang Februar 2014 zahlreiche Proteste unterschiedlichen Formats durchgeführt, an denen sich zeitweise bis zu 35.000 der insgesamt etwa 55.000 afrikanischen Flüchtlinge in Israel beteiligten. Es war das erste Mal, dass sich afrikanische Flüchtlinge unterschiedlicher Herkunft in Israel in dieser Form zusammenfanden und gemeinsam öffentlich ihre Interessen artikulierten. Die Protestwelle hat sich seitdem in dieser Intensität nicht wiederholt. Ziel des Vortrags wird es sein, den Prozess der Mobilisierung afrikanischer Flüchtlinge in Israel zu untersuchen, der zu den Protesten zwischen Dezember 2013 und Februar 2014 geführt hat. Dies soll mithilfe der Social Movement Theory (SMT) erfolgen. Es werden bestimmte Aspekte wie die Unterstützung durch andere Akteure wie NGOs oder Parteien, die Rahmensetzung durch bestimmte Slogans, Symbole oder Bilder, und die Veränderungen in den politischen Strukturen, die Möglichkeiten zum Protest öffnen, in die Untersuchung einbezogen. Dadurch soll sich ein umfassendes Bild des Mobilisierungsprozesses der Proteste afrikanischer Flüchtlinge in Israel ergeben.

Widerstand im Solidaritätsregime: Aufständische Geflüchtete in deutschen Notunterkünften

Larissa Fleischmann (M.res.), Universität Konstanz

Der Zustrom Asylsuchender im Zuge des „langen Sommers der Migration“ wurde, trotz aufkeimender rassistischer Tendenzen, von einer Welle beispielloser zivilgesellschaftlicher Anteilnahme und Solidarität begleitet. Mehr deutsche Bürgerinnen und Bürger als je zuvor waren bereit zu „helfen“, gründeten selbstorganisierte Flüchtlingsinitiativen und leisteten unverzichtbare Unterstützung in der Aufnahme, Unterbringung und Integration der Geflüchteten in Städten und Gemeinden. Auch von staatlicher Seite wird diese Entwicklung gefördert: die gegenwärtige „Flüchtlingskrise“ könne nur in Zusammenarbeit mit einer aktiven Zivilgesellschaft, die gemeinsam mit Staat und Verwaltung eine „Willkommenskultur“ für Geflüchtete schafft, gemeistert werden, so die Annahme (siehe Staatsministerium Baden-Württemberg: 2015). Im Zuge dieser Tendenzen scheint sich das deutsche Flüchtlingsregime gewandelt zu haben oder anders formuliert, es könnte von einem neuen ‚Solidaritätsregime‘ überlagert worden sein, welches auf humanitären Prinzipien und Hilfe basiert. Doch wie verhalten sich diese Regime, wenn Geflüchtete selbst aktiv werden, Widerstand leisten und Kritik an Aufnahme, Unterbringung, und den Bedingungen der Solidarität äußern? Zu Beginn des Jahres 2015 kam es in mehreren Notunterkünften im Süden Deutschlands zu solchen Vorfällen, als sich neuangekommene Asylsuchende spontan organisierten, um Widerstand in Form von Hunger- oder Sitzstreiks, Protestmärschen oder durch selbstverfasste Positionspapiere zu leisten (siehe Stuttgarter Zeitung: 18.12.2016; Stuttgarter Zeitung: 10.02.2016; Schwäbische Zeitung: 17.02.2016). Der Vortrag nimmt diese widerständigen Praktiken als Ausgangspunkt, um aktuelle Prozesse der (De-)Stabilisierung der Flüchtlings- und Solidaritätsregime zu untersuchen. Die Ereignisse des Aufruhrs und Widerstands möchte ich als „Verhandlungszonen“ denken, die, nach Pott und Tsianos (2014), die spezifischen Regularisierungen eines Regimes in Aushandlungsprozessen, Konflikten und asymmetrischen Machtverhältnissen sichtbar machen. In diesem Sinne setzt sich der Vortrag zum Ziel, die Motive der widerständigen Geflüchteten, die Reaktionen involvierter Akteure, und damit einhergehende Konflikte zu analysieren. Insbesondere die Frage, was mit den aktuellen Ausprägungen von Solidarität und Hilfe passiert, wenn sich Geflüchtete von paternalistischen Strukturen lösen und eine eigene (politische) Stimme einfordern, soll beleuchtet werden.

c Flucht und Bildung II: „Education in limbo“ – Orte der formalen, non-formalen und informellen Bildung in Fluchtsituationen

Organisation und Moderation: Inken Carstensen-Egwuom (M.A.), Prof. Dr. Holger Jahnke, Interdisziplinäres Institut für Umwelt-, Sozial- und Humanwissenschaften, Abteilung Geographie, Europa-Universität Flensburg

Berufsschulische Integration im ländlichen Raum – Diskurs und Logik der Praxis

Prof. Dr. Birgit Glorius, Institut für Europäische Studien, TU Chemnitz
Prof. Dr. Ann-Christin Schondelmayer, Institut für Pädagogik, TU Chemnitz
Katrin Viezens (M.A.), Institut für Pädagogik, TU Chemnitz

Die aktuelle Zunahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen stellt Aufnahmeländer wie z.B. Deutschland vor eine Herausforderung. Auf schnellstem Wege müssen Bildungsangebote quantitativ erweitert werden und qualitativ in Hinblick auf interkulturelle Kompatibilität ergänzt werden. Dazu bedarf es politischen Willens und pädagogischer Professionalität. Je nach Perspektive erscheinen Flüchtlinge teilweise bereits als neue Hoffnung hinsichtlich des erforderlichen Fachkräftenachwuchses. In demographisch schrumpfenden Regionen konterkariert die neue Nachfrage die andauernden Prozesse des Rückbaus von Bildungsinfrastruktur. In unserem Beitrag wenden wir uns der Frage zu, wie Teilhabe in ländlichen Regionen organisiert wird, auf welche Diskurse, implizite Normen und Erfahrungen dabei zurückgegriffen wird und inwiefern Bildungszugang und -erfolg von geflüchteten Kindern und Jugendlichen unterstützt werden

können. Auf der Basis von ExpertInnen-Intervies und Gruppendiskussionen mit schulinternen und weiteren relevanten AkteuInnen aus einer Studie zur berufliche und berufsschulischen Integration von Migrant_innen in Sachsen lässt sich zeigen, welchen Logiken der Praxis und welchen Interessen Bildungseinrichtungen, hier explizit berufsbildende Schulen im ländlichen Raum, bei der Integration von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen folgen und welche Handlungsoptionen sie sehen. Erste Ergebnisse im Bereich der Verwaltung und Organisation zeigen, dass die Verteilungen von SchülerInnen, die Einstellung von DaZ-Lehrkräften sowie Raum- und Gebäudenutzungen einerseits als Herausforderungen und Probleme wahrgenommen und dargestellt werden, andererseits die Anzahl der zugewanderten SchülerInnen übersichtlich ist und durchaus schnelle und pragmatische Lösungen gefunden werden. Auch lassen sich in der Aufnahme von geflüchteten SchülerInnen strategische Überlegungen zur Standortsicherung finden. Der (öffentliche) problemzentrierte Diskurs findet in den Aussagen der Befragten einen Widerhall, die unmittelbare Praxis macht aber auch deutlich, dass die Schwierigkeiten nicht unlösbar sind und auch nicht nur mit dem Zuzug einer heterogeneren Schülerschaft zusammen hängen. Im Bereich der konkreten Unterrichtspraxis zeigt sich, dass Lehrkräfte in berufsbildenden Schulen die aktuelle Situation als Belastung empfinden und dies insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass Unklarheiten, Unsicherheiten und Unwissen existieren und zwar nicht nur hinsichtlich der heterogenen Sprach- und Leistungsniveaus der neuen SchülerInnen sondern auch hinsichtlich Asylantragsentscheidungen, Anerkennung durch Handelskammern, Kooperation von Ausbildungsstätten und der Angst vor rassistischen Vorfällen. Inwiefern (Nicht)Erfahrungen und (Nicht)Wissens von Lehrkräften mit Migration und Mehrsprachigkeit aber auch der strukturelle Kontext in denen das pädagogische Handeln verortet ist und die Bedürfnisse der geflüchteten Kinder und Jugendliche, erkannt, reflektiert und für eine Verbesserung der Integrationsbemühungen genutzt werden kann, wird abschließend diskutiert.

Zu alt für Bildung? – Bildungserfahrung von Jugendlichen über dem Pflichtschulalter mit Fluchterfahrungen in Österreich

Dr. Michelle Proyer, Institut für Bildungswissenschaft, Universität Wien
Tatjana Atanasoska (Mag.a), Zentrum für LehrerInnenbildung, Universität Wien

Im Zentrum des Vortrags stehen die Bildungserfahrungen von Jugendlichen mit Fluchterfahrung, die nach ihrer Ankunft in Österreich das gültige Schulpflichtalter (nach 9 Jahren, also mit 15 oder 16 Jahren) bereits überschritten haben. Mitunter wird ihnen der Zugang zu Aus- und Weiterbildung erschwert, da das Bildungssystem bereits mit jenen überfordert scheint, die beschult werden müssen. 10 Jugendliche wurden daher eingeladen ihre bisherige Bildungsbiographie nachzuzeichnen. Mit Hilfe von sogenannten *journey maps* wurden diese gemeinsam mit den Jugendlichen visualisiert und analysiert. Auch die Bildungserfahrungen im Herkunftsland oder auf dem Fluchtweg fanden Eingang in die Darstellung und ermöglichen so eine interessante Perspektive auf die bisherigen Erfahrungen, die geprägt sind von Abbrüchen, Neuanfängen und viel Hoffnung nun endlich eine Chance auf gute, oft universitäre Bildung, zu erhalten. Durch die individuellen Bildungserzählungen der Jugendlichen werden Bruchstellen im österreichischen System sehr deutlich. Auf der anderen Seite erfahren die Forschenden auch davon, welche systemischen oder individuellen Hilfsangebote als besonders hilfreich erlebt wurden und wo es Mängel gibt. Ziel ist es durch das Einbringen der Erfahrungen aus Österreich, die Perspektive des Panels zu erweitern und nicht nur einen breiteren geographischen Rahmen zur Diskussion von Fragen im Kontext von Bildung und Flucht zu eröffnen.

Die Bildungsteilhabe von jungen Geflüchteten. Entwurf eines theoretischen Faktorenmodells und Implikationen für eine inklusive Bildungspraxis in Deutschland und Kanada

Annette Korntheuer, Fakultät für Psychologie und Pädagogik, LMU München

Deutschland und Kanada sind wichtige Aufnahmeländer für Flüchtlinge. In Kanada kommen diese als Asylsuchende sowie über das sogenannte Resettlement-Programm in das Land. Sowohl München als auch Toronto sind multikulturelle urbane Zentren, in welchen eine große Anzahl von Jugendlichen mit Fluchterfahrung lebt. Die Bildungsstrukturen für jugendliche Flüchtlinge in München sind auf die berufliche Bildung konzentriert. Spezialisierte Beschulungsprojekte und Flüchtlings-Vorbereitungsklassen in Berufsschulen sind die zentralen Bildungsmöglichkeiten für Jugendliche ab einem Alter von 16 Jahren. Evaluationen dieser Programme zeigen, dass sie eine gute Möglichkeit für Jugendliche mit begrenzter vorheriger Schulerfahrung und einem großen Interesse an einem schnellen Arbeitsmarkteinstieg sind. Jugendliche mit hohen Bildungsaspirationen können diese Strukturen auch als Exklusion aus dem weiterführenden Sekundarbereich und damit als systematische Diskriminierung wahrnehmen. In Toronto bietet ein inklusiver Ansatz vielfältige Sekundarschulmöglichkeiten, aber der Zugang zu tertiärer Bildung ist durch strukturelle Barrieren wie TOEFL Tests und internationale Studiengebühren begrenzt. Die Studie zeigt, dass junge Flüchtlinge trotz struktureller Barrieren außergewöhnliche Bildungslaufbahnen entwickeln können. Geflüchtete Jugendliche kommen häufig mit einem “Spirit of Going to School“ in die Aufnahmeländer. Fluchterfahrungen können zu pro-aktiven Coping-Strategien und einer hohen persönlichen Wertschätzung von Bildung führen. Informelle und non-formale Bildungsprozesse durch den Zugang zu Mentorenprogrammen und organisierten Communities tragen zum Erhalt von hoher Motivation und Aspirationen bei. Aus dem Vergleich der zwei sehr unterschiedlichen strukturellen Kontexte wird im Vortrag ein konzeptueller Rahmen entwickelt. Als wichtige Faktoren der Bildungsbeteiligung werden diskutiert: 1) Die Resilienz und hohe Bildungsaspirationen durch Fluchterfahrungen und eingeschränktem Bildungszugang in Herkunftsländern 2) Institutionelle und strukturelle Barrieren und Diskriminierung durch Asyl- und Bildungssysteme 3) Integrationsphilosophien der Aufnahmeländer: Assimilationsorientierung in Deutschland vs. Multikulturalismus in Kanada.

Zur Bildungsbeteiligung von Flüchtlingen in Deutschland – Analysemöglichkeiten anhand von Daten der amtlichen Schulstatistik

Dr. Thomas Kemper, Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung WIP, Bergische Universität Wuppertal und Tobias Klaus (M.A.), Bundesfachverband umF e.V.

Zum Schulformbesuch von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Deutschland liegen bislang nur sehr wenige empirische Befunde vor, die als repräsentativ angesehen werden können. Für jeweils ein Bundesland sollen anhand von schulstatistischen Daten exemplarisch die – z.T. neuen – Möglichkeiten hinsichtlich der Analyse der Bildungsbeteiligung u.a. von Flüchtlingen dargestellt werden. Im Gegensatz zu Befragungsdaten hat die Schulstatistik den Vorteil, Informationen zur Grundgesamtheit der Schülerinnen und Schüler bereitzustellen. Erstens kann in vielen Bundesländern anhand von schulstatistischen Daten ausgewertet werden, welche Schulformen von sogenannten Seiteneinsteigern in das deutsche Schulsystem besucht werden. Für ein Bundesland wird beispielhaft dargestellt, an welchen Schulformen Seiteneinsteigerklassen (in anderen Ländern u.a. bezeichnet als Vorbereitungsklassen) angesiedelt sind. Diese Information ist u.a. deshalb relevant, da mit der Verteilung dieser Klassen auf die Schulformen z.B. Konsequenzen hinsichtlich des zu erwartenden Schulerfolgs verbunden sind. Verschiedene Bundesländer erheben mittlerweile schulstatistische Individualdaten. Am Beispiel eines Bundeslandes, das Individualdaten erhebt, wird zweitens aufgezeigt, dass sich näherungsweise Befunde erzielen lassen, wenn das Herkunftsland als Hinweis auf einen Asylbewerber- oder Flüchtlingsstatus (bzw. Rechtsstatus im Allgemeinen) gewertet wird. Auf Individualdaten

basierende Schulstatistiken enthalten Informationen zum Schulformbesuch, der nach der genannten Staatsangehörigkeit und dem Geburtsland der Schülerinnen und Schüler ausgewertet werden kann. Z.T. können Informationen hinzugezogen werden, wie etwa zum Zuzugsjahr bzw. -alter der Schülerinnen und Schüler. Drittens wird dargestellt, dass ein Bundesland schulstatistisch auch den Flüchtlings- sowie Asylbewerberstatus von Schülerinnen und Schülern erhebt. Anhand dieser Daten kann direkt die Bildungsbeteiligung von Flüchtlingen und Asylbewerbern analysiert werden. Zwar werden entsprechende Informationen bisher nur in einem Bundesland erhoben. Die besondere Relevanz ergibt sich jedoch auch daraus, dass dieses Land als Beleg dafür dient, dass sich die Erhebung von Informationen zur schulischen Bildung von Asylbewerbern und Flüchtlingen prinzipiell auch im Rahmen von Schulstatistiken realisieren lässt. Übereinstimmend verweisen die drei exemplarisch ausgewerteten Datenbasen darauf, dass Schülerinnen und Schüler mit (Hinweis auf einen) Flüchtlings- oder Asylbewerberstatus hinsichtlich des Schulformbesuchs benachteiligt sind, z.B. da sie im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern ohne Flüchtlings- oder Asylbewerberstatus z.T. erheblich seltener Gymnasien besuchen. Abschließend wird die weiterhin bestehende unzureichende schulstatistische Erfassung der Bildungssituation von Flüchtlingen in den Bundesländern problematisiert.

d Die GFK und die EU-Flüchtlingspolitik – Chancen zur gegenseitigen Fortentwicklung?

Organisation und Moderation: Prof. Dr. Petra Bendel, Zentralinstitut für Regionenforschung, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; Dr. Bernd Parusel, Migrationsverket (Swedish Migration Agency)

The asylum crisis and the return to inter-governmentalism: A case study of shifting institutional powers

Prof. Dr. Ariadna Ripoll, Politikwissenschaft, Universität Bamberg

The crisis in the EU's asylum system is not really a surprise; for those that followed the development of a Common European Asylum (CEAS) system, its collapse was a long time coming. Already during the recast of the CEAS in the 2011-2013 period, it was clear that the core of its architecture – the Dublin system – was not working. Despite its shortcomings and the unequal implementation of the rules at the domestic level, there were few changes made to the system and member states were particularly reluctant to introduce any provisions that would require spending more money or changing their administrative structures. The Commission and the European Parliament attempted to effect deeper changes but could only modify secondary aspects of the law. In view of these failures, one might have expected functional pressures to lead to a coordinated response from member states, probably under the leadership of the Commission with the support of the European Parliament. We have seen, however, a very different type of response. Member states have instead kept the process of finding a solution to this failing system under tight control, which leads us to question whether we are seeing a return of intergovernmentalism in this policy area and what that might mean for a Commission and European Parliament left with fewer opportunities to participate in the policy-making process.

Das Non-Refoulement-Prinzip der GFK als Prüfstein für Menschenrechtsstandards in der EU-Flüchtlingspolitik: Politische Implikationen des EGMR-Urteils im Fall Hirsi Jamaa and Others vs Italy

Johanna Günther (M.A), Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Die Rechtsprechung des EGMR im Fall Hirsi Jamaa & Others vs Italy (2012) hat tiefgreifende Implikationen für die Aus- und Rückweisungspraxis europäischer Staaten – nicht nur in rechtlicher Hinsicht, sondern insbesondere mit Blick auf den Aushandlungsprozess von Rückführungsabkommen. Ziel des Beitrages ist es, diese Auswirkungen auf den europäischen Politikgestaltungsprozess in ihrer internen wie auch externen

Dimension zu beleuchten und herauszuarbeiten, ob die durch die GFK etablierten Normen zu einer Weiterentwicklung europäischer Flüchtlingspolitik führen. Im Fall Hirsi Jamaa urteilte der EGMR, dass das Vorgehen der italienischen Küstenwache infolge des bilateralen Abkommens zwischen Italien und Libyen gegen das Verbot von Kollektivausweisungen sowie das durch die GFK etablierte Non-Refoulement Prinzip verstieß. In seiner internen Dimension stellt das Urteil die Beachtung dieser beiden Prinzipien – in diesem Fall seitens italienischer Behörden – in Frage. In seiner externen Dimension hat es weitreichende Auswirkungen auf die Aushandlung und Implementierung von Rückführungsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten; nicht zuletzt auf das jüngste Übereinkommen mit der Türkei. Der Beitrag widmet sich der Frage, inwieweit sich das breite Echo des Falles in Medien und Zivilgesellschaft auf den europäischen Politikgestaltungprozess übertragen, gar einen politischen Wandel angestoßen hat. Im Zentrum stehen zwei Fragen: 1) Welche Akteure innerhalb des europäischen Politikgestaltungprozesses wurden durch das Hirsi Jamaa Urteil ermächtigt und gestärkt? 2) Hat sich infolge oder zumindest in zeitlicher Nachfolge des Urteils ein politischer Wandel vollzogen, der auf das Urteil und die ihm zugrunde liegenden Normen – insbesondere das Non-Refoulement Prinzip sowie das Verbot von Kollektivausweisungen – zurückzuführen ist?

Das Recht auf Zugang zum Asylverfahren und aktuelle Entwicklungen der Verfahrensverlagerung in und außerhalb der EU

Sinah Görisch (LL.M.)

Der Beitrag stellt die Gewährleistungen auf Zugang zu einem fairen Asylverfahren aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der EU Grundrechte Charta in Verbindung mit der EMRK, der GFK sowie den Verordnungen und Richtlinien des Gemeinsamen Europäischen Asylsystem dar und präsentiert Zugangsmöglichkeiten wie Protected Entry Procedures (eingeschlossen Limited Territory Validity Visa), External Determination Procedures und eines EU Asylbüros in Drittstaaten sowie deren Vor- und Nachteile. Dabei wird auf materiell-rechtliche sowie prozessuale Gewährleistungen des Rechts auf Zugang zum Asylverfahren eingegangen und eine „Verpflichtung zu Information über das Verfahren“ an Flüchtlinge geprüft. Nach Darstellung der Möglichkeiten wird die aktuelle rechtspolitische Entwicklung in der EU untersucht. Der Trend in der EU hin zur Abschottung, der seinen derzeitigen Höhepunkt in der Abschreckungspolitik des EU- Türkei Deals findet, wird aufgezeigt. Das Recht auf Zugang zum Asylverfahren wird an der Regelung des Deals untersucht, nach dem in Griechenland abgelehnte Asylsuchende, die über die Türkei nach Griechenland reisten, zurück in die Türkei überstellt werden sollen. In Griechenland sollen anhand eines Asylschnellverfahrens (accelerated asylum procedure) individuelle Flüchtlingseigenschaften geprüft werden, wobei die Kapazitäten Griechenlands bisher sehr fraglich sind.

Session V

a Akteure und Praktiken des internationalen Flüchtlingsregimes im Nahen und Mittleren Osten seit den 1970er Jahren

Organisation: Dr. Agnes Bresselau von Bressensdorf, Institut für Zeitgeschichte München/Berlin
Moderation: Prof. Dr. Magnus Brechtken, Stellvertretender Direktor des Instituts für Zeitgeschichte

Der sowjetische Einmarsch in Afghanistan und die Flüchtlingslager in Pakistan in den 1980er Jahren

Dr. Agnes Bresselau von Bressensdorf, Institut für Zeitgeschichte München/Berlin

Mit dem sowjetischen Einmarsch in Afghanistan 1979 begann eine Massenflucht der afghanischen Bevölkerung in die Nachbarländer Pakistan und Iran. Insbesondere Pakistan nahm Millionen von Flüchtlingen

auf und errichtete mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zahlreiche Refugee Villages im Grenzgebiet, die bis heute Bestand haben und die Beziehungen der beiden Staaten nach wie vor prägen. Hier setzt der Vortrag an und fragt nach den Akteuren, Konzepten und Praktiken humanitärer Hilfe in den pakistanischen Flüchtlingslagern der 1980er Jahre. Herausgearbeitet werden sollen *erstens* die Konkurrenz- und Kooperationsbeziehungen der dort tätigen Akteure bei der finanziellen, infrastrukturellen und logistischen Instandsetzung und –haltung der Camps sowie bei Erwerb, Transport und Verteilung der Hilfsgüter. In den Blick geraten neben der Regierung in Islamabad und dem UNHCR die wichtigsten Geberstaaten wie etwa die Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus stehen internationale Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz bzw. der Rote Halbmond, Médecins sans Frontières oder CARE im Fokus. Ein besonderes Augenmerk gilt der – von allen Parteien des Deutschen Bundestags unterstützten – Stiftung *HELP. Hilfe zur Selbsthilfe e.V.* und dem von ihr protegierten *Verein für Afghanische Flüchtlingshilfe e.V. (VAF)*, der in Pakistan unter dem Namen *Union Aid for Afghan Refugees (UAAR)* agierte. Hier wird auch zu fragen sein, inwiefern die Flüchtlinge selbst als politische Akteure in Erscheinung traten. *Zweitens* fragt der Vortrag nach den Hemmnissen juristischer, bürokratischer oder politischer Art bei der Umsetzung humanitärer Hilfsprogramme und möglichen Lösungsansätzen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten. Wie gestalteten die sich Arbeitsbeziehungen zwischen den pakistanischen Behörden einerseits und dem UNHCR andererseits? Welche Rolle spielten dabei die in den Lagern aktiven afghanischen politischen Parteien mit ihrer zum Teil radikal-islamistischen Ausrichtung, die mit westlichen Wertevorstellungen nur schwer in Einklang zu bringen war, die jedoch für die Organisation der Lager und die Verteilung der Hilfsgüter unumgängliche Kooperationspartner darstellten? Welche Strategien wurden entwickelt, um Konflikte zwischen Flüchtlingen, politischen und humanitären Akteuren zu entschärfen? Ausgehend von diesem spezifischen Fallbeispiel sollen abschließend allgemeine Schlussfolgerungen und Erkenntnisse über Strukturen und Prozesse des globalen Netzwerks humanitärer Hilfe zu diskutieren.

„Underdog UNRWA“: Strukturen, Praktiken und Entwicklungsprozesse seit 1967

Birthe Tahmaz (M.A.), Stiftung Wissenschaft und Politik, Philipps-Universität Marburg

Ein Jahr nach dem arabisch-israelischen Krieg 1948 rief die VN-Generalversammlung die *United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East* (*UNRWA*) ins Leben. Ihr Auftrag war Nothilfe zu leisten und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen für jene Palästinaflüchtlinge „[who are] persons whose normal place of residence was Palestine during the period 1 June 1946 to 15 May 1948, and who lost both home and means of livelihood as a result of the 1948 conflict”[1]. UNRWA ist einzigartig, durch ihr Mandat, durch ihre Programme, durch die regionalen politischen Ereignisse und durch ihren davon massiv beeinflussten normativen Diskurs. In meinem Vortrag möchte ich erste Ergebnisse meiner Doktorarbeit präsentieren und konzentriere mich dabei auf zwei Fragen: (1) Welche Charakteristika des Flüchtlingsregimes UNRWA haben sich bis heute herausgebildet und wie sind sie zu bewerten? (2) Welche Einflussrolle hatten dabei die regionalen Entwicklungen seit 1967?

Schatten der Vergangenheit: Policy-Hinterlassenschaften und -Erinnerungen im Umgang mit der syrischen Flüchtlingskrise in Jordanien

Dr. Katharina Lenner, European University Institute (EUI) / Institut Français du Proche-Orient Amman, Jordanien

Dieser Beitrag untersucht die Politik des Umgangs mit der syrischen Flüchtlingskrise in Jordanien – dem Land, das zusammen mit dem Libanon die meisten syrischen Geflüchteten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung

[1] UNRWA (o.J.), *Palestine Refugees*, http://www.unrwa.org/palestine-refugees (letzter Zugriff: 28.3.2016).

beherbergt. Er fokussiert insbesondere auf die Relevanz von Policy-Hinterlassenschaften und -erinnerungen für Wahrnehmungen gegenüber syrischen Geflüchteten und Formen des Umgangs mit ihnen. Der Beitrag basiert auf der Annahme, dass frühere Erfahrungen mit Fluchtbewegungen aus Palästina und Irak nach Jordanien die Flüchtlingspolitik im Land ebenso geprägt haben wie die Policy-Blaupausen und professionellen Erfahrungen internationaler und nationaler humanitärer und entwicklungspolitischer Akteure, die sich gegenwärtig im Land befinden. Hinzu kommen die Erfahrungen anderer Akteure, nicht zuletzt von Geflüchteten selbst. Der Beitrag illustriert dieses Zusammenspiel anhand von drei hervorstechenden Aspekten des Flüchtlingsregimes. Erstens betrachtet er die institutionelle Struktur der Flüchtlingspolitik, die von Parallelen und Überschneidungen zwischen Finanzströmen, Akteuren, Ansätzen und Interventionsformen gezeichnet ist. Er untersucht, wie Allianzen zwischen unterschiedlichen UN-Organisationen und Regierungsakteuren versucht haben, die institutionelle und finanzielle Dimension der Flüchtlingspolitik zu kontrollieren. Dabei arbeitet er heraus, wie diese sich in die 'Jordan Response Plans' – seit 2014 die offiziellen, nationalen Pläne zur Reaktion auf den Flüchtlingszustrom – eingeschrieben haben und wie 'Resilienz' in diesem Zuge zu einem Leitmotiv geworden ist. Zweitens untersucht der Beitrag die diversen, widersprüchlichen Formen, in denen Syrer_innen / syrische Geflüchtete gezählt werden, und zeichnet nach, was für Lehren verschiedene Akteure aus dem vorhergehenden Versuch, die Zahl von irakischen Migrant_innen und Geflüchteten im Land zu bestimmen, gezogen haben. Er beschreibt, wie Teile der jordanischen Regierung gelernt haben, die Zahlen in die Höhe zu treiben, zumal dies in der Vergangenheit hohe finanzielle Hilfeleistungen mit sich brachte. Auch wenn Geber und UN-Organisationen demgegenüber sehr misstrauisch geworden sind und ihre Planung nunmehr ausschließlich auf ihren eigenen Zahlen aufbauen, stellen sie diese Strategie nicht öffentlich in Frage, da die Akzeptanz dieser Ambivalenz eine bessere Zusammenarbeit ermöglicht. Drittens analysiert der Beitrag die Regulierung von Arbeitsverhältnissen, insbesondere die Verhandlungen um Arbeitserlaubnisse für Syrer_innen. Er argumentiert, dass trotz eines oberflächlichen Politikwechsels Anfang 2016, der es Syrer_innen gestattet, legal in ausgewiesenen Entwicklungszonen zu arbeiten, diese politische Strategie in der Praxis weiterhin die historisch etablierte Aversion gegenüber einer Formalisierung des rechtlichen und Arbeitsstatus' von Geflüchteten mit sich trägt. Hinzu kommt die Hinterlassenschaft zahlreicher Versuche, die sozio-ökonomische Basis des Landes durch Sonderentwicklungszonen neu zu begründen. Diese Initiativen zielten offiziell u.a. darauf ab, lokale Beschäftigung zu schaffen, waren aber darin wenig erfolgreich. Zusammenfassend argumentiert der Beitrag, dass eine Reihe von Policy-Hinterlassenschaften und –erinnerungen Konflikte geschaffen haben, die sich durch das Flüchtlingsregime im Land ziehen. Überlappende Regulierungen und Ambivalenzen sind jedoch zentral für den 'Erfolg' der Flüchtlingspolitik in dem Sinn, dass sie es ermöglicht haben, eine heterogene Ansammlung aus Institutionen und Akteuren zusammenzuhalten und trotz deren unterschiedlicher Perspektiven und Agenden den Eindruck von Kohärenz herzustellen.

b Prekärer Aktivismus. Geflüchtete und Willkommenskulturen zwischen (Selbst-)Organisation, Solidarität und humanitärer Hilfe

Organisation und Moderation: AK Soziale Bewegungen und politischer Protest

Für den AK Soziale Bewegungen und politischer Protest im Netzwerk Flüchtlingsforschung: Larissa Fleischmann, Universität Konstanz; Leslie Gauditz, Universität Bremen; Tobias Neef, Universität Göttingen; Helge Schwiertz, Universität Osnabrück; Elias Steinhilper, Scuola Normale Superiore Florenz

Willkommen in Brandenburg?! Bedürfnisse von Geflüchteten und Unterstützer_innenstrukturen in Brandenburg

Dr. Madeleine Sauer und Dr. Judith Vey, Institut für Protest- und Bewegungsforschung Berlin

In unserem Beitrag möchten wir die Ergebnisse unserer qualitativen Kurzstudie zu Willkommensinitiativen in Brandenburg vorstellen und diskutieren. Diese haben wir 2015 für das Aktionsbündnis Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit am Institut für Protest und Bewegungsforschung Berlin erstellt. Die Kurzstudie zielte darauf ab, die Bedürfnisse von Geflüchteten zu erfassen und die Arbeit der Initiativen im Spannungsfeld zur staatlichen Regelversorgung zu reflektieren. Es wird darin erstens die Frage gestellt, welchen Unterstützungsbedarf Geflüchtete haben, der durch ehrenamtliches Engagement gedeckt werden kann. Zweitens haben wir ermittelt, welche Unterstützung ehrenamtliche Gruppen in Brandenburg anbieten. In einem dritten Schritt wird evaluiert, in welchen Bereichen ehrenamtliches Engagement die staatliche Regelversorgung sinnvoll ergänzen kann und danach gefragt, wie Geflüchtete und Ehrenamtliche von institutioneller Seite besser unterstützt werden können. In diesem Zusammenhang werden u.a. die Bedürfnislagen von Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften in Beziehung zur Arbeit der Willkommensinitiativen gesetzt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass lokale Kontextbedingungen, die vielfach struktureller Natur sind, die ehrenamtlichen Tätigkeiten stark beeinflussen. Sie problematisiert das sich daraus ergebende Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Regelversorgung und Ehrenamt und formuliert einige Handlungsempfehlungen, die vor allem auf struktureller Ebene angesiedelt sind. Die Basis der Untersuchung bilden halbstandartiserte Leitfadeninterviews, die wir 2015 mit Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe, Bewohner_innen in Flüchtlingsunterkünften sowie Expert_innen in professionalisierten Unterstützungsstrukturen, Behörden und Institutionen in Brandenburg geführt haben. Die Studie gibt einen vertiefenden Einblick in die Situation von Geflüchteten und die Herausforderungen und Möglichkeiten von Willkommensinitiativen.

Projekt Willkommen! des Flüchtlingsrats Wiesbaden

Maximiliane Brandmaier (Dipl.-Psychologin), Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Daniel Mühlig, Gymnasiallehrer, pädagogische Fachkraft in der Betreuung von UmF

Das Projekt Willkommen! des Flüchtlingsrats Wiesbaden verfolgt seit dem Beginn im Jahr 2011 das Ziel, Geflüchteten bei ihrem Ankommen und der Orientierung in der Stadt Wiesbaden Unterstützung zu organisieren und ihre Chancen auf soziale und kulturelle Teilhabe zu vergrößern durch neu entstehende Netzwerke. Ausschlaggebend ist dabei die Vorstellung, dass die Geflüchteten bestimmen, welche Unterstützung sie benötigen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Information und Weiterbildung der freiwillig Engagierten, die als Multiplikator_innen gesehen werden und durch ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Geflüchteten dazu beitragen können, Stereotype und Vorurteile in ihrem unmittelbaren Umfeld abzubauen und zu korrigieren. Vor dem Hintergrund der antirassistischen Grundhaltung des Projekts war die neue „Willkommenskultur“ im Jahr 2015 eine Herausforderung mit vielen Widersprüchen. Wir sahen uns mit der Frage konfrontiert, wie diese neue Bereitschaft, sich für Geflüchtete zu engagieren aufgenommen und aufrechterhalten werden kann und zugleich einseitige Vorstellungen von „Hilfe“ und „Integration“ hinterfragt werden können. Zugleich scheiterten in der Vergangenheit mehrfach Versuche, Menschen mit Fluchterfahrung selbst langfristig in das Organisationsteam oder zumindest als BegleiterIn in einem Tandem zu integrieren. Auch anerkannte Geflüchtete sehen sich im Alltag und Schul-/Erwerbsleben mit vielfältigen Schwierigkeiten konfrontiert, deren Bewältigung zeit- und kraftraubend ist. Kooperationen mit Selbstorganisationen geflüchteter Mensche, um deren Perspektive stärker in die eigene Arbeit zu integrieren und sie solidarisch zu unterstützen, gelang bislang punktuell. Der Beitrag beschäftigt sich mit Fragen, wie solidarische Unterstützung von Geflüchteten und Migrant_innen stattfinden kann, welche sich den

immanenten Widersprüchen der Zusammenarbeit zwischen citizens und non-citizens bewusst ist. Ein wichtiger Bestandteil dessen ist die Frage, wie es gelingen kann, Menschen mit Fluchterfahrung dauerhaft in die Organisation und Konzeptionierung des Projekts einzubinden. Im Beitrag wird dargestellt, welche Probleme wird diesbezüglich aus unserer eigenen Erfahrung sehen und welche Ideen entwickelt werden können um die Selbstbestimmung Geflüchteter in solidarischen Initiativen in Zukunft zu verbessern.

Freedom-Fighter, Non-Citizen, Flüchtling. Flüchtlingsprotest und die Geflüchtetenbewegung im gesellschaftlichen Diskurs

Sabine Klotz (Dipl.-Pol.in), Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik, Universität Erlangen-Nürnberg

Aus dem anfänglichen Flüchtlingsprotest – ausgelöst durch den Selbstmord eines jungen Iraners in einer Würzbürger Gemeinschaftsunterkunft im Februar 2012 – hat sich eine Geflüchtetenbewegung herausgebildet. Sie wird als selbstbestimmt und selbstorganisiert eingestuft, einhergehend mit einem „neuen" Selbstverständnis der Geflüchteten, dem sogenannten „Rechte-Diskurs". In Abkehr zum „Opfer-Diskurs" sind die Geflüchteten nun selbst die politisch handelnden Subjekte, denen aufgrund ihres Menschseins (Menschen-) Rechte zustehen und die diese auch selbstbestimmt einfordern. Dieses neue Selbstverständnis spiegelt sich auch in den (neuen) Selbstbezeichnungen wider, wie z.B. „freedom-fighters" oder „Non-Citizen". Diese Bewegung an sich kann schon als eine Form des Empowerments eingestuft werden. Um es mit den Worten von Flüchtlingsaktivist Mohammad Kalali zu sagen: „Asylsuchende [stehen] nun selbst in erster Reihe [...], wenn es darum geht, was gefordert wird und wie das geschieht". Auf der anderen Seite lässt sich im Zuge des „Sommers der Migration" und der „Willkommenskultur" unter anderem eine Debatte über den „Helferdiskurs" beobachten. Auch wenn die Unterstützung durch zahlreiche Aktivist*innen und Ehrenamtliche überwiegend positiv bewertet wird, hat sich doch anderseits eine Debatte über das „Helfen" entzündet. Neben der Befürchtung, der Staat könnte Verantwortlichkeiten abgeben, wird auch thematisiert, dass Geflüchtete nun stärker als „Hilfsbedürftige" in den Vordergrund rücken und dass die Gefahr paternalistischer (Unterstützung-)Strukturen bestehen würde. Darüber hinaus wird trotz der „Selbstermächtigung" der Geflüchteten darauf hingewiesen, dass in den Medien nur selten über den selbstorganisierten Protest der Geflüchteten berichtet wird. Allerdings wurde bei medienwirksamen Aktionen der Geflüchteten – wie z.B. dem Fußmarsch nach Berlin oder dem Hungerstreik am Münchner Rindermarkt – darüber durchaus in den Medien berichtet und von (politischen) Akteuren darauf Bezug genommen. Dabei stellt sich nur die Frage, wie Proteste von Geflüchteten in Medien und Politik repräsentiert bzw. dargestellt werden und welche Veränderungen sich seit dem „Sommer der Migration" abzeichnen. Dieser Fragestellung kann sich mit Hilfe der Diskursanalyse aber auch mit dem Konzept des Framing angenähert werden.

c Flucht und psychische Gesundheit

Organisation und Moderation: Prof. Dr. Cordula von Denkowski, Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales, Hochschule Hannover

Positionierung und Anerkennung: das Klischee „passiver Hilfeempfänger" in der Erfassung psychischer Gesundheit von Flüchtlingen

Dr. Dipl.-Psych.in Babette Gekeler, Charité Universitätsmedizin, Berlin

Flüchtlinge werden in einer Welt der Nationalstaaten in der Regel als eine Bedrohung empfunden. Das bedeutet, dass die Existenz einer Flüchtlingsfrage in sich besondere Repräsentationsmuster und die

Instrumentalisierung von geflüchteten Menschen mit sich bringt. Nicht die Umstände, die zu ihrer Flucht geführt haben, sondern vielmehr sie selbst umreißen das Problem der Flüchtlinge. Die „Entwurzelung“ deutet auf eine tiefe Verbundenheit zwischen Kultur und dem Herkunftsland hin, so dass die Vertreibung und daraus resultierende Deterritorialisierung und Verlust ihrer Kultur und Identität der Annahmegrund eines moralisches Dilemmas nährt, auf dem Fragen nach der Integrationsbereitschaft der Flüchtlinge wachsen können. Das bedeutet, dass die Aufnahmegesellschaft, motiviert durch gruppendynamische Prozesse des Erhaltungsversuche eigener geschützter Identitätsstrukturen, Flüchtlinge zu unkontrollierbaren, möglicherweise sogar pathologischen Elementen der Aufnahmegesellschaft macht – potenzielle Kriminelle, Sexualstraftäter und Terroristen. Indes repräsentieren Flüchtlinge folglich ein humanitäres, rechtliches oder psychologisches Problem, für dessen Abhilfe sie passive Empfänger sind. Diese Passivität filtriert tief in das kollektive Bewusstsein der Aufnahmegesellschaft und konstituiert ein bedeutendes kontextualisiertes Moment in der Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen. Die Frage nach Traumatisierung und der Kollektivität von Traumata findet in diesem Kontext statt und bedarf einer kritischen Beleuchtung – nicht zuletzt um die Verdinglichung dieser Klischees zu vermeiden. Daher beschäftigt sich dieser Vortrag mit dem Kontext, dessen Rahmen durch Personen und soziales Umfeld konstituiert wird, in dem Diskurse um die psychische Gesundheit Geflüchteter und deren Versorgungsnotwendigkeiten lokalisiert sind. Es wird argumentiert, warum die Lokalisierung des Forschungsfeldes der Flüchtlingsforschung, insbesondere in Bezug auf psychische Gesundheit, einen multidisziplinären Zugang erfordert.

Frühe Kindesentwicklung unter dem Eindruck von Zwangsmigration: Psychische Gesundheit, familiäre Lebenslage und elementarpädagogische Einbettung von Kindern mit Fluchterfahrungen in Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Birgit Leyendecker, Julia Bucher, Thimo Buchmüller, Julian Busch, Fakultät für Psychologie, Abteilung für Entwicklungspsychologie, Ruhr-Universität Bochum

Aktuelle Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge weisen auf die hohe Anzahl von Kindern im Altersbereich zwischen 0 und 6 Jahren hin, die mit ihren Eltern nach Deutschland immigrieren. Häufig ist die Sicherheitslage in ihren Herkunftsländern seit mehreren Jahren äußerst instabil, weshalb die Kinder bereits vor ihrer Flucht in unsicheren Umständen aufwuchsen. Ein Ziel unseres Projektes ist es, die Bedeutung frühkindlicher Fluchterfahrungen für die Kindesentwicklung herauszustellen. Dazu werden nach Deutschland geflüchtete Familien untersucht, die ein Kind im Säuglingsalter sowie ein älteres Geschwisterkind haben. Anhand von Screeningverfahren zur psychosozialen Gesundheit, Entwicklungstests, Beobachtungsverfahren sowie halbstrukturierten Interviews wird die Migrationsbiographie rekonstruiert, der kindliche Entwicklungsstand sowie assoziierte Risiko- und Resilienzfaktoren der Familien erhoben. Es ist eine wiederholte Erhebungswelle mit denselben Familien in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 geplant. Das Kohortensequenzdesign ermöglicht die Beantwortung der Fragen nach, erstens, der Prävalenz psychischer Auffälligkeiten in Familien mit Fluchterfahrung, zweitens, dem Einfluss von prä- und postnatalen Fluchterfahrungen auf die Kindesentwicklung in verschiedenen Entwicklungsstufen, und drittens, der Identifikation familiärer Risiko-und Resilienzfaktoren im Kontext von Zwangsmigration. Als weiteres Projektziel wird die Inklusion von Kindern mit Fluchterfahrungen in Einrichtungen der Elementarbildung begleitet. In Nordrhein-Westfalen werden zur Inklusion dieser Kinder in die Kindertagesstätte seit 2015 sogenannte Brückenprojekte durchgeführt, die den Übergang der Kinder in elementarpädagogische Einrichtungen erleichtern sollen. Es wurden Feldbeobachtungen in repräsentativen Brückenprojekten durchgeführt, um das Kindesverhalten im pädagogischen Kontext, die Merkmale der Kindesbetreuung, die strukturellen Bedingungen der Angebote und die Wahrnehmung der Angebote durch die Akteure zu erfassen. Die Zusammenführung beider Projektschwerpunkte porträtiert die Entwicklung der Kinder mit

Fluchterfahrungen in Deutschland hinsichtlich ihrer psychosozialen Verfassung, ihrer familiären Lebenslage und ihrer elementarpädagogischen Einbettung.

d Flüchtlinge auswählen? Aufnahmekriterien im Resettlement und bei anderen humanitären Programmen auf dem Prüfstand

Organisation: Tatjana Baraulina und Maria Bitterwolf, Forschungszentrum „Migration, Integration, Asyl“, BAMF
Moderation: Maria Bitterwolf, Forschungszentrum „Migration, Integration und Asyl“, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Kriterien basierte Auswahl der Schutzsuchenden: Eine Implementationsanalyse der humanitären Aufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge

Dr. Marcus Engler, Humboldt-Universität zu Berlin / UNHCR Deutschland

Der Vortrag befasst sich mit den humanitären Aufnahmeprogrammen des Bundes für syrische Flüchtlinge (HAP) und stützt sich im wesentlichen auf die Analyse von Dokumenten und von Interviews, die im Rahmen eines Forschungsprojekts beim Forschungsbereich des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen (SVR) und einer Evaluation für UNHCR Deutschland geführt wurden. Die Bundesrepublik hat als eines von wenigen Ländern relativ früh in der Syrienkrise ein substanzielles Aufnahmekontingent zugesagt. Im Gegensatz zum Resettlement kam beim HAP ein sehr breites Set an Kriterien zur Anwendung, die im Verlauf des Programms modifiziert wurden (Humanitäre Kriterien, Bezüge zu Deutschland, Fähigkeit einen Beitrag zum Wiederaufbau leisten zu können). Der Vortrag befasst sich mit drei Fragen: 1.) Wie sind die Aufnahme-Kriterien im HAP zustande gekommen? Hierbei wird u.a. auf die Rolle der syrischen Community in Deutschland und der öffentlichen Diskussion eingegangen 2.) Welche Probleme und Herausforderungen ergaben sich bei der auf den Kriterien basierenden Implementierung der Aufnahme? Hier wird u.a. diskutiert und problematisiert, dass eine Vielzahl von Akteuren an der Auswahl beteiligt war (BAMF, UNHCR, Caritas, BMI, AA, Bundesländer). Zudem stellte der breite Kriterienkatalog, dem eine hohe Zahl an potentiell begünstigten Personen aber nur wenige Aufnahmeplätze gegenüberstanden, die mit den Auswahlentscheidungen befassten Akteure vor große Herausforderungen. Basierend auf den Befunden zu den ersten beiden Punkten stellt sich 3.) die Frage, wie die Programme zu bewerten sind, insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Effizienz, humanitäre Schutzgewährung und internationale Lastenteilung. Bisherige Befunde deuten darauf hin, dass die HAPs insgesamt sehr positiv beurteilt werden, sowohl von Flüchtlingen, als auch von involvierten Behörden und Nichtregierungsorganisationen. In der Implementierung gibt es jedoch erhebliches Verbesserungspotential bzw. Diskussionsbedarf. So wird etwa die Kriterien basierte Auswahl als wenig transparent angesehen. Der humanitäre Charakter und die internationale Lastenteilung der Aufnahmeprogramme können angesichts des großen Anteils von Personen mit familiären Bezügen nach Deutschland und eines eher kleinen Teils von Individuen mit besonderem Schutzbedarf als begrenzt eingestuft werden.

Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Drittländern (Resettlement) in den Niederlanden

Henrika Wörmann, Forschungszentrum des niederländischen Migrationsamts (Immigratie en Naturalisatiedienst)

Seit den 1970er Jahren gewähren die Niederlande Schutzbedürftigen im Rahmen von UNHCR -Resettlement-Programmen Zuflucht. Die Entscheidung, ob Schutzbedürftige in die Niederlande kommen können, ist das Ergebnis einer Abwägung vieler unterschiedlicher Faktoren und hängt auch von Entwicklungen im

Herkunftsland, der allgemeinen Schutzsituation im Zufluchtstaat und nicht zuletzt der individuellen Lage der Betroffenen ab. Schutzbedürftige und ihre Familienangehörigen werden im Rahmen einer regulären Resettlement-Quote - 2000 Bedürftige innerhalb von vier Jahren – in den Niederlanden aufgenommen. Von der jährlichen Quote von 500 Personen werden 400 Schutzbedürftige in Resettlement-Operationen in Zusammenarbeit mit dem UNHCR direkt in den Krisengebieten ausgewählt. Darüber hinaus nehmen die Niederlande jährlich 100 Personen auf, die durch das UNHCR Notfall-Resettlement Programm vorgeschlagen werden. Schutzberechtigte, die sich in einer akuten individuellen Bedrohungs- oder Krisensituation befinden, können in diesem Programm vom UNHCR aufgenommen werden. Von 2012 bis 2015 sind 2000 Flüchtlinge aus unterschiedlichen Regionen und mit unterschiedlichen persönlichen Hintergründen in die Niederlande gekommen. Die meisten Schutzbedürftigen kamen aus Pakistan, Irak, der Demokratischen Republik Kongo, Uganda, Äthiopien und Eritrea, außerdem kamen staatenlose Palästinenser. Der anhaltende Konflikt in Syrien hat zur Folge, dass die Anzahl syrischer Schutzbedürftiger gestiegen ist, die von den Niederlanden aufgenommen werden. Im Jahr 2014 und im Jahr 2015 kamen jeweils mindestens 250 syrische Schutzbedürftige im Rahmen des Resettlement-Programms in die Niederlande. In diesem Vortrag wird ein umfassender Überblick über die Auswahlkriterien im Rahmen des Resettlement-Programms 2016-2019 sowie über die Integrationsförderung für Resettlement-Flüchtlinge in den Niederlanden gegeben. Die Niederlande werden auch in dieser Programmperiode insgesamt 2000 Schutzbedürftige im Rahmen des Resettlement-Programms aufnehmen. In den nächsten zwei Jahren richten die Niederlande ihre Resettlement-Operationen vor allem auf die Region Nordafrika, auf die Türkei, den Mittleren Osten und das Horn von Afrika. Es dauert in der Regel nicht länger als sechs Monate, bis Schutzbedürftige, die während einer Resettlement-Operation ausgewählt wurden, in die Niederlande kommen dürfen. Während der Wartezeit nehmen die meisten Schutzbedürfigen an einem „kulturellen Orientierungstraining“ (Culturele Oriëntatie training) teil. Neben einem Sprachkurs erfahren die Teilnehmer in diesem Training auch mehr über die niederländische Gesellschaft. Darüber hinaus wird die Wartezeit in den Niederlanden aktiv genutzt, um die Gemeinden, die die Schutzberechtigten aufnehmen werden, auf deren Ankunft vorzubereiten. Nach der Ankunft in den Niederlanden bekommen die Schutzberechtigten eine Wohnung in einer Gemeinde angeboten. Die Gemeinden sind verantwortlich für die (soziale) Begleitung und Unterstützung. In der Regel beauftragen sie hierfür VluchtelingenWerk, eine Nichtregierungsorganisation (NGO).

Haben die Auswahlkriterien im deutschen Resettlement-Programm Einfluss auf den Integrationsverlauf der Flüchtlinge? Analysen anhand der Daten der BAMF-Resettlement-Studie

Tatjana Baraulina; Maria Bitterwolf, Forschungszentrum „Migration, Integration, Asyl“, BAMF

Deutschland beteiligt sich seit 2012 am Programm zur Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge (Resettlement-Programm). In den Jahren 2012 bis 2014 wurden im Rahmen des Programms jährlich 300 Flüchtlinge aufgenommen. Ab 2015 wurde diese Quote auf 500 Personen erhöht. Im Resettlement-Programm werden Personen aufgenommen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) unter das Mandat des UNHCR fallen und sich in einem Zufluchtsstaat aufhalten. Deutschland wählt in Abstimmung mit dem UNHCR und dem Erstzufluchtsstaat diejenigen aus, die das Kriterium der „besonderen Schutzbedürftigkeit“ erfüllen. Gemeint sind hierbei Personen, die keinerlei Perspektive auf Integration in ihrem derzeitigen Aufenthaltsstaat haben. Darüber hinaus sind unter anderem Aspekte wie besondere rechtliche und physische Schutzbedürfnisse oder besondere Risikoexposition in den Zufluchtsstaaten (z.B. bei alleinstehenden Frauen) bei der Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen von Bedeutung. Neben den oben genannten schutzrelevanten Kriterien werden im deutschen Resettlement-Programm zusätzliche integrationsrelevante Aufnahmekriterien angewandt. Diese berücksichtigen familiäre oder sonstige integrationsförderliche Bindungen nach Deutschland, sowie die Indikatoren der Integrationsfähigkeit: Grad der Schul- und Berufsausbildung; Berufserfahrung; Sprachkenntnisse;

Religionszugehörigkeit; geringes Alter. Zudem wird im deutschen Resettlement-Programm explizit versucht, die Einheit der Familie zu wahren und wenn möglich, die gesamten Familienverbände aufzunehmen. Eine kritische Betrachtung der Aufnahmekriterien im Resettlement-Programm lässt zunächst vermuten, dass die Kriterien der Schutzbedürftigkeit in einem Widerspruch zu den integrationsrelevanten Aufnahmekriterien stehen könnten. Anhand einer Analyse der Fluchtbiographien sowie der sozio-demographischen Zusammensetzung von den im Jahr 2012 und 2014 Aufgenommenen wird im ersten Teil des Vortrages gezeigt, dass diese Annahme unbegründet ist. In den Resettlement-Aufnahmen der oben genannten Jahre wurden beispielsweise überproportional häufig Frauen und Kinder sowie Personen mit einer langjährigen und teilweise traumatischen Fluchtgeschichte aufgenommen. Gleichwohl befinden sich darunter überwiegend junge Menschen. 30 % der Aufgenommenen weisen höhere Bildungsabschlüsse auf. Im zweiten Teil des Vortrags wird diskutiert, inwiefern schutz- sowie integrationsbezogene Auswahlkriterien den Integrationsverlauf der Flüchtlinge beeinflussen. Diese Analyse basiert auf den Auswertungen von qualitativen leitfadengestützten Interviews mit 50 Flüchtlingen, die im Rahmen der BAMF-Resettlement-Studie durchgeführt worden sind. Hier zeigt sich, dass vor allem Erfahrungen, die während der Flucht gemacht worden sind, die Integrationsstrategien der Befragten beeinflussen. Formelle Indikatoren der Integrationsfähigkeit, wie etwa Alter oder Bildung, haben hingegen eine weitaus geringere Bedeutung.

Session VI

a Flickenteppich Flüchtlingspolitik? Divergenz- und Konvergenz kommunaler Flüchtlingspolitik in Deutschland

Organisation und Moderation: Prof. Dr. Petra Bendel, Zentralinstitut für Regionenforschung, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; Prof. Dr. Hannes Schammann, Universität Hildesheim

Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik in Deutschland: Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungsperspektiven

Dr. Frank Gesemann, Desi Sozialforschung Berlin

Erklärungsansatz für Varianz von kommunaler Integrationspolitik Die enorme Zuwanderung von Flüchtlingen ist in den letzten Monaten an vielen Orten zur zentralen kommunalpolitischen Herausforderung geworden. Zurzeit stehen Unterbringung und Flüchtlingsnothilfe im Vordergrund. Zumindest auf mittlere Sicht wird es aber darum gehen, die vielfältigen Integrationsaufgaben in den Kommunen erfolgreich zu bewältigen. Bei den Anstrengungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zeigt sich eine große Varianz kommunaler Konzepte und Strategien, deren Antriebskräfte, Entwicklungslinien und Wirkungen bislang kaum erforscht wurden. Forschungsergebnisse liegen allerdings für die Entwicklung und Ausprägung der kommunalen Integrationspolitik vor, die auch für die Erklärung der Varianz kommunaler Flüchtlingspolitiken sehr aussagekräftig sein dürften. In einer Studie zum Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland konnte aufgrund multivariater Analysen gezeigt werden, dass die Gemeindegröße der bedeutsamste Faktor für das Vorhandensein einer strategischen Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik ist, gefolgt vom Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie der Bundeslandzugehörigkeit. Gemeinsam konnten diese drei Faktoren 49,9 Prozent der Streuung des integrationspolitischen Engagements mit strategischer Ausrichtung der Kommunen erklären und zeigten sich damit als äußerst bedeutsam (vgl. Gesemann et al. 2012). In dem vorgeschlagenen Vortrag soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, welche Faktoren die Varianz kommunaler Flüchtlingspolitik erklären können und inwieweit kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik miteinander verknüpft werden. Dabei soll die Hypothese überprüft werden, dass eine strategische Orientierung der kommunalen Integrations- und Migrationspolitik, eine anregende und nachhaltige Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der

Kommune sowie eine aktive und gut vernetzte Zivilgesellschaft höchst bedeutsam sind für die Erklärung der Varianz der Flüchtlingspolitik in Städten, Gemeinden und Landkreisen. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat das DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration im ersten Quartal 2016 eine Umfrage zur kommunalen Flüchtlings- und Integrationspolitik durchgeführt, an der sich über 270 Kommunen aller Gemeindegrößenklassen beteiligt haben. Mit Hilfe dieser Online-Umfrage wurde erhoben, inwieweit eine strategische Steuerung von Integrationspolitik in den Kommunen erfolgt und wo flüchtlingspolitische Erweiterungen und neue Schritte als notwendig erachtet werden, um den migrationspolitischen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen (zu den Ergebnissen siehe Gesemann/Roth 2016, in Vorbereitung). Die Befragung knüpft dabei an Ergebnisse einer Studie zum „Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland“ aus dem Jahre 2012 an, in der ermittelt wurde, in welchem Umfang die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände zur Weiterentwicklung der kommunalen Integrationspolitik umgesetzt wurden und inwieweit die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen eines integrationspolitischen Gesamtkonzepts erfolgt (siehe Gesemann et al. 2012).

Kommunen im „Krisenmodus“? Wie sich Kommunen im Umgang mit dem aktuellen Zuzug von Geflüchteten neu im föderalen System verorten.

Dr. des. Miriam Schader, Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften

In den Medien und damit auch der öffentlichen Wahrnehmung gelten die Kommunen häufig als überforderte Leidtragende in einer Situation, in der sie in kurzer Zeit eine große Zahl von Flüchtlingen unterbringen und aufnehmen sollen. Auch Vertreter der Kommunen selbst sowie kommunale Dachverbände weisen immer wieder auf die große Belastung der Städte und Gemeinden durch die aktuelle Flüchtlingszuwanderung hin. Zugleich zeigt eine aktuelle Studie des Allensbach-Instituts, dass sich die Mehrheit der Kommunen durchaus dazu in der Lage sieht, der Situation Herr zu werden (Institut für Demoskopie Allensbach 2016). Hier deutet sich ein scheinbarer Widerspruch an zwischen der viel propagierten „Krisensituation“ und einem pragmatischen und/oder souveränen Umgang mit dem Flüchtlingszuzug auf kommunaler Ebene. Verbunden ist beides jedoch mit Forderungen nach mehr Mitteln für die Kommunen, eine bessere Finanzierung der Flüchtlingsintegration – aber auch allgemeiner öffentlicher Anliegen auf der lokalen Ebene – durch die Bundesländer und den Bund. Kurzzeitig in der Diskussion waren sogar Vorschläge, die den Transfer von Bundesmitteln direkt an die Kommunen unter Umgehung der Länderebene vorgesehen hätten. Hier zeigt sich, dass sowohl die „Krisenrhetorik“ als auch die „Pragmatismusrhetorik“ sich einordnen lassen in einen Prozess der Neuverortung kommunaler Akteure im föderalen System. Der vorgeschlagene Beitrag soll eben jene Neuverortung untersuchen. Dabei wird am Beispiel zweier Kommunen in Südniedersachsen der These nachgegangen, dass die Beschreibung der derzeitigen Situation als Krise den Kommunen ermöglicht, ihre Position im föderalen System zu stärken und sich neue Spielräume zu schaffen. Aufgrund der „Krise“ können sie Forderungen stellen bzw. durchsetzen, die bis vor kurzem als kaum denkbar gegolten haben. Damit wird Flüchtlingspolitik zum Instrument kommunaler Kämpfe für eine Stärkung kommunaler Interessen und unter Umständen einer – unausgesprochenen? – Reform. Ausgehend von dieser These und aufgrund empirischer (qualitativer) Daten aus einem größer angelegten Projekt im Raum Göttingen soll ein Beitrag geleistet werden sowohl zur empirischen Beschreibung als auch zur konzeptionellen Erfassung kommunaler Flüchtlingspolitik.

Nutzung der Handlungsspielräume der lokalen Akteure am Beispiel der Gesundheitsversorgung für Asylbewerber in Berlin

Laura Bonn, Université Sorbonne Nouvelle Paris III

In Deutschland bestehen lokale Divergenzen hinsichtlich der Unterbringung und Gesundheitsversorgung für Asylsuchende (Wendel, 2014; Schammann, 2015). In diesem Beitrag werden Handlungsspielräume, über die Akteure der Kommunen verfügen, als Ursache der Divergenzen untersucht. Die Analyse ist auf den Fall der Stadt Berlin begrenzt. Betrachtet werden die Politikfelder der Unterbringung und Gesundheitsversorgung für Asylbewerber1. In Bezug auf die Wohnungspolitik steht Berlin sehr unter Druck. Es besteht ein Mangel an Wohnungen für einkommensarme Haushalte (Rink et. al., 2016). Die medizinische Versorgung ist besonders relevant, weil viele Asylsuchende unter gesundheitlichen Problemen leiden. Zudem beeinflussen die Lebensbedingungen den Gesundheitszustand der Asylbewerber und den Bedarf an Behandlungen (Behrensen et. al., 2004; Jung, 2011). Es besteht ein Zusammenhang zwischen den Politikfeldern. Handlungsspielräume der lokalen Akteure ergeben sich aus dem deutschen Föderalismus. Asylpolitik wird hauptsächlich auf Bundesebene bestimmt. Um die Frage zu beantworten, werden qualitative Methoden, d.h. Interviews, und eine Netzwerkanalyse durchgeführt. Folgende Akteure sind relevant: politische Akteure (Senat, Rat der Bürgermeister), Verwaltungsbehörden (LAGeSo, Bezirksämter), zivilgesellschaftliche und private Akteure (Träger der Einrichtungen, Ärzte), Gerichte (Verwaltungsgericht, Sozialgericht). Der Korpus besteht aus Protokollen des Senats, Berichten, Pressemitteilungen und Zeitungsartikeln. Die Literatur der Politikfeldanalyse und Flüchtlingsforschung dient auch diesem Beitrag. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von August 2014 bis heute und fällt in die Hochphase der Flüchtlingsankünfte in Berlin. Es ist zu erwarten, dass lokale Faktoren für die Nutzung der Handlungsspielräume entscheidend sind. In erster Linie handelt es sich um das Zusammenwirken der Akteure bzw. um Netzwerke (Pieper, 2008; Jung 2011): Die Förderung der Wohnungsunterbringung und die Einführung der Gesundheitskarte basieren auf Kooperationen der Berliner Akteure. Außerdem scheint der Anstieg der Asylsuchenden und die daraus resultierenden Probleme die Nutzung der Handlungsspielräume zu beeinflussen. Während der Phase 2014 - 2016 wurden viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, die von gesetzlichen Mindeststandards abweichen. Diese Ergebnisse würden bestätigen, dass die Handlungsspielräume der Akteure eine Ursache der lokalen Divergenzen darstellen können. Vor diesem Hintergrund muss die Rolle lokaler Akteure im Rahmen der Bestimmung der Asylpolitik sowie im deutschen und europäischen Mehrebensystem weitgehender untersucht werden.

Strategien und Innovationspotenziale einer kommunalen Arbeitsmarktpolitik für Geflüchtete

Dr. Jutta Aumüller, Desi Sozialforschung, Berlin

Die Aufnahme von Flüchtlingen bildet einen Bereich nationalstaatlicher Ordnungspolitik, dem sich die Kommunen als ausführende Ebene unterzuordnen haben. Nationalstaatliche Regulierungen in der Migrationspolitik allgemein, aber auch in der Flüchtlingsaufnahme haben wesentlich mit nationalen Arbeitsmarktstrategien zu tun. So hat die stabile ökonomische Entwicklung der vergangenen Jahre dazu beigetragen, die gesetzlichen Schwellen, die seit Ende der 1970er Jahre für den Arbeitsmarktzugang geflüchteter Menschen aufgebaut wurden, durch verschiedene Maßnahmen seit 2014 wieder abzusenken. Der vorgeschlagene Beitrag möchte Spannungen zwischen einer nationalstaatlichen Logik der Migrationskontrolle und pragmatischen Interessen der Kommunen anhand der kommunalen Arbeitsmarktpolitik für geflüchtete Menschen diskutieren. Vorgestellt werden kommunale Ansätze für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe. Dabei werden gleichermaßen Strategien für anerkannte Flüchtlinge, die in den Bereich der kommunalen Jobcenter fallen, wie auch solche für geduldete Flüchtlinge berücksichtigt, die über einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt verfügen. Vor allem die Integration von langzeitgeduldeten Flüchtlingen in eine Erwerbstätigkeit liegt im kommunalen Interesse, da die Betreffenden dadurch ihre Chance auf eine Aufenthaltsgenehmigung erhöhen können und die Kommune von der Leistungszahlung nach AsylbLG befreit wird. Aufgezeigt werden sollen kommunale Entwicklungen seit den 2000er Jahren, die von Ansätzen eines laissez-faire irregulärer Beschäftigung und dem Ausreizen beschränkter Handlungsspielräume bis hin zu gegenwärtigen Bemühungen reichen, die kommunale

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu einem strukturierten Handlungsfeld auszubauen. Und obwohl bislang noch wenig von einer Konvergenz der eingeschlagenen Maßnahmen gesprochen werden kann, zeigen sich in diesem Bereich innovative Formate, die auch wichtige Impulse für die nationalstaatliche Arbeitsmarktpolitik vor dem Hintergrund globaler Migration geben können. Ein Beispiel hierfür ist die Einrichtung kommunaler Arbeitsmarktbüros als eine innovative Form der Beschäftigungsförderung für geflüchtete Menschen, die die nationalstaatliche Logik einer vielfältigen rechtlichen Kategorisierung von Geflüchteten – und damit verbunden einer effektiveren bürokratischen Kontrollierbarkeit – aufbricht. Welche Gestaltungschancen ergeben sich hieraus für die Kommunen und wie werden sie von diesen genutzt? Das Paper rekurriert auf empirische Erhebungen in Kommunen, die von der Autorin im Jahr 2007/2008 und seit 2014 durchgeführt wurden.

Bildungsteilhabe ausländischer Kinder in Kreisen und kreisfreien Städten
Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani, FH Münster

Das Paper stellt eine statistische Auswertung der Bildungsteilhabe von ausländischen Kindern vor. Dabei wurden Vergleiche zwischen Kreisen und kreisfreien Städten vorgenommen. Besonders interessante Befunde: 1. Die Bildungsteilhabe (z.B. gemessen am Risiko eine Förderschule oder ein Gymnasium zu besuchen) ist extrem unterschiedlich innerhalb eines Bundeslandes (es scheint also nicht um bundeslandspezifische Besonderheiten zu gehen, also auch nicht um landespolitische Schulpolitik, sondern eher regionale und kommunale Besonderheiten, die entsprechend auch nicht auf Landesebene zu verändern sind - so die These). 2. Die Bildungschancen sind dort am höchsten, wo der Ausländeranteil insgesamt hoch ist (also: Je mehr ausländische Kinder in einer Kommune leben, desto besser die Bildungschancen für ausländische Kinder - je weniger in einer Kommune leben, desto schlechter. Es gilt also NICHT die nie überprüfte Mainstream-Haltung nämlich, dass die Chancen dort besser seien, wo wenige "Migranten" sind.) 3. Auffällig ist, dass Kinder mit Staatsangehörigkeit aus u.a. Libanon, Albanien und Serbien besonders schlechte Bildungschancen haben. Diese Gruppen sind überwiegend "Flüchtlinge". Thesenartig werden vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse Fragen aufgeworfen, die in der wissenschaftlichen Analyse von Bildungschancen im Kontext Flucht weiter verfolgt werden sollten. Hieraus ergeben sich sowohl für qualitative als auch quantitative Sozialforschung zahlreiche Anschlussmöglichkeiten.

b Warum Flüchtlingsarbeit auch Friedensarbeit ist

Organisation: Dagmar Nolden, Friedenspädagogik & Globales Lernen, Berghof Foundation Tübingen
Moderation: Uli Jäger, Berghof Foundation

Konflikt-Flucht-Nexus. Zur Notwendigkeit einer Verbindung von Flüchtlingsschutz und Friedensförderung
Dr. Ulrike Krause, Zentrum für Konfliktforschung, Philipps-Universität Marburg

Die meisten Flüchtlinge weltweit fliehen vor gewaltsamen Konflikt und müssen aufgrund anhaltender Gewalt und Unsicherheit über viele Jahre in Asyl- und Aufnahmeländern bleiben. Obwohl der Nexus von Konflikten und Flucht wissenschaftlich weitläufig akzeptiert ist, wird seine Komplexität häufig vernachlässigt. Auch in der Praxis werden Konflikte und Flüchtlingssituationen durch unterschiedliche Akteure und Maßnahmen bearbeitet und bleiben voneinander getrennt. In dem Vortrag wird argumentiert, dass Konflikt und Flucht mindestens auf 4 Ebenen zusammenhängen: (1) Konflikte als Fluchtursachen; (2) anhaltende Konfliktgewalt und Unsicherheit bedingen Langzeitsituationen; (3) Gewaltkontinuum in Konflikt, Flucht, Flüchtlingssituationen und ggf. auch nach der Rückkehr; und (4) Flüchtlingssituationen als Faktoren

anhaltender Konfliktgewalt. Auf der Grundlage dessen besteht die Notwendigkeit, wissenschaftlich Konflikt und Flucht sowie praktisch Flüchtlingsschutz und Friedensförderung miteinander zu verknüpfen.

Konfliktsensitive Flüchtlingsarbeit – friedenspädagogische Ansätze im Kontext von Flucht und Migration

Dagmar Nolden, Friedenspädagogik & Globales Lernen, Berghof Foundation Tübingen

Konzepte der konfliktsensiblen Projektplanung- und Durchführung sind heute Bestandteil der Humanitären Hilfe oder Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere in Krisen- und Konfliktregionen. Grundannahme dieser Konzepte ist, dass jedes menschliche Handeln, auch wenn es gut gemeint ist, eine Intervention in einen bestimmten Kontext darstellt und Konflikte hervorrufen oder verschärfen kann. Dieses Prinzip lässt sich gleichermaßen auf die ehren- und hauptamtliche Flüchtlingshilfe im Inland übertragen. Konflikte auf unterschiedlichen Ebenen, sei es unter Geflüchteten oder Unterstützenden, oder auch zwischen Geflüchteten, Ehren- und Hauptamtlichen, sind normaler Bestandteil der Flüchtlingsarbeit und des menschlichen Miteinanders. Der Vortrag zeigt, dass friedenspädagogische Ansätze und Methoden einen wertvollen Beitrag in der Sensibilisierung für den gelingenden Umgang mit Konflikten leisten können und reflektiert die bisherigen Erfahrungen im Rahmen des Projekts „Konfliktsensitive Flüchtlingsarbeit“.

c Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Spannungsfeld von Humanitarismus, Abschreckung und Integration

Organisation und Moderation: Prof. Dr. Boris Nieswand, Institut für Soziologie, Universität Tübingen; Dr. Annika Lems, Institut für Sozialanthropologie, Universität Bern

Recht und neue Ungleichheiten: Der Zugang unbegleiteter Minderjähriger zu betrieblicher Ausbildung in Deutschland

Franziska Schreyer, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Kinder und Jugendliche, die ohne Angehörige in Deutschland Zuflucht suchen, gelten als besonders schutzwürdig. Ihre Zahl nimmt zu; im Jahr 2015 sind über 50.000 unbegleitete Minderjährige nach Deutschland geflohen. Hier angekommen, treffen sie auf eine Aufnahmegesellschaft im Wandel. Dies gilt auch für den Ausbildungsmarkt, der seit 2008 für bislang ausgeschlossene Flüchtlingsgruppen schrittweise geöffnet wird. Hintergrund entsprechender steter Rechtsänderungen seit 2009 sind Interessen an zusätzlichem Humankapital vor dem Hintergrund des erwarteten Fachkräftemangels, aber auch humanistisch geprägte Integrationspolitiken. Abhängig von ihrem jeweiligen Aufenthaltsstatus haben unbegleitete Minderjährige jedoch rechtlich unterschiedlich Zugang zu dualer Ausbildung und Ausbildungsförderung. Als Asylsuchende mit dem Status der Gestattung können sie rechtlich nach drei Monaten Aufenthalt eine Ausbildung beginnen, etwa Berufsausbildungsbeihilfe im Regelfall aber nicht beziehen. Sind sie aufenthaltsrechtlich nur geduldet, können sie ab dem ersten Tag eine Ausbildung aufnehmen, nach 15 Monaten ggf. Berufsausbildungsbeihilfe beziehen und auch ausbildungsbegleitende Hilfen sind hier möglich. Mit Aufenthaltserlaubnis haben sie rechtlich weitgehend unbeschränkten Zugang zu Ausbildung und Förderinstrumenten. Regional unterschiedliche Angebote von Jugendhilfe und Berufsschulsystem verstärken den ungleichen Zugang unbegleiteter Minderjähriger zu betrieblicher Ausbildung und (beruflicher) Integration in Deutschland. Hintergrund des Beitrags ist ein qualitatives IAB-Projekt, das vor allem auf Interviews und Gruppendiskussionen mit Expertinnen und Experten bei Beratungsnetzwerken, des Schulsystems und in Ausländerbehörden sowie Dokumentenanalysen (z.B. Gesetztestexte, politische Programme) basiert. Der Beitrag fokussiert auf rechtlich induzierte Heterogenitäten innerhalb der Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen mit enormen Konsequenzen für

ihre Lebensperspektiven. Zentral ist hier der Aufenthaltsstatus (Gestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis); seit Herbst 2015 tritt das Konstrukt der „sicheren Herkunftsstaaten“ als in hohem Maße ungleichheitserzeugende rechtliche Kategorie hinzu. Vielen jungen Geflohenen aus als sicher definierten Herkunftsstaaten (z.B. Kosovo, Bosnien und Herzegowina oder Senegal) ist es seither jedenfalls untersagt, eine duale Ausbildung aufzunehmen. Im Sinne von Abschreckung werden Lebensperspektiven damit beschnitten und der seit 2009 geöffnete Ausbildungsmarkt teils wieder verschlossen.

Im Zweifel minderjährig. Alterseinschätzung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) aus soziologischer Perspektive

Bettina Ülpenich, Bergische Universität Wuppertal

Der Vortrag präsentiert erste Ergebnisse einer Forschungsarbeit zu Alterseinschätzungs- verfahren bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Er spürt auf Grundlage erster Auswertungsergebnisse qualitativer Interviews mit JugendamtsmitarbeiterInnen in NRW und teilnehmender Beobachtung bei Alterseinschätzungsverfahren der Frage nach, wie sich die Alterseinschätzung im Kontext von ExpertInnenkommunikation gestaltet. Konkret geht es darum, wie kategorisierende ExpertInnen die Kategorie des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings im Alterseinschätzungsprozess hervorbringen. Die Bildung sozialer Kategorien durch Expertenkommunikation steht im Fokus des Vortrags.Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.11.2015 sind immer mehr Jugendämter mit der Aufgabe der Alterseinschätzung von Geflüchteten konfrontiert. Die eingesetzten Verfahren sind divergent, keine Methode kann das Alter exakt bestimmen. Von entscheidender Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Auslegung und die Anwendung der Verfahren durch die ExpertInnen. Es wird gezeigt, welche Differenzierungen und Binnendifferenzierungen die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Zuge von ExpertInnenkommunikation formen. Der Vortrag zeichnet die Konstruktion askriptiver Merkmale von Personen nach und wird deren Zusammenhang mit einem intersektionalen Ansatz analysieren. Es wird deutlich, wie sich soziale Kategorisierungen nach Alter, Geschlecht und Nation im Spannungsfeld von medizinischer Einordnung, Dokumentenprüfung und Sozialanamnese bewegen und zueinander priorisiert werden. Das professionelle Handeln in diesen Kategorisierungen kann immer auch krisenhafte Momente beinhalten, die je nach Priorisierung unterschiedlich hervortreten können und im Vortrag nachgezeichnet werden. Die vorgestellten Überlegungen liefern eine erste Systematik für die soziologische Erforschung der Alterseinschätzungsverfahren und können Ausgangspunkt sowie Heuristik für die weitere empirische Zuwendung zum Feld und Anregung für eine Reflexion der Praxis sein.

Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zwischen Hilfsbedürftigkeit und Selbständigkeit

Christophe Roulin & Luzia Jurt, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW Olten

Der geplante Beitrag referiert Forschungsergebnisse, in denen auf Spannungsfelder und Handlungsspielräume verwiesen wird, die sich in der sozialpädagogischen Arbeit in einem Wohnheim für unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz zeigten. Die Hilfeplanung mit Jugendlichen im Asylbereich zeichnet sich durch große Unsicherheiten aus, da die Dauer und der Ausgang des Asylverfahrens ungewiss sind. Die Zuweisung der Jugendlichen durch die Bundesbehörden stellt sowohl für die Jugendlichen als auch die Sozialarbeitenden eine grosse Herausforderung dar. Die Jugendlichen werden nicht nach ihrem Bedarf möglichst passgenau in einer Institution untergebracht, sondern nach verfügbaren Plätzen auf die jeweiligen Kantone verteilt. In einigen Kantonen bestehen bis heute keine gesonderten Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete Jugendliche und kaum Bildungsangebote. Die

Sozialarbeitenden müssen sich der Herausforderung stellen, ob sie die Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft fördern, oder ob sie diese aufgrund aussichtsloser Asylchancen auf eine Rückkehr ins Herkunftsland bzw. auf ein Leben als Sans-papiers vorbereiten sollen. Beendet werden die sozialarbeiterischen Massnahmen aufgrund von rechtlichen Überlegungen (Volljährigkeit oder angeordnete Ausreise), die unabhängig vom identifizierten Unterstützungsbedarf der Jugendlichen sind. Wie sich diese unsichere Hilfeplanung auf den Alltag der Sozialarbeitenden und der jugendlichen Asylsuchenden auswirkt, wird anhand von qualitativen Interviews mit ehemaligen BewohnerInnen und Mitarbeitenden im Wohnheim aufgezeigt. Die Jugendlichen erzählten rückblickend, wie sie die erhaltene Unterstützung zwischen Integrationsbestrebungen, Humanitarismus und zunehmender Repression wahrnehmen und bewerten. Dabei zeigt sich, dass von Profes-sionellen initiierte Empowermentprozesse und Integrationsbemühungen nicht immer die intendierte Wirkung erzielen. Das Bild von vulnerablen Minderjährigen kann nämlich zu Interventionen führen, die verhindern, dass die Jugendlichen gewisse Erfahrungen selbst machen können bzw. sie verunmöglichen eine Partizipation der Jugendlichen.

Unaccompanied minors machen, zum unaccompanied minor gemacht werden: Ethnografische Perspektiven auf die Produktion von unbegleitet minderjährig Geflüchteten in Malta

Laura Otto, Universität Bremen

Seit 2004 ist die Mittelmeerinsel Malta EU-Mitgliedstaat und wurde gleichzeitig zu einem wichtigen state of entry für Geflüchtete. 20 Prozent von ihnen werden als sogenannte unaccompanied minors (UAM) klassifiziert. Zugänge zu Wohnraum, Bildung sowie Arbeit sind abhängig vom Ergebnis des age assessment. Sie unterliegen einer care order und werden in einem Heim für UAM untergebracht, in dem care sowie social worker arbeiten. Die Einteilung als UAM und die damit verbundenen Regulierungen führen bei den Geflüchteten häufig zu Frustrationssituationen, verstärkten Abhängigkeitsverhältnissen, Überwachungsgefühlen sowie einem Performanzdruck, um der Klassifikation gerecht zu werden und nicht als „Normabweichler“ die Fluchtbiografie zu gefährden. Mittels der ethnografischen Grenzregimeanalyse gehe ich in meiner Forschung folgenden Fragen nach: Welche Akteur*innen sind im maltesischen UAM-Kontext involviert und welche Handlungsmacht haben sie? Wie gehen die Geflüchteten mit der Altersfestsetzung um? Wie formt sie ihren Alltag sowie ihre weiteren Migrationsbewegungen? Um die Diskurse und Phänomene rund um UAM beleuchten zu können, forsche ich multiperspektivisch. So werden die Stimmen der UAM, zu denen ich seit 2013 enge Forschungsbeziehungen habe, ebenso berücksichtigt, wie die der care worker, der social worker und der regulierenden Institutionen (z.B. Ministerien, NGOs). Anknüpfend an das Panel beleuchte ich in meinem Vortrag Maltas Rollenkonflikt zwischen repressivem Grenzregime und gleichzeitiger Pflicht der Sicherstellung des Kindeswohles. Ich betrachte das Verhältnis der rechtlichen Regulierungen, dem tatsächlichen Umgang mit den UAM und gebe, basierend auf meiner andauernden Forschung, Einblicke in die Handlungsstrategien und –macht der genannten Akteur*innen, die dieses Spannungsfeld mit prägen bzw. von ihm geprägt werden. Zudem zeige ich, wie „Western notions of childhood“ den maltesischen Kontext formen und welche Folgen dieses Verständnis von Kindheit für die UAM hat. Zudem diskutiere ich, warum ein intersektioneller Ansatz hilfreich ist, um die komplexen Zusammenhänge zwischen Alter und Migration verstehen zu können.

d Gerichte im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem

Organisation: Sabiha Beg, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (AK Flüchtlingsrecht des Netzwerks Flüchtlingsforschung)
Moderation: Janna Wessels, Justus-Liebig-Universität Gießen

Der EuGH und das Flüchtlingsvölkerrecht

Sabiha Beg, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Im Jahr 2008 fällte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) sein erstes Urteil im Bereich des Flüchtlingsrechts. Seitdem beschäftigt er sich zunehmend mit Fällen aus diesem Rechtsbereich. Seine sich auf diesem Gebiet entwickelnde Rechtsprechung ist nicht nur besonders relevant, da sie Bindungswirkung für fast alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union entfaltet und damit das Flüchtlingsrecht in Europa prägt. Sie ist auch deswegen beachtlich, weil es sich bei dem EuGH um das erste und einzige überstaatliche Gericht weltweit handelt, welches zumindest mittelbar das Genfer Flüchtlingsrecht – also die zentrale Rechtsgrundlage des völkerrechtlichen Flüchtlingsschutzes – tatsächlich auslegt. Ferner dürfte seine Rechtsprechung auch über die EU hinaus einflussreich sein, da das europäische Flüchtlingsrecht in anderen Teilen der Welt rezipiert wird. Wie der Gerichtshof mit dieser Chance zur Mitgestaltung, aber auch der damit einhergehenden Verantwortung umgeht, welche Möglichkeiten er dabei hat und welchen Beschränkungen er unterliegt, steht im Zentrum des rechtswissenschaftlichen Dissertationsprojekts der Vortragenden, welches die Rechtsprechung des EuGH zur Qualifikationsrichtlinie in den Blick nimmt. Ausschnitte aus der Arbeit werden auf diesem Panel zur Diskussion gestellt.

M.S.S. und das Gemeinsame Europäische Asylsystem: Der EGMR als Agent of Change im Bereich europäischer Asylpolitik

Johanna C. Günther, Zentralinstitut für Regionenforschung, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Fall *MSS v. Belgium and Greece* (2011) hat katalysierende Wirkung hinsichtlich eines Politikwechsels im Bereich der Asylpolitik auf europäischer Ebene gezeigt. Dieser prominente Fall eignet sich in hervorragender Weise, um die normative Macht des EGMR – insbesondere in seiner Verwobenheit mit der Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sowie dem institutionellen und politischen System der Europäischen Union (EU) – nachzuzeichnen. Der Vortrag nähert sich dem Thema aus dezidiert politikwissenschaftlicher Perspektive, indem das Konzept des „Politikwandels" (*Policy Change*: nach Sabatier 1988, 1993, 2006) zu Grunde gelegt und angewandt wird. Besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang der Frage, inwieweit der EGMR maßgeblich oder indirekt an der Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beteiligt ist. Dieser Frage folgt die Hypothese nach, dass die spezifische Konstitution und Verortung des EGMR innerhalb Europas in Kombination mit den durch das Grundwertesystem der EU geschaffenen (sozial erwünschten) Verbindlichkeiten eine starke normative Kraft entfalten. Diese Kraft potenziert ihrerseits den Druck auf die Mitgliedstaaten, die Teil eines doppelten Normen-Systems – Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und EU – sind. Um den durch das Urteil initiierten beziehungsweise verstärkten Prozess des Wandels innerhalb des GEAS in seiner Komplexität darstellen zu können, werden darüber hinaus der Diffusions- und Europäisierungstheorie entlehnte Argumente zurate gezogen. Diese heben insbesondere auf die Wirkung von Mechanismen und Faktoren ab, welche die Verbreitung von Normen befähigen oder behindern. Dazu zählen beispielsweise Mechanismen, die ebenso zwischen Individuen wie auch innerhalb einer Staatengemeinschaft Wirkung entfalten, darunter „Imitation", „Sozialisierung" und „Policy-Learning". Ziel des Vortrags ist es, anhand des gewählten Exempels nachvollziehbar zu machen, inwieweit und an welchen Punkten des europäischen Politikprozesses, EGMR-Urteile Einfluss üben, Tendenzen verstärken, Akteure ermächtigen oder gar einen Politikwandel anstoßen können. Der Fokus liegt dabei auf der europäischen Ebene, wenngleich ein Wandel auch auf Ebene der EU Mitgliedstaaten nachgewiesen werden kann.

Methodische Überlegungen zur Erforschung gerichtlicher Entscheidungen im Asylrecht

Katharina Schoenes, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Universität Osnabrück

Aufgrund der geringen Anerkennungsquote des in Deutschland für die Durchführung von Asylverfahren zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge müssen Ansprüche auf asylrechtlichen Schutz häufig vor Gericht erstritten werden. Will man die Funktionsweise des Asylsystems verstehen, muss man daher auch die Entscheidungspraxis der Gerichte in den Blick nehmen, deren Aufgabe darin besteht, die behördlichen Bescheide zu überprüfen und den Betroffenen Rechtsschutz zu gewähren.

Die Rechtssoziologin Doris Schweitzer hat kürzlich im Schwerpunktheft der Zeitschrift für Rechtssoziologie (2/2015) festgestellt, dass die Reflektion methodischer Probleme bei der empirischen Erforschung des Rechts eine Leerstelle bilde. Die Hauptprobleme der Rechtssoziologie würden gemeinhin im Bereich der Theoriebildung verortet, so ihre Diagnose. In meinem Beitrag möchte ich vor diesem Hintergrund einige methodische Fragen und Probleme diskutieren, die sich bei der empirischen Erforschung von Gerichten und gerichtlichen Entscheidungen im Asylrecht stellen.

Dabei gehe ich zum einen auf Vor- und Nachteile unterschiedlicher Materialarten ein, auf die sich eine Analyse gerichtlicher Entscheidungen stützen kann (Urteile, Prozessbeobachtungsprotokolle sowie Interviews mit Richter*innen und weiteren Verfahrensbeteiligten). Beispielsweise lassen sich Urteile über JURIS vergleichsweise leicht erschließen und auswer-ten, geben aber keinerlei Auskunft darüber, wie die Interaktion in der mündlichen Verhandlung abgelaufen ist, ob die Kommunikation über den*die Dolmetscher*in reibungslos funktioniert hat – Fragen, die von großer Bedeutung sind, wenn man untersuchen möchte, ob Gerichte den an sie gestellten Anspruch erfüllen, effektiven Rechtsschutz zu leisten. Zum anderen stelle ich Überlegungen zu Analysemethoden an, die geeignet sein könnten, das rechts- und gerichtsspezifische Untersuchungsmaterial zu entschlüsseln und insbesondere der starken Formalisierung und Strukturierung sowohl der Urteile als auch der Interaktionssituation in der mündlichen Verhandlung gerecht zu werden.

Bezugspunkte für meine Überlegungen sind ältere rechtssoziologische Untersuchungen (u. a. Lautmann; Rottleuthner), neuere Ansätze zur interdisziplinären Rechtsforschung (u. a. Scheffer; Schweitzer) sowie eigene Erfahrungen aus meinem Dissertationsprojekt zum Einfluss gesellschaftsstrukturierender Machtverhältnisse auf die Asylrechtsprechung.

Session VII

a Flucht und Arbeit Konvergenzen und Divergenzen zwischen zwei sozialen ‚Feldern'

Organisation und Moderation: Dr. Benjamin Etzold, Geografisches Institut, Universität Bonn

Die Aktivierung und Flexibilisierung von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt: Flüchtlingspolitik als Mittel der Regulation der Arbeit in der Transition zum Post-Fordismus

Mouna Maaroufi, Institut für Geographie, Freie Universität Berlin

Dass Staaten Nutzen aus der Arbeitsmigration ziehen können, um den Arbeitsmarkt zu regulieren und Arbeitskräfte zu kontrollieren, ist weitgehend bekannt. Die Herangehensweise und Auswirkungen der Migrationspolitik unterscheiden sich jedoch beträchtlich, entsprechend der Struktur des Arbeitsmarkts und der Profile der eingewanderten ArbeiterInnen. In der Transition zum Post-Fordismus, in dem der Dienstleistungsbereich und kreative und wissensorientierte Beschäftigungen zentral sind, ist die Analyse von

strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarkts daher entscheidend um die Auswirkungen der Migrationspolitik zu verstehen. So muss auch die derzeitige Flüchtlingspolitik des deutschen Staates im Hinblick auf Veränderungen des Arbeitsmarkts in post-fordistischen Wirtschaften untersucht werden. Post-fordistische Arbeitsmärkte zeichnen sich dadurch aus, dass ArbeiterInnen diverse Fähigkeiten besitzen müssen, wie zum Beispiel sogenannte 'soft skills' im Dienstleistungsbereich, Kreativität in der kreativen Wirtschaft, oder hochqualifiziert sein müssen. Eine zweite zentrale Eigenschaft ist die zunehmende Flexibilisierung und Segmentierung von Arbeitsmärkten, die sich in der Zunahme von Teilzeitarbeit, Leiharbeit, und befristeten Arbeitsverträgen, insbesondere auf marginalen Arbeitsmärkten, widerspiegelt. Im Folgenden sollen theoretische Herangehensweise vorgestellt werden, die hilfreich sind, die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland, im Kontext von strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarkts, zu analysieren. In Deutschland deutet sich seit der Agenda 2010 eine Arbeitsmarktpolitik an, die die Aktivierung von ArbeiterInnen, zum Beispiel Langzeitarbeitslosen, zum Ziel hat. So übernimmt der Wohlfahrtsstaat neue aktivierende und disziplinierende Funktionen und wird dementsprechend auch als postnationaler innovativer ‚Workfarestate' bezeichnet. Dadurch reagieren Staaten auf die steigenden Erfordernisse an Fertigkeiten und Qualifikationen in post-fordistischen Wirtschaften, die erschweren jederzeit passende und ‚employable' Arbeitskräfte zu finden. So ist die Präsenz von neueingewanderten Geflüchteten in Deutschland hilfreich, um diese vor Ort für den Arbeitsmarkt zu aktivieren, indem sie zum Beispiel schnellst möglich Deutsch und andere soft skills erlernen und sich professionell qualifizieren. So entwickeln staatliche und private Akteure neue innovative Qualifizierungsmaßnahmen und berufsbezogene Sprachkursen, die auch erlauben könnten, bestimmte Gruppen in der Aktivierung vorzuziehen. Für die vielfältigen Bedürfnisse auf dem post- fordistischen Arbeitsmarkt ist es außerdem von Vorteil, dass die Gruppe der Geflüchteten in sich sehr heterogen ist. So können Geflüchtete je nach Qualifikation in den Dienstleistungsbereich, in technischen Berufen oder in kreative und wissensorientierte Beschäftigungen integriert werden. Eine andere wichtige Theorie in der Arbeitsmarkt- und Migrationsforschung beschreibt die Segmentation von Arbeitsmärkten, unter der zumeist MigrantInnen auf marginalen und flexiblen Arbeitsmärkten leiden. Im Kontext der zunehmenden Heterogenität von Arbeitsmärkten, vervielfältigen sich jedoch auch die Möglichkeiten zwischen ArbeiterInnen zu differenzieren und zu diskriminieren, was sich nicht nur auf dem marginalen Arbeitsmarkt bemerkbar macht. Die Differenzierung erfolgt auch anhand der verschiedenen und größtenteils unsicheren Aufenthaltstitel von Geflüchteten, deren Aufenthaltsgenehmigung bestenfalls für zunächst 3 Jahre, im Rahmen einer humanitären Aufnahme für 2 Jahre, oder mit subsidiärem Schutz nur für ein Jahr festgelegt wird. Solche befristeten Aufenthaltserlaubnisse tragen zur Flexibilisierung der ArbeiterInnen bei, und zwar nicht nur auf einem marginalen Arbeitsmarkt für unqualifizierte ArbeiterInnen, sondern könnten auch zunehmend Fachkräfte auf dem Kernarbeitsmarkt betreffen. So könnten selbst qualifizierte Geflüchtete auf Grund ihres unsicheren Aufenthaltstitel bereit sein, Arbeitsgelegenheiten, die unsicher und schlecht bezahlt sind oder unter ihren Qualifikationen liegen, anzunehmen, da sie ihren Aufenthalt in Deutschland nicht langfristig planen können oder sich durch ihre Integration auf dem Arbeitsmarkt erhoffen, ihre Bleibechancen zu erhöhen.

Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern – Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Early Intervention"

Martin Dietz und Parvati Trübswetter, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg

Die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Für die Arbeitsmarktpolitik ergibt sich daraus die Herausforderung, die Menschen bei der Orientierung am Arbeitsmarkt zu unterstützen und die Aufnahme einer Beschäftigung zu ermöglichen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA), das BAMF und das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Bundesprogramm „XENOS – Arbeitsmarktliche Unterstützung für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte" haben

zu diesem Zweck Anfang 2014 das Modellprojekt „Early Intervention“ initiiert. Durch eine frühzeitige Betreuung und Einbeziehung in Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration sollten die Potenziale von Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt erschlossen werden. Bei der Auswahl der Teilnehmer konzentrierte man sich auf Personen aus Ländern mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit und mit einer relativ guten formalen Qualifikation. Das Projekt zielte explizit auf eine Integration in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung und hatte nicht allein die Schnelligkeit der Integration im Blick. Das Modellprojekt wurde in sechs Arbeitsagenturen gestartet und Anfang 2015 auf neun Regionen ausgeweitet. Der erste Strang der qualitativen Evaluation liefert Erkenntnisse zur Implementation des Projektes, zur Teilnehmerauswahl sowie zu Erfahrungen aus dem Beratungs- und Vermittlungsprozess. Der quantitative Strang der Begleitforschung befasst sich mit der soziodemographischen Zusammensetzung der Teilnehmergruppe, den beruflichen und schulischen Qualifikationen und dem beruflichen Werdegang. Zudem werden Ergebnisse zur Integration in Arbeit oder Ausbildung bzw. zum Verbleib in Arbeitslosigkeit vorgelegt. Bei den Analysen wird deutlich, dass die Befassung mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern für die Agenturen Neuland bedeutete. Dies gilt für die besonderen Problemlagen dieser Personengruppe wie sprachliche und kulturelle Barrieren sowie die individuellen Fluchterfahrungen. Zudem standen für zahlreiche Aktivitäten in Beratung und im Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente keine standardisierten und erprobten Verfahren und Prozesse zur Verfügung. Mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration stellt ein formaler Abschluss keine Garantie für den Übergang in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung dar. Häufig weichen die betrieblichen Anforderungen in Deutschland in der Praxis von den im Heimatland erworbenen Qualifikationen ab. Eine Anpassung von Fähigkeiten erfordert jedoch wiederum entsprechende sprachliche Kompetenzen. Kurzfristig ist daher auch für relativ gut Qualifizierte häufig nur eine Beschäftigung in einfachen Tätigkeiten möglich. Die Ergebnisse für eine relativ gut qualifizierte Teilgruppe der Asylbewerber im Modellprojekt verdeutlichen die Herausforderungen, vor denen die Arbeitsagenturen und Jobcenter mit Blick auf die Gruppe der Asylbewerber insgesamt stehen. Hier sind die Startvoraussetzungen mit Blick auf eine geringe Schulbildung oder fehlende Berufsabschlüsse häufig noch ungünstiger. Möchte man die Potenziale der häufig jungen Asylbewerber und Asylbewerberinnen nutzen, so bedarf es eines langen Atems und vor allem Investitionen in Sprach- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Berufliche Ausbildung von Geflüchteten – Positionen und Engagement von klein- und mittelständischen Betrieben

Margit Ebbinghaus, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Die Zuwanderung Schutzsuchender nach Deutschland ist aktuell so hoch wie seit den 1990er Jahren nicht mehr. Allein in den ersten beiden Monaten dieses Jahres wurden knapp 120.000 Erstanträge auf Asyl gestellt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016). Im gleichen Zeitraum wurden gut 100.000 Asylanträge entschieden; in rund 65% der Fälle wurde eine positive Entscheidung getroffen (ebd.). Die bisherige und auch weiterhin zu erwartende hohe Flüchtlingszuwanderung erfordert Antworten auf die Frage, wie eine frühzeitige Integration der Schutzsuchenden gelingen kann. Da ein Großteil der Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive jünger als 30 Jahre ist (ebd.), kommt hier neben dem Spracherwerb insbesondere der Einmündung in Ausbildung und Beschäftigung hohe Bedeutung zu. Maßgeblich hierfür ist, dass die strukturelle Teilhabe wesentlich zu einer gelingenden soziokulturellen Integration beitragen kann, die u. a. die Annäherung an die Werte und Normen des Einwanderungslandes umfasst (Johansson, Schiefer & Andres 2015). Mit den erleichterten Zugangsmöglichkeiten für Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis, Duldung und Aufenthaltsgestattung zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Darüber hinaus haben Politik, Arbeitsverwaltung und Wirtschaftsverbände verschiedene, auf die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung zielende Maßnahmen und Programme initiiert (u. a. Qualifizierungsprogramm „Aus Flüchtlingen werden Auszubildende“ von BMBF, BA und ZDH; Netzwerk

„Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ von BMWi, BMBF und DIHK). Der Erfolg solcher Maßnahmen und Programme ist allerdings zu einem nicht unerheblichen Teil an die Bereitschaft der einzelnen Betriebe geknüpft, sich in der Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen zu engagieren. Während die Frage der Beschäftigung von Geflüchteten bereits in einigen aktuellen Studien aufgegriffen wurde (u. a. Falck et al 2016, Eilers et al. 2016), ist bislang nur wenig über die Bereitschaft und das Engagement von Betrieben bekannt, Geflüchteten eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Als Beitrag, diese Fragen zu beantworten, wurden im Rahmen einer Anfang 2016 vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bundesweit durchgeführten standardisierte Betriebsbefragung zur Rekrutierung von Auszubildenden 1.600 Ausbildungsbetriebe u. a. auch dazu befragt, ob und inwieweit sie für Geflüchtete Praktikums- und Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen (können), welche Herausforderungen aber auch Chancen aus ihrer Sicht hiermit verbunden sind und wodurch die Möglichkeiten, Geflüchtete in Ausbildung zu integrieren, gefördert werden könnten. Auf dieser Datenbasis soll insbesondere untersucht werden, von welchen Faktoren die Bereitschaft von Betrieben, Geflüchtete als Auszubildende einzustellen, beeinflusst wird. Angenommen wird, dass hierfür die Betriebsgröße und die Region, in der der Betrieb seinen Standort hat, relevant sind. Darüber hinaus wird aber auch davon ausgegangen, dass Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie der Stellenwert der eigenen Ausbildung in der betrieblichen Personalpolitik von Bedeutung sind. Zur Überprüfung dieser Annahmen werden deskriptive sowie multivariate Analysen durchführen.

Projektmodell ARRIVO Berlin: von Hürden und Erfolgsindikatoren in der Arbeitsintegration geflüchteter Menschen

Jona Krieg, Frankziska Hartmann, Anton Schünemann, Arrivo - Internationales Jugend Kunst- und Kulturhaus Berlin

ARRIVO BERLIN ist eine Ausbildungs- und Berufsinitiative zur Integration von geflüchteten Menschen in den Berliner Arbeitsmarkt. Ziel ist es, einerseits etwas gegen den akuten Fachkräftemangel und die hohe Zahl unbesetzter Lehrstellen in Berliner Betrieben zu tun. Zum anderen gilt es, geflüchteten Menschen, die über praktische Kenntnisse verfügen und selbständig für sich sorgen möchten, beruflichen Anschluss zu ermöglichen und dadurch Integration voranzutreiben. Unter dem Slogan „Flüchtling ist kein Beruf. Talente brauchen Chancen" will die Initiative beide Seiten unbürokratisch und schnell in Kontakt bringen. ARRIVO BERLIN wurde im Herbst 2014 von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, der Handwerkskammer Berlin und dem Netzwerk für Bleiberecht *bridge* als Kampagne lanciert. Insbesondere das Engagement der Wirtschaft, vertreten von der Handwerkskammer, den Innungen und den Betrieben, die sich für Geflüchtete öffnen, stellt und stellte vor den Ereignissen von 2015 hierbei ein Novum bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen dar. Umgesetzt wird die Initiative vom internationalen Jugend-, Kunst- und Kulturhaus Schlesische 27, das bereits seit mehreren Jahren Erfahrungen bei der Berufsvorbereitung und dem Kennenlernen der Arbeitswelt von Flüchtlingen gemacht hat. Seit Dezember 2014 bietet ARRIVO BERLIN – als Interessenzusammenschluss der Berliner Politik, der Wirtschaft sowie den Flüchtlingsberatungsstellen – zwei Dienste an. Zum einen das Kontaktbüro, an das sich sowohl Betriebe als auch geflüchtete Menschen wenden können und das als Mittler zwischen diesen beiden Seiten fungiert. Hierbei gilt es als Ansprechpartner rechtliche Fragen der Betriebe aufzufangen und in beratender Funktion zur Erarbeitung spezifischer Einstellungskorridore für Geflüchtete beizutragen. Andererseits bietet ARRIVO die Übungswerkstätten an, die geflüchtete Menschen auf Berufe im Handwerk vorbereiten. Hierbei handelt es sich um ein dreigliedriges, modulares Angebot und einen geschützten Raum zur Orientierung. In Berufssprachkursen wird spezifisches Berufsvokabular gelehrt, Arbeitsformen besprochen und Bewerbungsszenarien durchgespielt. Die Einführungswerkstatt vermittelt erste Handwerkstechniken, lässt Geflüchtete am Werkstattbetrieb teilnehmen und vermittelt sogenannte Soft Skills und eine erste Kompetenzerfassung. Des Weiteren bietet ARRIVO in Zusammenarbeit mit den Handwerksinnungen

Innungsfachkurse an, in denen erste spezifische Berufserfahrungen und Berufsinformationen gesammelt werden können und Arbeit im je spezifischen Metier simuliert wird. Diese grundlegende Vorbereitung mündet dann normalerweise in einem Praktikum, in einer Ausbildung oder in direkter Arbeit. Die Erfahrungen, die bürokratischen, rechtlichen, arbeitsspezifischen und kulturellen Hürden werden in der Beschreibung und Diskussion des Projekts genauso zur Disposition gestellt wie die Erfolgsindikatoren, die wir nach knapp eineinhalb Jahren intensiver Arbeit in der Thematik ausmachen und benennen können.

b Vulnerabilität und Resilienz in der Betreuung von Geflüchteten

Organisation und Moderation: Dr. Cordula Dittmer & Daniel F. Lorenz (M.A.), Katastrophenforschungsstelle, Freie Universität Berlin

Strukturelle (Re)Produktion von Vulnerabilität in der Betreuung von Geflüchteten

Dr. Cordula Dittmer & Daniel F. Lorenz, M.A., Katastrophenforschungsstelle, Freie Universität Berlin

Die Betreuung von Geflüchteten in Notunterkünften stellt für die Betreiberorganisationen eine große Herausforderung dar: Nicht nur sind die für eine adäquate Betreuung notwendigen eigenen organisationsinternen Strukturen meist nicht vorhanden, man hat es auf der Seite der Hilfeempfänger auch mit sehr heterogenen Bedürfnissen und Verletzlichkeiten (Vulnerabilitäten) zu tun. Diese sind der Mehrzahl der in den Hilfsorganisationen ebenso wie den sich freiwillig engagierenden Menschen meist unbekannt oder werden relativ schematisch nach einem klar definierten Vulnerabilitätskatalog eingeteilt, der Vulnerabilitäten diskursiv überhaupt erst produziert und bestimmte Gruppen als vulnerabel definiert (und andere nicht). Mit einer rein auf Hilfebedürftigkeit fokussierenden Perspektive können zudem die Vielzahl an Selbsthilfestrategien nicht gesehen werden. Sowohl die Bedürfnisse als auch die vorhandenen Bewältigungsstrategien zugleich in die Arbeit in einer Notunterkunft zu integrieren, die zudem durch externe, stark formalisierte Regeln, Gesetze und Normen definiert wird, stellt eine sehr große Herausforderung für alle beteiligten Akteure dar und zeichnet sich durch massive Machtasymmetrien aus, die im Alltag nur schwer aufgefangen werden können. Der Beitrag beginnt zunächst mit Überlegungen dazu, wie Vulnerabilität und Resilienz machtsensibel gedacht und erforscht werden könnten. Auf der Grundlage dieser machtsensiblen Konzeption werden Ergebnisse mit Gesprächen mit Geflüchteten in einer Berliner Notunterkunft vorgestellt und eruiert, welche Vulnerabilitäten und Resilienzen unter den Geflüchteten identifiziert werden können und wie diese mit Vulnerabilitätsverständnissen der Hilfsorganisationen zusammengedacht werden können. Der Beitrag beruht auf von der Katastrophenforschungsstelle (KFS) der Freien Universität Berlin, durchgeführten Fallstudien in mehreren Notunterkünften in Berlin und Bayern, in denen sowohl eine Vielzahl von Interviews mit Mitarbeiter*innen von Hilfsorganisationen als auch mit den Geflüchteten selbst geführt wurden.

Ankunft von Flüchtlingen am Hbf München und am Wartezentrum Erding im Herbst 2015: Bericht aus Interviews mit Einsatzkräften und Spontanhelfern

Dr. Susanne Fischer, Institut für Politikwissenschaft, Universität der Bundeswehr München und Christiane Carius, , MsocEcS, Institut für Betriebswirtschaftslehre, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Die Willkommenskultur der Deutschen im Herbst 2015 wurde international in den Medien gefeiert, allen voran standen Fotos von Bürgern am Hauptbahnhof München, die Geflüchtete in ihrer Stadt willkommen hießen. Dies nimmt vorliegender Beitrag zum Anlass, die Abläufe am Hauptbahnhof München sowie am Wartezentrum Erding näher zu betrachten. Anhand von Interviewauszügen kann die Wahrnehmung der Situation durch unterschiedliche Akteure herausgearbeitet werden. Die in den Aussagen mitschwingenden Selbst- und Fremdbilder sowie Rollenzuschreibungen von und zwischen Einsatzkräften, zwischen

Einsatzkräften und Spontanhelfern sowie die jeweilige Wahrnehmung der Bedürfnisse der Geflüchteten geben einen ersten Eindruck von Interaktionsabläufen und den damit einhergehenden Chancen und möglichen Herausforderungen. Die präsentierten Inhalte stellen einen Feldbericht und nicht die Ergebnisse einer systematischen Interviewanalyse dar. Der Beitrag beruht auf Interviews mit Einsatzkräften, administrativen Verantwortlichen und Spontanhelfern in München und Erding, die im Rahmen des BMBF-geförderten Projekts PRAKOS durchgeführt wurden. Das Projekt PRAKOS untersucht, welche Rolle Risikokulturen – verstanden als Bündel von Wahrnehmungen, Interpretationen, Kommunikationen und Praktiken – mit Blick auf die Bewältigung von komplexen Schadenslagen und Krisensituation spielen können.

Freiwillige Arbeit als sinnvolle Arbeit? Ein Feldbericht aus einer Berliner Notunterkunft

Mona Florian, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Unterschiedliche Trägerorganisationen stehen seit Beginn der sogenannten Flüchtlingskrise vor der Herausforderung, den geflüchteten Menschen ein erstes sicheres Obdach anzubieten. Finanzielle und personelle Mittel sind jedoch knapp. Ohne die zahlreichen Freiwilligen, die sich mit finanziellen oder Sachspenden und direkter Hilfe in den Notunterkünften engagieren, hätten diese Organisationen ihre Belastungsgrenzen vermutlich längst überschritten. Einerseits sind die Freiwilligen also ein unverzichtbarer und willkommener Pool an Arbeitskraft, der zudem erste Kontakte der Geflüchteten in die Aufnahmegesellschaft bietet und damit einen Grundstein für eine gelungene Integration der Ankommen-den legen kann. Andererseits stellen sie für die Trägerorganisationen oft eine unkalkulierbare Größe dar: Sie kommen nicht nur unregelmäßiger, sie stellen auch ganz andere Erwartungen an ihre Tätigkeit als bezahlte Kräfte. Viele treibt der Wunsch an, etwas Sinnvolles zu tun. Dieser Anspruch impliziert, dass freiwillige Arbeit in Notunterkünften nicht nur auf die Geflüchteten gerichtet ist, sondern zugleich auch als Identitäts-arbeit der Freiwilligen dient. Über als sinnvolle erlebte Arbeit können die Freiwilligen ein positives Selbstbild etablieren. Das Erleben von Sinnhaftigkeit ist aber voraussetzungsreich; es hängt nicht nur von den individuellen Vorstellungen über sinnvolle Arbeit, sondern auch von der organisatorischen und sozialen Umwelt und den Erwartung der Freiwilligen an diese ab. Das Verhalten der Trägerorganisation, der Geflüchteten und der anderen Freiwilligen ist demnach für das Erleben der eigenen freiwilligen Arbeit als sinnvoll zentral. Dieser Beitrag untersucht, basierend auf einer neunmonatigen Ethnographie in einer Berliner Notun-terkunft, wie freiwillige Arbeit mit Geflüchteten als sinnvolle Arbeit konstruiert wird. Sinnhaftigkeit betrachte ich dabei als subjektive Empfindung, die interaktionell hergestellt wird und damit episodisch und potenziell fragil ist. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Momenten, in dem das Sinnerleben scheitert und neu geschaffen werden muss. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn manche Geflüchteten die Hilfe der Freiwilligen ablehnen, geringschätzen oder unterwandern. Die ausbleibende Dankbarkeit kann das subjektive Sinnerleben vor allem dann infrage stellen, wenn die Geflüchteten vor allem als vulnerable und nicht als resiliente Subjekte wahrgenommen werden. Die Sinnhaftigkeit kann aber wiederhergestellt werden, zum Beispiel über eine Erwartungsanpassung an Vulnerabilitäten und Resilienzen der Geflüchteten, aber auch anderen Mikropraktiken wie Rituale des Dankens und der Wertschätzung.

c (Un)Sichtbarkeit von Gender? Geschlechterbezüge und -bedeutungen auf der Flucht und in Flüchtlingssituationen

Organisation und Moderation: Dr. Ulrike Krause, Zentrum für Konfliktforschung, Philipps-Universität Marburg; Prof. Dr. Karin Scherschel, Fachbereich Sozialwesen, Hochschule RheinMain

Das Panel wird durch den Arbeitskreis Flucht und Gender des Netzwerks Flüchtlingsforschung organisiert (http://fluechtlingsforschung.net/ak/gender/)

Jenseits von „Innen vs. Außen“: Frauen in Flüchtlingsräumen in Deutschland

Melanie Hartmann, International Graduate Center for the Study of Culture, Justus-Liebig-Universität Gießen

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit Frauen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland aus einer raumsoziologisch inspirierten Perspektive. Zunächst problematisiert das Papier, dass die meisten Ansätze, die sich mit Flüchtlingslagern und -unterkünften beschäftigen, der Multidimensionalität räumlicher Arrangements und Bezüge zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Primäre Differenzlinien bleiben meist Innen vs. Außen, Geflüchtete vs. Nicht-Geflüchtete. Auch Arbeiten zur Agency von Geflüchteten in den Lagern und Unterkünften bleiben so häufig blind gegenüber allen anderen Differenzlinien, wie Gender, Bildung, Herkunftsort sowie der unterschiedlichen Handlungs- und Wirkungsmacht, die sich daraus ergibt. Im meinem Papier werde ich deshalb zunächst verschiedene, materielle und soziale Dimensionen benennen, die bei der Konstitution von Flüchtlingsunterkünften in Deutschland als kognitive, symbolische, und alltagsweltliche „Räume“ eine Rolle spielen. Dann werde ich entlang der häufig vernachlässigten Kategorie der Geschlechterverhältnisse aufzeigen, dass Handlungsoptionen in Bezug auf diese soziale Konstitution der Räume auch starke genderbasierte Unterschiede aufweisen. Ein genauerer Blick, z.B. im Sinne intersektionaler Ansätze, ist notwendig, weil Machtgefälle, Ungleichheiten, Formen direkter, struktureller und symbolischer Gewalt eben nicht nur bestehen zwischen Innen- und Außen, Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten. Vielmehr spielen weitere Kategorien (wie Gender) bei der Möglichkeit Räume herzustellen, sich anzueignen oder zunutze zu machen, eine wichtige Rolle. Die unterschiedlichen Differenzlinien überlagern und verstärken sich dabei nicht automatisch mit der Flüchtlings- vs. Nicht-Flüchtlingsdifferenz, sondern schwächen sich mitunter auch gegenseitig ab. Ein letzter Punkt des Beitrags ist dann der Frage gewidmet, ob und inwieweit eigens für Frauen eingerichtete Unterkünfte eine sinnvolle Option in der planerischen Gestaltung der Flüchtlingsräume darstellen.

Gender Mainstreaming in der europäischen Asylpolitik: Das Gemeinsame Europäische Asylsystem als Opportunitätsfenster?

Natalie Welfens (M.A.), Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Freie Universität Berlin

Die Verabschiedung und Erneuerung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie die Entstehung des European Asylum Support Office (EASO) liefert einen neuen Impuls für einen EU-weiten und intersektionalen Ansatz des Gender-Mainstreamings in der europäischen Asylpolitik. Neben der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte des Asylprozesses in den überarbeiteten GEAS-Richtlinien, sollen EASO-Trainingsmaterialien Beamt*innen nationaler Asylbehörden für die eigene Sichtweise auf Gender, Geschlechtergerechtigkeit und sexuelle Orientierung sensibilisieren und helfen, Fähigkeiten für den Umgang mit Asylanträgen, die auf geschlechtsspezifischer Verfolgung basiere, zu entwickeln. Anders als bisherige nationale Ansätze gender-sensibler Asylpolitik, die sich vornehmlich den besonderen Bedürfnissen weiblicher Asylbewerberinnen verschrieben hatten, spiegelt sich in den EASO Trainingsmodulen ein differenzierterer Ansatz wider: Das Augenmerk liegt dabei stärker auf Intersektionalität, gesellschaftlich konstruierten Dichotomien und damit verbundenen Diskriminierungen als auf stereotypischen Annahmen von per se Vulnerabilität, wie sie sich teilweise in früheren Gender-Mainstreaming Strategien nationaler Asylpolitik wiederfinden. Eine Analyse der EASO-Materialien zeigt auf, inwiefern sich darin ein neuer und umfassenderer Ansatz des Gender-Mainstreamings manifestiert und welches Verständnis von Intersektionalität und geschlechtsspezifischer Vulnerabilität den Materialien zu Grunde liegt.

Transformation der Bedeutung von Maskulinität unter syrischen Männern in Ägypten

Magdalena Suerbaum, Centre for Gender Studies SOAS, University of London

Im Fokus dieses Vortrags liegt die Situation von syrischen Geflüchteten in Ägypten. Die zentrale Frage ist, inwieweit sich Vorstellungen von Männlichkeit im Kontext von Leben im ägyptischen Exil verändert haben. Meine Gesprächspartner waren syrische Männer verschiedenen Alters, die 2012 oder 2013 nach dem Ausbruch des syrischen Bürgerkrieges nach Kairo kamen. Viele erlebten Veränderungen in ihrem Leben in Bezug auf ihre Arbeit und ihre Position als alleinige Versorger der Familie. Arbeitslosigkeit, unstete Arbeitsbedingungen und - im Fall von Jugendlichen - Schul- oder Universitätsabbruch, um die Familie durch Arbeit zu unterstützen, wirkten sich auf das Selbstverständnis syrischer Männer aus und führten zu einer Auseinandersetzung mit traditionellen Idealen von Geschlechterrollen. Eine weitere Herausforderung stellte für Viele das Kennenlernen von syrischen, unverheirateten Frauen und die Konfrontation mit den potentiellen Schwiegereltern dar. Der Verlobungs- und Heiratsprozess konnte aus Gründen wie der Abwesenheit der Familie des Mannes, Verlust von Erspartem und Statussymbolen, nicht mehr nach traditionellen Mustern ablaufen und stellte die Position, welche meine Gesprächspartner in Syrien innehatten, in Frage. Auch die Begegnung mit bestehenden Gender-Strukturen und Traditionen in Ägypten wirkten sich auf die Konstruktion von Maskulinität unter syrischen Männern aus. Syrische Männer definierten sich und ihr „Syrisch sein“ in Abgrenzung von dem, was sie als ägyptische Maskulinität und Verhalten ägyptischer Männer gegenüber Frauen betrachteten. Der bisher kaum beleuchtete Fokus auf Maskulinität in der Flüchtlingsforschung erscheint fundamental, da er nicht nur die Transformation idealer Geschlechterrollen und Konstruktion von Gender beleuchtet, sondern ebenso beschreibt wie Flucht und Leben im Exil verschiedenste Aspekte des Lebens beeinflusst.

Gendering the refugee: „geschlechtsspezifische Verfolgung“ in der Flüchtlingsdefinition

Janna Wessels, Justus-Liebig-Universität Gießen

Die Flüchtlingsdefinition der Genfer Konvention wurde vor dem Hintergrund des männlichen politischen Dissidenten entworfen und sieht weder den Fluchtgrund Gender noch sexuelle Orientierung vor: geschlechtsspezifische Verfolgung blieb unsichtbar. Trotzdem sind geschlechtsspezifische Sachverhalte im Flüchtlingsrecht aber inzwischen weitgehend anerkannt. Der Vortrag beleuchtet den dieser Entwicklung zugrunde liegenden gendering-Prozess des internationalen Flüchtlingsbegriffs und verortet ihn im Kontext des second wave feminism. Er zeigt, dass dessen zentrale These „das Private ist politisch“ auch für die Neuauslegung der Flüchtlingsdefinition steht: Die Anerkennung von Verletzungen im sog. ‚privaten Bereich‘ als Verfolgung (etwa Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Genitalverstümmelung) und von ‚privaten‘ Akteuren als Verfolger (z.B. Familie, Nachbarn, Gemeindemitglieder) hatte weitreichende Konsequenzen für das Verständnis aller grundlegenden Begriffe der Flüchtlingsdefinition. Der Beitrag widmet sich systematisch den einzelnen Elementen der Definition (Verfolgung, Fluchtgründe, Nexus, staatlicher Schutz) und untersucht die Umdeutungen die es ermöglicht haben, geschlechtsspezifische Sachverhalte abzubilden. Dabei wird deutlich, dass die zentralen Entwicklungen im internationalen Flüchtlingsrecht seit Ende der 1980er Jahre von geschlechtsspezifischen Fällen angestoßen wurden – das feministische Engagement hat den Flüchtlingsbegriff grundlegend umgeschrieben. Mit dieser Entwicklung gehen aber gleichzeitig neue Herausforderungen einher. Exemplarisch wird das Konzept der internen Fluchtalternative problematisiert, gemäß dem parallel zum Verfolgungsbegriff auch der Schutzbegriff komplexer und vielschichtiger wird. Es ergeben sich aber auch besondere Herausforderungen an das Asylverfahren, das eine differenzierte Analyse ermöglichen muss – denn sonst bleiben die grundsätzlichen Erfolge bei der Anerkennung für geschlechtsspezifische Verfolgung Theorie.

d Grenzen, Zugehörigkeit und Gerechtigkeit: Kriterien und Muster aktueller europäischer Asyl- und Flüchtlingspolitik in ethischer Perspektive

Organisation: Dr. Petr Štica, Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Moderation: Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins, Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Die Inkonsequenz der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Ethische Kritik und Würdigung von Alternativen

Prof. Dr. Christof Mandry, Lehrstuhl für Moraltheologie/Sozialethik, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Die Asyl-und Flüchtlingspolitik der Europäischen Union steckt gewissermaßen in der Sackgasse zwischen unterschiedlichen politischen Grundsätzen und, noch schwerwiegender, widerstreitenden Interessen der maßgeblichen politischen Akteure. In der Europäischen Union bestehen weiterhin Grenzen, aber es werden im Schengen-Raum keine Grenzkontrollen mehr vorgenommen. Das daraus folgende Ungleichgewicht bei der Lastenverteilung wird im politischen System der Europäischen Union nicht aufgefangen und nur inkonsequent politisch bearbeitet. Denn die Lasten des Grenzschutzes fallen bei einigen wenigen Staaten an, die aufgrund der international verlaufenden Flüchtlings- und Migrationsrouten das Eingangstor zur Europäischen Union darstellen. Die hier anfallenden Lasten sind zumindest temporär schwerwiegend; dass ihnen ungenügende Rechnung getragen wird, führt zu ethisch und menschenrechtlich kritikwürdigen Behandlungsweisen von Asylsuchenden und Migranten. Auf der anderen Seite sind die Zielländer der Zuwandernden in der Regel nicht die Einreisestaaten, sondern weiter nördlich liegende wirtschaftsstarke Mitgliedsländer mit leistungsstarken Sozialsystemen. Jene Staaten, die viele bzw. die meisten Zuwandernden aufnehmen, tragen die über einen langen Zeitraum anfallenden Integrationslasten. Die EU Politik ist inkonsequent, da sie sich zum einen zum Flüchtlingsschutz und zu menschenrechtlich gerechten Aufnahmeverfahren bekennt, zum anderen die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Bevölkerungen zu ihren politischen Grundsätzen gehört. Diese Inkonsequenz wirkt sich nicht nur verheerend für die Akzeptanz der Europäischen Union aus, sondern beeinträchtigt den gerechten Menschenrechtsschutz von schutzsuchenden Menschen. De facto bevorzugt es außerdem die unsolidarische Verweigerungspolitik bestimmter Mitgliedsstaaten. Neben der ethischen Kritik des Ist-Zustandes muss es darum gehen, mögliche Alternativen ethisch zu evaluieren. Dabei steht vor allem die Zuweisung von Verantwortung aufgrund von tatsächlicher Handlungsfähigkeit im Mittelpunkt, neben einer ethischen Neubewertung der legitimen Funktionen von Grenzen in der Europäischen Union.

Zur Frage der Grenzen von Solidarität und Verantwortung in der europäischen Flüchtlingspolitik

Dr. Christiane Bausch, Referentin für Bürgerschaftliches Engagement beim DRK-Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nina E. Eggers, Grünen-Bürgerschaftsfraktion in Hamburg / Lehrstuhl für Politische Theorie, Universität Duisburg-Essen

Im Zuge der großen Flüchtlingsbewegung nach Europa stellt sich die Frage nach Grenzen von Zugehörigkeit und Solidarität für Europa und seine Mitgliedstaaten in zugespitzter Form. Während nationale Regierungen und europäische Entscheidungsträger unter akutem Handlungsdruck stehen, spannt sich parallel in der medialen Öffentlichkeit ein virulenter Diskurs, in dem konkurrierende Deutungsangebote der so genannten Flüchtlingskrise um Geltung ringen. Auch in Deutschland werden Stimmen, die die Schließung der Grenzen propagieren immer lauter und beschränken sich längst nicht mehr auf enge Kreise von AfD-Anhängern und Mitläufern der Pegida-Bewegung. In der Begründung einer über feste Gemeinschaftsgrenzen hinausgehenden Solidarität können aber verschiedene Argumentationslinien herangezogen werden, aus

denen sich unterschiedliche Handlungsprämissen ableiten lassen. Im Beitrag wird die Frage nach der Spannung zwischen der nationalstaatlichen Prägung europäischer Politik und der sozialethischen Pflicht zum Schutz von Geflüchteten zunächst aus drei konkurrierenden Perspektiven beleuchtet: Mit Hauke Brunkhorst wird erstens das Modell der republikanischen Solidarität gleicher Rechtsgenossen und seine daraus abgeleitete Vorstellung einer institutionell gestützten Solidarität unter Fremden vorgestellt. Im Anschluss an Richard Rorty wird zweitens ein gefühlsethischer Argumentationsstrang herausgearbeitet, der Solidarität mit „den Anderen" als moralische Verpflichtung einer im Selbstverständnis liberaldemokratischen Gesellschaft begreift. Als dritte Argumentation soll schließlich Iris Marion Youngs Theorie der grenzüberschreitenden Verantwortung aus sozialer Verbundenheit dargestellt werden, die Gerechtigkeitspflichten als Folge der zunehmenden transnationalen Verflechtung versteht. Daraus ergeben sich für die Asyl- und Grenzpolitik Perspektiven, Solidarität und Verantwortung jenseits nationalstaatlicher und europäischer Grenzen zu denken und zu begründen, die sich gleichwohl von metaphysischen Argumentationen und der Bedingung des Menschseins lösen. Damit wird schließlich die Frage nach der Bedeutung von universalen Menschenrechten für die Suche nach postnationalen Räumen von Solidarität und politischer Verantwortung gestellt.

Aktuelle Tendenzen in der europäischen Flüchtlingspolitik aus ethischer Perspektive – Sondierungen innerhalb eines dynamischen Themenfelds

Dr. Petr Štica, Institut für Christliche Sozialwissenschaften, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Die zunehmende nach Europa tendierende Fluchtbewegung von den Menschen aus Krisenregionen wies in den letzten Monaten auf Defizite der geltenden Instrumente und auf Fehlkonstruktionen der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik hin. Die Europäische Union steht aktuell vor der Herausforderung, dieses ‚Instrumentarium' neu zu justieren. Im Beitrag werden die jüngsten Reaktionen der europäischen Politik auf die zunehmende Fluchtbewegung nach Europa aus ethischer und menschenrechtlicher Perspektive analysiert. Dabei werden neue strategische Leitlinien, rechtliche Änderungsvorschläge und politische Vereinbarungen, die in den letzten Monaten auf der europäischen Ebene entwickelt wurden, einer Prüfung unterzogen. Es wird die Frage gestellt, inwieweit sich diese an den Werten und Normen orientieren, zu denen sich die Europäische Union verpflichtet hat und die zugleich eine normative Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention darstellen: Menschenwürde und Menschenrechte. Ferner wird untersucht, inwieweit diese jüngsten Vorschläge die Verantwortung innerhalb Europas fair aufteilen und damit auch der ethischen Aufforderung zu Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten gerecht werden. Der fokussierte Zeitraum beginnt im Mai 2015, wo die Europäische Agenda für Migration von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde. Im Beitrag werden die wichtigsten Tendenzen seit dieser Zeit zusammengefasst und einer ‚menschenrechtlichen Prüfung' unterzogen.

Session VIII

a Flüchtlingsheime, kommunale Integrationspolitik und migrantische Lebensverhältnisse

Organisation und Moderation: René Kreichauf, Freie Universität Berlin; Sylvana Jahre, Humboldt-Universität zu Berlin

Sozialräumliche Integration und Angebotsstrukturen der dezentralen Wohnversorgung geflüchteter Menschen in der Schweiz

Dr. Marie Glaser, Dr. des. Eveline Althaus und Dr.in Michaela Schmidt, ETH Wohnforum – ETH CASE Centre for Research on Architecture, Society & the built Environment, Departement Architektur, ETH Zürich

Die Wohnsituation von geflüchteten Menschen ist – angesichts der aktuellen weltpolitischen Lage – zu einem drängenden Problem der Integrationspolitik unserer Einwanderungsgesellschaften geworden (vgl. etwa Gesemann 2013; Gans; Westerheide 2014). In einem soeben abgeschlossenen qualitativen Forschungsprojekt im Rahmen des Nationalen Programms zur Bekämpfung von Armut, haben wir uns intensiv mit Dienstleistungen der Wohnungsvermittlung, Wohnraumsicherung und Wohnintegration von armutsgefährdeten und -betroffenen Menschen in neun unterschiedlichen Städten dreier verschiedener Sprachregionen in der Schweiz auseinandergesetzt. Migrant_innen und insbesondere vorläufig aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge, die nach positivem Asylentscheid aus den Erstaufnahmezentren wegziehen, und eine eigene Wohnung finden müssen, gehören zu den Hauptnutzer_innen dieser Angebote. Denn sie sind in besonderem Maße mit Diskriminierungs- und Marginalisierungsmechanismen auf dem Wohnungsmarkt konfrontiert.

Der Panelbeitrag konzentriert sich auf drei Schwerpunkte. In einem ersten Teil wird die lokale Wohnungsmarktintegration von geflüchteten Menschen mit Bezug auf Sozialraumtheorien als akteurspezifische Sozialraumgestaltung diskutiert. Über die Handlungsansätze zur Vermittlung und Sicherung von Wohnraum werden „grenzziehende Ordnungen und handelnd hergestellte Anordnungsprozesse“ von Raumgebilden (Löw 2004, 46) (re-)produziert. Das heißt, abhängig von örtlichen und wohnraumspezifischen Faktoren der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und ihrer sich dadurch ergebenden Handlungsmöglichkeiten, eröffnen sich jeweils spezifische, sozialräumliche Dynamiken und Integrationschancen resp. Desintegrationsgefahren. Ausgehend von dieser Erkenntnis werden in einem zweiten Teil die Forschungsergebnisse dreier unterschiedlicher Angebotsstrukturen der dezentralen Wohnversorgung geflüchteter Menschen durch städtische und zivilgesellschaftliche Akteure vorgestellt. Es sind dies a) Beratungs- und Unterstützungsangebote bei der Wohnungssuche, die durch Freiwillige vorgenommen werden (etwa Hilfe bei der Wohnungsbewerbung, Vermittlung von Kontakten oder Wohnangeboten) b) professionelle Dienstleistungen der Wohnungsvermittlung und Wohnraumsicherung, die mit finanziellen Garantien an Vermietende einhergehen (u.a. über Solidarhaftung und/oder gezielter Überzeugungsarbeit und Vernetzung mit Wohnraumanbietenden) und c) Wohnraumangebote in eigenen oder angemieteten Liegenschaften (etwa Notwohnungen mit sozialarbeiterischer Wohnbegleitung). Diesen drei Angebotsstrukturen liegen jeweils eigene Organisations- und Kooperationsprinzipien sowie sozialräumliche Handlungs- und Integrationslogiken zugrunde. Im vergleichenden Blick werden die spezifischen Akteurskonstellationen und die Handlungsansätze der sozialräumlichen Wohnintegration an den jeweiligen Standorten herausgeschält. In einem abschließenden dritten Teil wird die Organisation und Bereitstellung der Dienstleistungen zur Wohnintegration im Zusammenhang mit kontextuellen Rahmenbedingungen – insbesondere der Rolle des Wohnungsmarkts und der Kommunen – diskutiert. In diesem Zusammenhang werden auch die Grenzen des aktuellen föderalistischen Systems sowie die Lücken und Ungleichheiten aber auch mögliche Lösungsstrategien und sozialräumliche Integrationschancen aufgezeigt, die sich dadurch eröffnen.

Dwelling as a Fugitive Practice? Accommodating Refugees: Inquiries into the Relation between Dwelling (Functions) and the City

Maja Momic (M.Arch.), HafenCity, Universität Hamburg

While, in the global North, urban researchers as well as NGOs and the press discuss the arrival of growing numbers of refugees in terms of a new urban reality, architects and planners are so far mainly concerned with calculations of areas, building inspection, licensing and permits, less so, however, with the actual users and uses. Reduced to bureaucratic processes within the realm of social policy, the individual refugee is to be

accommodated, even stored, rather than seen as an active agent in the overall production of space. Practically (made) invisible in the northern urban context, 'the refugee' is a political construct; individual refugees' lives are completely regulated by immigration and labour laws, controlled by security measures and reduced to institutionalised boredom (vita inactiva, as Arendt might have it). The present approach argues that 'the refugee' is also an architectural construct in that their accommodation is planned and built for them, spaces (in a purely Euclidean sense) are assigned to them. Hamburg as case study represents a broad spectrum of different locations, architectural typologies and forms of accommodation for refugees. The architecture of both initial and follow-up accommodations corresponds with and translates into respective policies and regulations that determine refugees' de jure possibilities and restrictions. If the notion of dwelling is defined by the German Building Law* as a form of durable domesticity, individual housekeeping and freely chosen residence, refugee accommodation contradicts the very idea of dwelling: it is envisioned and laid out as temporary, does not involve individual decision making over housekeeping or facilities and is not based on freely chosen residence. Refugee accommodation is characterised by pragmatic rationalism and a clear separation of functions, therefore reminiscent of the ideal of early modernist urban planning, which persists in the Federal Land Utilisation Ordinance until today. Due to the many regulations and restrictions and their materialization in the places of accommodation, refugees practice dwelling across the city and beyond (places like central station, churches, mosques, NGO spaces, etc. take on the role of a living room, retreat, learning and activities venue, meeting place, etc.), as preliminary research has shown. The proposed study aims to research the intricate relationship between regulations (policies, laws), their spatial translations (functional order, built spaces) and practices (appropriation through users and uses) for the case of Hamburg. Furthermore, this study is concerned with urban transformations that affect the relationship between the northern city and functions of dwelling as expressed in typologies of refugee architectures in the broader sense (accommodation and everyday life practices).

Wohnen im Dazwischen? Sozialräumliche Aneignung und gesellschaftliche Anerkennung von Geflüchteten

Sebastian Jürss (B.A.) & André Knabe (M.Sc.), Institut für Soziologie und Demographie, Universität Rostock
Sara Schiemann (M.A.), Soziologie, Universität Rostock

Wohnen manifestiert sich der soziale Status. Lage und Standort […], Wohnform […], Wohnumfeld sowie Architektur haben […] immer auch die gesellschaftliche Stellung der Bewohner abgebildet (Hannemann 2014, S. 37)." Da das Wohnen von Geflüchteten während der Ankunftsphase und der Zeit des Wartens im laufenden Asylverfahren weder milieuproduziert noch präferenzorientiert ist, sondern das Ergebnis politischer Regularien, kann die jeweilige Unterbringung gleichsam als Platzanweisung innerhalb der Gesellschaft gedeutet werden. Ebenfalls ist eine zeitliche Dimension mitzudenken, die einbezieht, dass eine permanente Unsicherheit darüber besteht, für welchen Zeitraum eine Unterkunft überhaupt bezogen wird, da diese, und oftmals auch der Unterbringungs- bzw. Wohnort, eine Übergangsstation (Transitstation) darstellt. An diese Spezifika eines Wohnens im Dazwischen anknüpfend, ergibt sich die Frage, wie Wohnen als soziale Praxis für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Unterbringungs- bzw. Wohnsituation von Geflüchteten theoretisch gefasst und anschlussfähig gemacht werden kann. Im Rahmen des angedachten Konferenzbeitrags sollen bestehende Vorgehensweisen dahingehend abgeklopft und alternative Vorschläge diskutiert werden. Strukturelle Ansätze, wie beispielsweise von Häußermann und Siebel (2000) ausgearbeitet, erweisen sich dahingehend unzureichend, als dass die Handlungsdimension als Bestandteil des sozialräumlichen Gefüges unbeachtet bleibt. Hahn (1997) nähert sich dem Gegenstand des Wohnens als soziales Handeln über eine subjektbezogene Handlungsdimension mit Referenz auf die Sozialtheorie des Pragmatismus, die ebenjene notwendige Perspektive der Wohnenden selbst als „Erfahrung" berücksichtigt, jedoch Wohnen dabei wiederum als gegeben voraussetzt. Für die aufgeworfene Problemstellung kann diesem Ansatz die Argumentation von Pieper (vgl. 2013, S. 267ff.) entgegengesetzt werden, der spezifische

Formen der Gemeinschaftsunterkünfte, sogenannte „Lager“, in Anlehnung an Augé (2012) als „Nicht-Wohn-Räume“ definiert. Neben der Überlegung wie ein Wohnen im Dazwischen bezeichnet werden kann, stellt sich weiterführend die Frage nach den wechselseitigen Beziehungen und Prozessen, die hierbei 1977, S. 5, Anm. 2) hinaus. Da Geflüchtete über die behördlich organisierte Unterbringungs- bzw. Wohnsituation alternativlos mit der vorgegebenen sozialräumlichen Verfasstheit (materiell, symbolisch, sozial) konfrontiert sind, müssen sie sich in dem vorgegeben Rahmen orientieren und verorten, d.h. entsprechende Aneignungsprozesse stehen in Wechselwirkung mit gesellschaftlicher (rechtlicher wie sozialer) Anerkennung. Dementsprechend ist eine theoretische Herangehensweise auszumachen, die die Struktur- und Handlungsebene um eine Beziehungsebene (Aneignung als räumliche Beziehung, Anerkennung als soziale Beziehung) unter Bezug zur Zeitlichkeit (Transit) erweitert. Rosa (2016) bietet mit den Konstrukten Resonanz und Entfremdung geeignete Ansatzpunkte, um Aneignungsprozesse als Raumbeziehungen unter dem Transitaspekt analysieren zu können. In Rückgriff auf die Anerkennungskonzepte von Mead (1993 [Orig. 1934]) und Honneth (1992; 2003) kann dem InBeziehung-treten der Geflüchteten mit dem Sozialraum und dem In-Beziehung-treten des Sozialraums mit den Geflüchteten nachgegangen werden. Die Zusammenführung dieser Theoriebausteine soll als Vorschlag präsentiert und in Hinblick auf die Anschlussfähigkeit für Forschungsvorhaben zur Unterbringung bzw. dem Wohnen von Geflüchteten diskutiert werden.

Flüchtlingsaufnahme in Sachsen aus interkommunal vergleichender Perspektive

Jun. Prof. Dr. Birgit Glorius, Humangeographie Ostmitteleuropas, TU Chemnitz

Das Migrationsgeschehen in Deutschland wird seit einigen Jahren zunehmend durch Fluchtmigration geprägt. Durch Quotierungsverfahren werden die ankommenden Flüchtlinge auf die Bundesländer verteilt. Nach der Registrierung in einer Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt eine weitere Verteilung auf einzelne Kommunen, wo die Flüchtlinge zumindest für die Dauer ihres Asylverfahrens heimisch werden sollen. Die aufnehmenden Kommunen werden dabei vor verschiedenste Problemlagen gestellt, angefangen bei den lagebedingten und baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme von zusätzlicher Bevölkerung, über Fragen der sozialen Integration (z.B. Partizipation im Bildungswesen) bis hin zur Akzeptanz innerhalb der lokalen Bevölkerung. Die vermehrte Anwesenheit von Flüchtlingen und die Diskurse über Flüchtlingsaufnahme haben zu verschiedensten spontanen Reaktionsmustern geführt, z.B. zur Entstehung der xenophobischen Protestbewegung PEGIDA – aber auch zu neuen Bewegungen des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Migrantenselbstorganisation. Langfristig stellt sich die Frage, ob die Ansiedlung von Flüchtlingen in Schrumpfungsregionen einen positiven Effekt im Sinne einer „replacement migration“ haben könnte.
Anhand des Unterbringungsmanagements für Flüchtlinge in Sachsen soll die Aufnahmesituation als Herausforderung für Kommunen dargestellt werden. Der geplante Beitrag schildert zunächst die Verteilungsverfahren im Freistaat Sachsen und konzentriert sich dann auf ländliche, periphere Regionen. Anhand von ausgewählten Fallbeispielen aus ländlichen Regionen Sachsens werden die Lagebedingungen, die demographische Vorgeschichte und die Infrastrukturausstattung der betrachteten Regionen als Hintergrundfolie für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen analysiert. Der Beitrag wird sich dann auf die Frage konzentrieren, auf welcher Grundlage gesellschaftliche Integrationspotenziale einerseits bzw. xenophobe Einstellungen und daraus resultierende destruktive Verhaltensweisen andererseits ausgebildet werden und welche Effekte diese für den Akkulturationsprozess zeitigen. Abschließend werden die Befunde generalisiert und vorläufige Schlussfolgerungen hinsichtlich der langfristigen Auswirkungen der Flüchtlingsansiedlung sowie des kommunalen Integrationspotenzials für verschiedene Regionstypen gezogen. Die Daten für diesen Vortrag stammen aus Statistiken und Verwaltungsdaten, aus teilnehmender Beobachtung sowie aus Experteninterviews mit Akteuren aus Politik, Verwaltung und Ehrenamt in ausgewählten ländlichen Regionen Sachsens, die im Jahr 2015 durchgeführt wurden.

b Von (Spät-)Aussiedlern lernen? Implikationen für die Flüchtlingsforschung

Organisation und Moderation: Juniorprof. Jannis Panagiotidis, Historisches Seminar, IMIS, Universität Osnabrück

Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Migranten. Der Flüchtlingsdiskurs der Vertriebenenverbände

Hans-Christian Petersen, BKGE Oldenburg

Sind (Spät)aussiedler_innen Migrant_innen? Diese Frage zu stellen, ist nach wie vor gleichbedeutend mit dem Einstieg in eine hochemotionalisierte Diskussion, in deren Verlauf der nachdrückliche Hinweis auf den vermeintlich kategorialen Unterschied zwischen heutigen Flüchtlingen und einstigen (Spät)aussiedler_innen und Vertriebenen nicht fehlen wird. Sprache, Religion und ein essentialistisches Verständnis von Kultur werden hierbei in aller Regel als Abgrenzungskriterien ins Feld geführt, um deutlich zu machen, warum sich aus einem Vergleich zwischen ‚uns', die wir als ‚Deutsche nach Deutschland' gekommen seien, und heutigen Flüchtlingen nichts lernen lasse. Der Vortrag wird der Frage nachgehen, wer wie und mit welcher Zielsetzung solche Abgrenzungsdiskurse pflegt. Als Ausgangspunkt werden hierbei die migrationsfeindlichen Demonstrationen Anfang dieses Jahres in den Blick genommen, die maßgeblich von Russlanddeutschen getragen wurden. Auch wenn sich die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland von diesen Kundgebungen distanziert hat, soll gezeigt werden, dass diese Verlautbarungen vor allem der Konkurrenz um den Vertretungsanspruch für die Gruppe der (Spät)aussiedler_innen entspringt und dass sich auf inhaltlicher Ebene allenfalls graduelle Differenzen ausmachen lassen. Vielmehr wird auch seitens der Dachorganisation der Landsmannschaft, dem Bund der Vertriebenen, nach wie vor eine Hierarchisierung der Flüchtlingsgruppen betrieben, indem zwar, als Lehre aus der eigenen Geschichte, einerseits „Empathie" für heutige Flüchtlinge eingefordert wird, zugleich aber auf die „fremden Kulturkreise" und einen „fremden Wertekanon" verwiesen wird, den diese Menschen mit brächten. Deutlich wird diese Priorisierung des eigenen, ‚deutschen' Schicksals auch anhand der jahrelangen Auseinandersetzungen um einen „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung". Während die Vertriebenenorganisationen den 05. August, den Tag der Verabschiedung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen, durchzusetzen suchten, fiel die Entscheidung aus Gründen des Koalitionsfriedens letztendlich auf den 20. Juni, den Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen. Die Lektüre der einschlägigen Publikationen der Vertriebenenorganisationen anlässlich der erstmaligen Begehung dieses Gedenktages im Jahr 2015 macht jedoch ebenso wie der Umstand, dass die Bundesländer Bayern, Hessen und Sachsen seit 2014 jeweils am zweiten Sonntag im September eigene Gedenktage auf Landesebene durchführen, deutlich, dass die Frage der Deutungshoheit über die Definitionen von Flucht, Vertreibung und (Zwangs)Migration nach wie vor virulent ist. Neben einer Analyse dieses dominierenden Diskurses soll der Blick auch auf alternative Positionierungen innerhalb des Spektrums der Vertriebenenorganisationen gerichtet werden. So verfolgt etwa der Bessarabiendeutsche Verein nicht nur seit Jahren einen deutlich selbstkritischeren Ansatz bei der Auseinandersetzung mit seiner eigenen Geschichte, sondern ist auch in den letzten Monaten mit augenfällig anders gelagerten Erklärungen hervor getreten, in denen nicht die Betonung der Differenz dominiert, sondern die Vergleichbarkeit der damaligen und der heutigen Situation betont wird.

Spätaussiedler vs. Flüchtlinge? Die Aushandlung von ethnischen Grenzen in russlanddeutschen Vereinen im Kontext aktueller Migrationsdebatten

Gesine Wallem, Sciences Po Paris / Centre Marc Bloch Berlin

Seit Beginn des Jahres 2016 sind russlanddeutsche Spätaussiedler vor allem durch ihre ablehnende Haltung gegenüber Flüchtlingen in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Den sogenannten „Fall Lisa", im Zuge dessen in mehreren deutschen Städten Russlanddeutsche gegen die Aufnahme von Flüchtlingen demonstrierten,

nahmen zahlreiche deutsche Medien zum Anlass, um Fremdenfeindlichkeit und rassistische Ansichten unter Spätaussiedlern zu thematisieren. Im Lichte dieser Ereignisse geht dieser Beitrag der Frage nach, wie sich Russlanddeutsche gegenüber anderen Migrantengruppen positionieren und abgrenzen. Basierend auf dem soziologischen Ansatz des „ethnic boundary making" soll herausgestellt werden, wie Akteure anhand von kulturellen Essentialisierungen, Stereotypen und Narrativen symbolische Grenzen zwischen sich und „Anderen" konstruieren. Die Analyse beruht auf ethnographischer Feldforschung in Aussiedlerorganisationen sowie halbstrukturierten Interviews mit Mitgliedern dieser Vereine. Hierbei lassen sich zunächst zwei unterschiedliche Diskurse identifizieren. Einerseits ist festzustellen, dass Russlanddeutsche auf der Basis von positiven Stereotypen des „Deutschseins" wie Ordnung, Zuverlässigkeit und Fleiß versuchen, sich gegenüber nichtdeutschen Migrant_innen abzugrenzen. Durch die Hervorhebung der eigenen deutschen Herkunft wird anhand von kulturellen, religiösen und ethnischen Merkmalen eine klare Grenze gegenüber Flüchtlingen gezogen. Gleichzeitig lässt sich jedoch im Umfeld dieser Vereine noch ein weiterer Diskurs ausmachen, der darauf abzielt, die eigene Migrationserfahrung und die „gemischte" (oftmals russisch-deutsche) Herkunft als eine „interkulturelle Kompetenz" und einen Mehrwert gegenüber einheimischen Deutschen darzustellen. Hierdurch wird das Stigma des Migranten mit positiven Eigenschaften besetzt und so in einen Vorzug umgewandelt. In dem Beitrag soll herausgestellt werden, inwiefern sich diese beiden scheinbar widersprüchlichen Grenzziehungen in den Repräsentationen der Akteure wiederfinden und teilweise überschneiden und verwischen. Ethnische Grenzziehungen werden somit als Interaktionen verstanden, wodurch Fragen der Zugehörigkeit und der Definition des „Eigenen" und des „Fremden" kontinuierlich neu ausgehandelt werden.

In welchem Zusammenhang stehen soziale Vorurteile gegen Russlanddeutsche mit Ausländerfeindlichkeit und Dominanzorientierung? Eine quantitativ-empirische Annäherung über Strukturgleichungsmodelle

Wassilis Kassis & Patricia Heller, Universität Osnabrück

In historischer Perspektive ist die Migration der russlanddeutschen Spätaussiedler_innen seit den späten 1980er Jahren die letzte große Migrationsbewegung von Deutschen aus dem östlichen Europa. Ihre Migrationserfahrung ist vielen Fällen maßgeblich geprägt von ihrer ambivalenten Wahrnehmung durch die aufnehmende Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Als „Deutsche" qua Gesetz und in der Selbstwahrnehmung und gleichzeitig „Fremde" in der Sicht vieler „Einheimischer" nehmen sie eine Sonderstellung in der bundesdeutschen Migrationsgesellschaft ein. Gegenstand dieses Beitrags ist die spezifische Vorurteilsstruktur der Mehrheitsgesellschaft, die diese Konstellation mit sich bringt. Ziel ist es, Vorurteile gegen Russlanddeutsche mit den Vorurteilsbereichen Ausländerfeindlichkeit und Dominanzorientierung in Beziehung zu setzen und so den Zusammenhang zwischen diesen drei Vorurteilsbereichen zu prüfen. Unser Beitrag nimmt eine bislang kaum analysierte Untersuchungsgruppe in den Fokus: Universitätsstudierende. Diese Fokussierung trägt zum einen dem Generationenwandel Rechnung. Zum anderen verweist sie auf den für die Migrationsforschung wichtigen Umstand, dass entgegen der geläufigen Meinung soziale Vorurteile auch stark in solchen formal gebildeten Bevölkerungsgruppen vorhanden sind. Die Universität als ein Ort der Weltoffenheit, der Bildung und damit auch der Reflexion könnte eigentlich den idealen Topos zur Minimierung sozialer Vorurteile darstellen. Machtorientierte und auf sozialen Ausschluss hin orientierte Fremdbewertungen müssten somit eher am Rande vorzufinden sein und die Befürwortung kruder sozialer Vorurteile wohl eher die Ausnahme denn die Regel darstellen. Diesen durchaus optimistischen, wenngleich empirisch größtenteils noch nicht validierten positiven Vorannahmen, eben positiven Vorurteilen, haben wir die hier vorliegende Studie gewidmet. Für unsere Studie beziehen wir uns auf die größere international-komparative Erhebung „Prejudice on Campus, an international comparison", die im Jahre 2014/2015 in 10 Ländern an insgesamt 16 Universitätsstandorten rund 7`500 Universitätsstudierende zu sozialen Vorurteilen befragte. Über die Osnabrücker Universitätsteilstichprobe

mit über 496 BA-Studierenden, die auch einen Frageblock zu sozialen Vorurteilen gegen Russlanddeutsche enthielt, konnten wir die komplexen Beziehungen zwischen Ausländerfeindlichkeit, Dominanzorientierung und sozialen Vorurteilen gegen Russlanddeutsche über Strukturgleichungsmodelle analysieren.

Spätaussiedler, Flüchtlinge und die Entwicklung des bundesdeutschen Migrationsregimes

Juniorprof. Jannis Panagiotidis, Historisches Seminar, IMIS, Universität Osnabrück

Die Zuwanderung von ca. 4,5 Millionen (Spät-)Aussiedlern in die Bundesrepublik Deutschland seit 1950 gehört zu den prägenden Erfahrungen der zeitgenössischen bundesdeutschen Migrationsgeschichte. Angesichts von gegenwärtigen Debatten zur Flüchtlingsintegration, in denen beispielsweise Maßnahmen wie die bei den Spätaussiedlern praktizierte Wohnortzuweisung wieder diskutiert werden, ist der explizite und implizite Erfahrungshintergrund ihrer Zuwanderung und Integration ein hoch aktuelles Thema. Obwohl keine Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention sind (Spät-)Aussiedler seit Einführung dieser Rechtskategorie im Jahr 1953 ein konstitutiver Bestandteil der politischen Diskussion zu Flucht und Flüchtlingen. Auf rechtlicher Ebene waren sie im bundesdeutschen Diskurs als „Nachzügler“ der Flucht und Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkrieges als „nationale“ Flüchtlinge antithetisch zum „politischen“ Flüchtling konzipiert. Gleichzeitig stand das Aufnahmeregime für Aussiedler in institutionellem Zusammenhang mit dem Flucht- und Asylregime. Dieses Paper wird seinen Blick auf diese Zusammenhänge richten und damit die Rolle der Spätaussiedlermigration bei der Entwicklung des bundesdeutschen Migrationsregimes thematisieren.

c Geflüchtete Frauen in Deutschland – Integrationsorientierungen und Teilhabechancen des „unsichtbaren“ Geschlechts

Organisation und Moderation: Dr. Christian Babka von Gostomski, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl / Forschungsfeld FII: Empirische Sozialforschung, BAMF; Eva Bund, Referat 810: Politische Kommunikation/Grundsatz, BAMF

Weibliche Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge. Soziodemographie, Teilhabechancen und Ansatzpunkte für die Integrationsförderung

Dr. Susanne Worbs & Axel Böhm, Forschungsfeld FII: Empirische Sozialforschung, BAMF

Die Präsentation baut auf der „BAMF-Flüchtlingsstudie 2014“, einer vom Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeführten, schriftlichen Befragung von rund 2.800 Menschen auf, die in den Jahren 2008 bis 2012 eine Asylberechtigung oder eine Anerkennung als Flüchtling erhielten. Sie stammen aus sechs Herkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien), die zum größeren Teil auch in der aktuellen Asylzuwanderung nach Deutschland eine wichtige Rolle spielen. Rund ein Drittel der Befragten sind Frauen. Im Vortrag sollen auf dieser Datenbasis folgende Fragen behandelt werden: Wie differenzieren sich die weiblichen Befragten intern nach Herkunftsland, Alter, Familienstand und Haushaltssituation? Wie sehen die schulischen und beruflichen Qualifikationen, die Arbeitsmarktbeteiligung, die sozialen Kontakte und die Inanspruchnahme von Integrationsfördermaßnahmen (Sprachkurse, Beratungsangebote) im Vergleich zu männlichen Flüchtlingen aus? Wie lässt sich die absehbar schlechtere Teilhabeposition von weiblichen im Vergleich zu männlichen Flüchtlingen erklären? Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den Befunden für eine gezielte(re) Integrationsförderung von geflüchteten Frauen in Deutschland?

Methodische Herausforderungen der qualitativen und quantitativen Datenerhebung bei geflüchteten Frauen

Dr.in Susanne Lochner, Dr. Dominik Huber & Prof.in Dr.in Sonja Haug, Fakultät Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften, Institut für Sozialforschung und Technikfolgenabschätzung, OTH Regensburg

Mit der Zunahme an Geflüchteten in Deutschland geht ein erhöhtes Bedürfnis nach empirischen Daten zu den angekommenen Menschen einher. Sozialforscher stehen vor der Herausforderung, Instrumente zu entwickeln, um empirische Daten unter erschwerten Bedingungen in Flüchtlingsunterkünften zu erheben. Aufgrund der aktuellen, teils unklaren Datenlage über Asylsuchende in Deutschland gibt es keine Auswahlgrundlage für eine bundesweite Zufallsstichprobe. Traumatische Erfahrungen in der Heimat und auf der Fluchtroute, beengte Unterbringung in Unterkünften sowie unsichere Zukunftsaussichten erfordern einen sensiblen Umgang mit den Befragten. Des Weiteren lässt sich eine relativ hohe Zahl an Analphabeten, eine große sprachliche Vielfalt und unterschiedliche Wertvorstellungen unter den Geflüchteten vermuten, was innovative Strategien erfordert, um valide Daten zu erheben. Der Vortrag basiert auf Erfahrungen aus dem Forschungsprojekt „Flüchtlinge in Bayern“, einer Pilotstudie, die von der Hanns-Seidel Stiftung in Auftrag gegeben wurde. Die Studie hat zum Ziel, in Bayern lebende Flüchtlinge in Bezug auf Erfahrungen, Einstellungen und Bleibeabsichten zu beschreiben und zu charakterisieren. Eine standardisierte Befragung erhebt Werteorientierung, Religiosität und Bleibeabsichten von bis zu 750 Asylsuchenden. In persönlich-mündlichen Interviews werden zudem etwa 12 exemplarische Biographien erhoben. Die Rekrutierung der Teilnehmer basiert auf einem Gatekeeper-Ansatz, der kommunale Mitarbeiter und Flüchtlinge selbst in die Datenerhebung miteinbezieht. Dies soll dazu beitragen, Vertrauen zu schaffen und sprachliche Einschränkungen zu minimieren. Im Rahmen des Vortrags sollen Erfahrungen aus der Datenerhebung mit dem beschriebenen Gatekeeper-Ansatz diskutiert werden. Besonderes Augenmerk wird auf geschlechterspezifische Aspekte in der Feldarbeit gelegt. Der präsentierte methodische Ansatz kann für zukünftige Studien als Hilfestellung dienen, valide Daten zu geflüchteten Frauen zu erheben.

Geflüchteten Frauen eine Stimme geben: Momente im Diskursfeld „Geflüchtete Frauen“ - Analyse der Integrationsorientierung von aufnehmender Gesellschaft und geflüchteten Frauen als Grundlage zur Gestaltung von Teilhabechancen in deutschen Städten

Dr. Christina West & Svenja Kück, Geographisches Institut, Universität Heidelberg und Prof. Dr. Havva Engin, Heidelberger Zentrum für Migrationsforschung und Transkulturelle Pädagogik, Pädagogische Hochschule Heidelberg

„Flucht“ galt bisher überwiegend als männliches Phänomen – geflüchtete Frauen waren tendenziell unsichtbar, tauchten meist in Gestalt nachziehender Familienangehöriger auf. Reflektionen, dass es frauenspezifische Fluchtgründe gibt, Frauen unterschiedliche Erfahrungen auf der Flucht und bei der Ankunft machen, eigene Strategien zur Alltagsbewältigung und Teilhabe entwickeln, zeigen, dass „weibliche Flucht“ und „Ankunft“ komplex ist. Die Erzählungen im Diskursfeld „Flucht, Ankommen, Dasein“ und Fragen, wie gesamtgesellschaftliche Integration gelingen und gesellschaftliche Teilhabechancen von geflüchteten Frauen erhöht werden können, verändern sich. Fragen zur Gestaltung des Zusammenlebens und der Anschlussfähigkeit werden bei Akteuren in Politik, Verwaltung, Bildung, Forschung virulent. Sämtliche vertrauten Kategorien und Zuordnungen in der Diskussion um Bewältigung von Migration und „Flucht“ erscheinen wenig brauchbar für die Analyse der Dynamik und Struktur, der Integrationschancen und Teilhabeorientierungen von geflüchteten Frauen. Fragen nach dem „wir“ und „den Anderen“ im Zusammenhang mit geflüchteten Frauen differenzieren sich aus, neue Momente triggern den Diskurs im Flucht-/Integrationsfeld, deren Reflektion für eine der veränderten gesellschaftlichen Dynamik angepassten Gestaltung der Teilhabe von geflüchteten Frauen notwendig ist. Analysiert werden Momente des Diskursfeldes „Geflüchtete Frauen und Integration“ und mit denen des Migrations-/Integrationsdiskurs

verglichen. Diskutierbar wird, wie sich die Situation von geflüchteten Frauen zu der von geflüchteten Männern und Frauen in Migration unterscheidet. Die Analyse dient als Grundlage für die Forschung im Teilprojekt „Dezentrales Wohnen“ des Reallabors „Asylsuchende in der Rhein-Neckar-Region“.

d Policy- und Organisationsreformen im Mehrebenensystem der Flüchtlingspolitik

Organisation: AK Migrationspolitik der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft
Moderation: Prof. Dr. Roswitha Pioch, FH Kiel; Dr. Stefan Rother, Universität Freiburg; Ina Radtke, Universität Potsdam

Eine ‚Flüchtlingsverteilungsquote‘ für die EU? – Design, Erprobung und (vorläufiges) Scheitern eines technokratischen Instruments in der europäischen Mehrebenenpolitik
Dr. Jan Schneider, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration

Nationalstaatliche Alleingänge versus inkrementelle Harmonisierung in der EU-Flüchtlingspolitik
Dr. Anne Koch, Stiftung Wissenschaft und Politik

Masters of crises? The establishment of refugee coordinators in the German Länder
Ina Radtke, Universität Potsdam, und Prof. Dr. Thurid Hustedt, FU Berlin

Kooperative Koordination in Zeiten der Krise? Policy- und Organisationswandel im Bereich der lokalen Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Berlin
Felix Maas, Technische Universität Berlin